

Geschichte der evang. Gemeinde Breckerfeld

von

Eduard Hellweg, ev. Pfarrer in Bickern. *)

A. Einleitendes.

I.

Allgemeine geschichtliche Uebersicht.

Die Gemeinde Breckerfeld liegt im südlichen Teile des jetzigen, zum Regierungsbezirke Arnberg gehörigen Landkreises Hagen, welcher 24 254 ha 18 a umfaßt und 1885 = 56 256 Bewohner zählte. Die Geschichte dieses Territoriums beginnt schon etwa 50 Jahre vor Christi Geburt in schriftlichen Ueberlieferungen jener Zeit. Damals bewohnten die hiesige Gegend die sog. Sugambrer oder Siefambrer, ein germanischer Volksstamm. Mit ihnen kämpfte Julius Cäsar 55—53 vor Christo. Auch von späteren Unternehmungen der Römer gegen die in dem jetzigen Westfalen wohnhaften germanischen Stämme unter den Feldherren Drusus, Tiberius, Varus und Germanikus, blieben die Sugambrer nicht unberührt, wie dieselben ohne Zweifel an der Hermannschlacht im Jahre 9 nach Christi teilgenommen. In wie weit dieses Gebiet durch die Völkerwanderung und durch die Kriege der Franken mit den Sächsen berührt

*) Unter diesem Titel ließ Herr E. Hellweg, jetzt in Bickern, damals evang. Pfarrer zu Breckerfeld, 1883 ein in Schwelm bei G. Meiners gedrucktes Büchlein erscheinen, dem wir mit gütiger Erlaubnis des hochgeschätzten Herrn Verfassers das Folgende entnehmen. Wir begrüßen diese vorzügliche Arbeit mit um so größerer Freude, als sie uns ein Baustein ist für die Geschichte der alten Grafenschaft Mark in einer Gegend derselben, in der wir leider bisher noch kein Mitglied für unseren Verein verzeichnen durften und wollen hierbei die freudige Hoffnung und die ergebene Bitte aussprechen, daß nun dort, unbeschadet dem Schwesternvereine im Süderlande, dem wir von Herzen das beste Gedeihen wünschen, sich auch einige vermögende und uns wohlgesinnte Männer finden möchten, die unser Bestreben, ein uraltes Band nicht zerreißen zu lassen, billigen und mit ihrem Wohlwollen und dem Beitritt zu unserem Vereine uns beglücken! Die geschätzte Schrift des hochverehrten Herrn Hellweg spricht für sich selbst, und wir begnügen uns, und gestatten uns deshalb, nur einiges Wenige noch aus dem Vorworte zu derselben für diejenigen unserer verehrten Vereinsmitglieder anzuführen, denen sie noch nicht bekannt sein sollte. — Herr Hellweg war in der glücklichen Lage, das Material, welches von Steinen in seiner „Westfälischen Geschichte“ und Heppe in der „Geschichte der evangelischen Gemeinden in der Mark“

worden ist, läßt sich nicht genau nachweisen. Daß aber auch unsere Gegend von jenen langwierigen Kämpfen nicht ganz verschont geblieben ist, geht wohl daraus hinreichend hervor, daß Karl der Große 755 die unmittelbar an den Kreis Hagen grenzende sächsische Feste Sigiburg (Hohenburg) eroberte und zerstörte. In jener Zeit breitete sich auch hier das Christentum weiter aus, wie denn bereits im 9. Jahrhundert zu Herdecke ein Kloster bestanden haben soll.

Im Vertrage zu Verdun (843) fiel das Gebiet des heutigen Kreises Hagen Ludwig dem Deutschen zu. Seit 1180 stritten sich um den Besitz desselben die Erzbischöfe von Köln mit den Grafen von der Mark, bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast der ganze alte Kreis Hagen unter der Herrschaft der Grafen von der Mark stand, welche später auch noch in den Besitz der Herzogtümer Jülich, Cleve und Berg und der Grafschaften Ravensberg und Ravenstein gelangten.

In dem Jülich-Cleveschen Erbfolgestreite wurde die Grafschaft Mark nebst Cleve und Ravensberg 1609, resp. 1614 von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg in Besitz genommen, bis dieselbe 1666 definitiv dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zufiel.

Seit dieser Zeit hat der Landkreis Hagen und mit ihm die Gemeinde Breckerfeld zum Kurfürstentume Brandenburg gehört, das 1701 zum Königreich Preußen erhoben wurde. Nur wenige Jahre, vom Tilsiter Frieden bis zu den Befreiungskriegen, also von 1807 bis um's Jahr 1813, war der Landkreis Hagen dem damaligen Großherzogtume Berg einverleibt.

2.

Einiges über Lage, Grenzen und Beschaffenheit der evang. Gemeinde Breckerfeld.

Die Gemeinde Breckerfeld bildet mit der Gemeinde Dahl das Amt Breckerfeld.) Woher der Name Breckerfeld kommt, läßt sich nicht nachweisen. Nach von Steinen ist verschiedentlich angenommen worden, daß die Stadt daher den Namen habe, weil sie auf einem steinigten Boden, wo das Feld schwer zu brechen oder zu bauen sei (ubi difficulter

uns als teures Vermächtnis hinterließen, zu ergänzen durch Denkwürdigkeiten aus dem Kirchenarchiv in Breckerfeld und aus einem Teile der auf dem dortigen Rathause sich befindenden Akten, die er zum Teil schon dem Herrn Dr. Tobien in Schwelm zur Veröffentlichung in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (Bd. XVII) überließ. Er hat diese alten Nachrichten zusammengestellt und sie durch bis auf die Gegenwart fortgeführte Mitteilungen aus der neueren Zeit zu einer zusammenhängenden Chronik der Gemeinde erweitert. Wir wünschen, daß den hochgeschätzten Herrn Verfasser nicht bloß die Befriedigung lohne, welche das Bewußtsein, etwas Gutes und Segen bringendes gewirkt zu haben, gewährt, und daß alle die Wünsche sich erfüllen möchten, welche er im Vorworte und auch am Schlusse seiner Arbeit ausgesprochen, sondern auch, daß sein unter obigem Titel erschienenenes Buch in erster Linie in unserer Mark die weiteste Verbreitung finden möchte!

Born.

seindatur terra aratro), erbaut worden, doch kann er sich selbst dieser Meinung nicht anschließen, weil auch die meisten anderen Städte im Süderlande denselben Boden haben. Dazu kommt, daß die Stadt in den ältesten Nachrichten nicht Breckerfeld, sondern Breckelvelde genannt wird. Sie liegt 1250 Fuß (= 390 m) über dem Meere.

Die evangelische Gemeinde Breckerfeld wird begrenzt im Norden durch die Gemeinden Voerde und Zur Straße, im Osten durch die Gemeinden Zur Straße, Dahl und Hültscheid, im Süden durch die Gemeinde Halver und im Westen durch die Gemeinden Radevormwald und Rüggeberg. Die Stadt umfaßt mit ihrer Feldmark einen Bezirk von etwa $\frac{3}{8}$ qml, das Kirchspiel von etwa $\frac{5}{8}$ qml.²⁾ Zur Stadt gehören auch verschiedene Bewohner des Kirchspiels, die sog. Außenbürger. Dieselben haben wahrscheinlich früher, zu der Zeit, wo Breckerfeld noch mit Mauern umgeben war, das Recht gehabt, in kriegerischen Zeiten sich in die Stadt zurückzuziehen und ihren Schutz zu genießen.

Zur Außenbürgerschaft der Stadt Breckerfeld gehören die Orte, resp. Häuser: Am Neuenhause, am Knapp, Sonnenschein, Ecklöh, Vogelstrute, ein Teil des Dorfes Epscheid, in der Epscheid, Reckhammer, Pulvermühle, Ober-Bühren, Wengenberg, Landwehr und Brelöh.

Das Kirchspiel besteht aus 4 Bauerschaften:

1. Im Osten: Bühren (früher Blier oder Bürer Bauerschaft genannt), mit den Orten: Nieder-Bühren, Epscheid, Klüttingsbecke, Rohland, Schlichter, Dahl, Dahlerbrücke, Hurard, Hüsmecke, Stöcken, Wahnscheid (früher Wansche), Windhagen und Glör.
2. Nach Süden: Berghausen mit den Orten: Berghausen, Loh (thom Loc), Ehringhausen, Lehmenhaus, Neues Haus, Heide, Klevinghausen, Schlage, Brandren, Freilöh, Bosel, Altenbreckerfeld, Funkenhaus, Ruggenfeld, Fischersheide, Schlagbaum und Wittenstein.
3. Nach Westen: Ebbinghausen mit den Ortschaften: Ebbinghausen, Holthausen, Walkmühle, Kamp, Weuste, Steupingen, Kotten, Holle, Siepen, Lausberg, Mühle, Steinbach, Groll, Hohland und Rückelhausen.
4. Nach Norden: Brenscheid-Neuloh (Niggeloh), mit den Ortschaften: Brauck, Königsheide, Beyinghausen, Brenscheid, Haschenschlag, Saale, Eicken, Dörnen, Schleiffotten, Siepen, Habauk, Lorenzheide, Neuenloh, am weißen Pferd, Obernheed, Delle, Langescheid, Krägeloh, Schaffland, Rohland, Altenfeld.

Im Jahre 1872 gab es in Stadt und Kirchspiel 545 Wohnhäuser mit 806 evangelischen Haushaltungen und 3769 evangelischen Einwohnern.

¹⁾ u. ²⁾ Das Areal der Stadt- und Landgemeinde Breckerfeld beträgt genau 4226 ha 2 a, das der Gemeinde Dahl 2925 ha 92 a und das des Amtes Breckerfeld 7151 ha 94 a. Die Stadt Breckerfeld wird nach der Landgemeinde-Ordnung verwaltet und bildet eine Gemeinde des ländlichen Amtsbezirks. Sie hatte 1885 = 1652, die Landgemeinde Breckerfeld 2106, die Gemeinde Dahl 1717 und das Amt Breckerfeld 5475 Bewohner.

Nach der Zählung vom Jahre 1880 hatte die politische Gemeinde Breckerfeld, deren Grenzen sich genau mit denen der Kirchengemeinde Breckerfeld decken, a) in der Stadt 1701, b) im Kirchspiel 2078, in Summa 3779 Einwohner (cf Anm. 1!). Davon waren evangelisch: a) in der Stadt 1605, b) im Kirchspiel 2010, in Summa 3615 Einwohner; katholisch: a) in der Stadt 79, b) im Kirchspiel 40, in Summa 119 Seelen; Juden: a) in der Stadt 7, b) im Kirchspiel —, in Summa 7 Seelen; Dissidenten: a) in der Stadt 10, b) im Kirchspiel 28, in Summa 38 Seelen.

Im Osten wird die Gemeinde durch den Fluß Volme begrenzt, welche in der Gemeinde Meinertshagen entspringt, nicht schiffbar ist und, nachdem sie sich unterhalb Altenhagen mit der Empe vereinigt hat, bei Herdecke in die Ruhr mündet.

Die gleichfalls nicht schiffbare Empe entspringt in der Gemeinde Halver und begrenzt den hiesigen Bezirk an der westlichen und nordwestlichen Seite.

Im Gebiete der Gemeinde selbst fließen noch folgende Bäche:

a. Der Glörbach. Derselbe entspringt im Kirchspiel Halver, vereinigt sich an der Dahler Brücke mit der Volme und scheidet daselbst das Kirchspiel Breckerfeld von jenem.

b. Die Epscheid. Sie entsteht aus 2 Bächen, die sich am Reckhammer vereinigen, und von denen der eine am Fuße der Königsheide seinen Anfang nimmt und durch das Langscheider Thal fließt, während der andere vom Wengenberge herkommt und durch das Epscheider Thal sich schlängelt. Die Epscheid fällt an der Priorei in die Volme und scheidet das Kirchspiel Dahl von dem Kirchspiel Breckerfeld.

c. Die Haspe entspringt ebenfalls in der Nähe der Königsheide, fließt in nördlicher Richtung und mündet bei der Stadt Haspe in die Empe.

d. Die Kämeke oder der Sülbach quillt am Wengenberge, fließt zuerst nördlich, dann westlich, bis sie in der Nähe von Siepen, gegenüber der Burg, sich mit der Empe vereinigt.

Der Boden ist durchgängig steinig, die vorzüglichsten Produkte sind Hafer und Kartoffeln. Ackerbau und Viehzucht bilden die hauptsächlichste Beschäftigung der Einwohner in Stadt und Land; daneben wird viel Kleinisenindustrie betrieben. Fabriken sind zur Zeit (1883) nicht im Betriebe außer den Pulvermühlen in der Saale und an der Volme. Außerdem sind 3 Bierbrauereien und 2 Branntweimbrennereien vorhanden. Der früher so berühmte Breckerfelder Koht wir nur noch an den Kirmeßtagen gebraut und getrunken.

Nach von Steinen's Angaben hat im 16. Jahrhundert hier eine berühmte Messerfabrik bestanden, die den Bürgern viel Nahrung gebracht, und ebenso eine berühmte Stahlfabrik; dieselben waren aber schon zu seiner Zeit, um's Jahr 1750, wieder verschwunden. Auch die Siamosenfabrik, von der in alten Nachrichten viel die Rede ist, hat nur bis gegen 1818 bestanden, und eine Knopffabrik, die vor etwa 20 Jahren hier gegründet worden, ist gleichfalls wieder eingegangen.

Das Gebiet der Gemeinde wird durch die von Börde nach Halber führende, die Stadt der Länge nach durchschneidende Chaussee in 2 fast gleiche Teile zerteilt. Von dieser Chaussee zweigt sich auf Königsheide die in nordöstlicher Richtung nach Hagen hin führende Chaussee ab. Die von Hagen nach Lüdenscheid führende Volmethylbahn berührt das Gebiet der Gemeinde Breckerfeld nur an seiner östlichen Grenze. Diese Eisenbahn ist im Jahre 1874 eröffnet worden. Um eine bis dahin noch fehlende gute Verbindung mit der Eisenbahn herzustellen, ist im Jahre 1881 von den Gemeindevertretungen von Stadt und Land der Beschluß gefaßt worden, eine Chaussee von Breckerfeld durch das Langscheider Thal nach Priorei zu bauen. Der Kostenanschlag beläuft sich auf die Summe von ca. 75 000 Mark. Der Provinziallandtag hat einen Zuschuß von 5 Mark pro Meter (ca. 6000 m!) beizusteuern versprochen; die Landgemeinde zahlt für den Weg 15 000 Mark, während die Stadt den Rest der Wegebau-summe zu übernehmen hat. Der Weg sollte kontraktmäßig am 1. Mai 1883 fertig sein. — Der durch das Ennepethal von Milspe zur Burg gebaute Weg ist 1882 vollendet.

3.

Entstehung und Verwaltung der Stadt Breckerfeld, Gerechtfame, Gerichtsbarkeit u. s. w.

Um welche Zeit die Stadt Breckerfeld entstanden ist, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls ist Breckerfeld ein sehr alter Ort, der auch nach dem Berichte von Ohytraeus (Chron. Sax. Tom. III. S. 23) zum Hansabunde gehört hat, worauf auch die noch jetzt in der Sakristei der ev. Kirche aufgehängte Walfischrippe hinzudeuten scheint. — Zum ersten Male wird Breckerfeld in einer Urkunde aus dem Jahre 1314 erwähnt. Es kaufte nämlich damals der Graf Adolf von Berg von dem damaligen Besitzer des Schlosses Volmarstein eine Anzahl Freigüter und Freileute in den Kirchspielen Breckerfeld, Hagen, Boerde, Dahl, Rahde und Schwelm. — Um das Jahr 1400 war Breckerfeld bereits eine Stadt, wie solches deutlich hervorgeht aus dem in von Steinen's Westfälischer Geschichte abgedruckten Freiheitsbriefe, welchen Graf Friedrich von der Mark 1396 der Stadt Breckerfeld gegeben hat, und worin Breckerfeld nicht nur eine eigene Gerichtsbarkeit verliehen, sondern auch bestimmt wird, daß die Stadt „Breckelvelde“ 2 Bürgermeister und 8 Ratleute haben soll. Diese sollen eingesetzt werden alle Jahre, „des Gudensdages na Paschen“, und auf denselben Tag soll ein Bürgermeister und 4 Ratleute abgehen und die übrig bleibenden 5 sollen die andern 5 wählen. Im Jahre 1406 hatte die Stadt Breckerfeld die Bürgermeister Rotger Kefemenger und Henrich von Loben.

Nach giebt von Steinen an, daß früher in Breckerfeld geschlagen worden seien 1) Pfennige, davon 18, 2) Heller oder Hellinge, davon 19 auf ein Lot gegangen und 3) Beringe oder Bierlinge, davon einer ein Lot

gewogen. Es sei das aber nicht gerade ein Beweis dafür, daß Breckerfeld eigene Münzgerechtigkeit gehabt, weil ja auch die Landesherren hier eine Münze angelegt haben könnten.

Im Jahre 1405 ipso Die B. Mariae Virginis hat Graf Adolf von Cleve und Mark den Bürgern zu Breckerfeld die Gnade gegeben, daß sie die Accise zum Besten der Stadt nach ihrem Gefallen setzen und heben sollen, so lange, bis solches von ihm oder seinen Nachfolgern wieder aufgehoben würde.

Außerdem hat Graf Adolf im Jahre 1406 „op Saterdag na Sünne Paulus Dage conversionis“ nach einer ebenfalls in von Steinen's Geschichte abgedruckten Urkunde bestimmt, daß die Eingewessenen der Stadt und Kirchspiele „Breckerfeld, Halber, Könnsal und Daal“ nirgends als zu Breckerfeld vor dem hohen Gerichte belangt werden sollten.

Eben dieser Adolf VI. von der Mark trat 1413 — er regierte zugleich als Graf (seit 1417 als Herzog) von Cleve — seinem unruhigen Bruder Gerhard einige Gebietsteile, u. a. Breckerfeld, Lüdenscheid, Plettenberg, Schwarzenberg, ab, behielt sich aber vor „dat slaitte ind ampte von Wetter ind Volmesteyn ind die häue to Haegen ind toe Swelme.“ Graf Gerhard war der jüngere Bruder Adolf VI. Er verlangt eine Ausstattung und erhielt, indem er auf die Grafschaften Cleve und Mark verzichtete, außer den genannten Orten die Pfandschaft an Kaiserswerth, Remagen und Sinzig, (nach der Urkunde vom 27. Juni 1413, str. Lacomblet VI. Nr. 76). Hier heißt es u. a.: „Voiert soilen wy Adolph greue onse lieuen broider geuen ind auerleuern alle dat recht, da wy hebn an den suderlande so woe dat gelegen is, an den staiten Swartenberg, Plettenbracht, Ludenscheide, Rhestat, Brackeruelde ind Raide ind den Hoff to Raide, mit alle oeren rechten ind toebehoeren in alle dat wy dairinnen hebn.“

Allein auch jetzt war Gerhard noch nicht zufrieden gestellt, und ein trauriger und besonders für die Grafschaft Mark verhängnisvoller Bürgerkrieg ging aus dem Streite der beiden Brüder hervor. Graf Gerhard starb im Jahre 1461, und nun fielen die Teile der Grafschaft Mark, welche ihm überlassen worden waren, an die Grafschaft zurück.

Um diese Zeit scheint Breckerfeld auch befestigt worden zu sein. Der Pastor Tidemann hierselbst schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1761, auf die ich später bei der Geschichte der hiesigen lutherischen Gemeinde noch zurückkommen werde, Folgendes:

„Wie und wann die Stadt-Mauer nebst den Schießlöcher behen gebrauch der pfeile, auch doppelte tieffe graben (so hier vor ein halb hundert jahren noch zu sehen gewesen) um Breckerfeld gekommen, halte davor, daß die damalige Krieges-unruhen darzu anlaß gegeben haben, und am Meisten diese, welche 1412 anfangs solchen Seculi zwischen dem Herzoge von Cleve und grafen von der Mark und seinem Brudern Gerhard von der Mark entstanden, welche in dem Märkischen Lande viele verheerung verursacht, und da bald dieser bald jener einander wieder vertrieben, auch

solches inner 25 Jahren unterschiedlich mahl vorgegangen: So hat hier Breckerfelde so wohl als andere Städte im Märkischen Lande zur Retirade und zum Schutz vor überfall, auch dem herrschenden Theil, seinem streiffenden widerpart daraus schaden zu thun, bey damahligen Krieges-anstalten wohl dienen können.“

Im Jahre 1423 wurde die Stadt von dem Grafen Gerhard eingenommen (vgl. von Steinen).

In von Steinen's Geschichte wird auch berichtet, daß sich früher in Breckerfeld wohl ein adliges Schloß befunden haben möchte. Es heißt dort also: „In der Stadt neben dem Kirchhofe soll vorzeiten ein adlich Schloß gestanden haben. Ich kann zwar dieses nicht gewiß behaupten, weil aber diejenige, so in dieser Gegend Häuser gebauet haben, zu einer bestimmten Zeit, iso bei den Besitzern des Hauses Rodenberg in Aplerbeck, das Lehn gesinnen müssen, ist nicht unwahrscheinlich, daß hier selbst ein Geschlecht von Breckerfelde gewohnt, nach dessen Abgang aber diese Güter an andere gekommen sind.“

Zu den verschiedensten Malen ist die Stadt Breckerfeld ein Raub der Flammen geworden. Es wird darüber Folgendes theils von von Steinen, theils in älteren, von mir aufgefundenen Aufzeichnungen berichtet:

Im Jahre 1417 ist die Stadt abgebrannt. Dasselbe Unglück traf sie 1520 auf St. Viets Tag, wobei auch die Turmspitze und das Kirchendach verbrannten. Den 7. Oktober 1557 wurde Feuer angelegt, wodurch die ganze Stadt in Rauch aufging. Am 21. Juli 1655 entstand hier ein großer Brand, der auch die Kirche verheerte. Drei Jahre später, am 30. August 1658, entstand ein neuer Brand, in welchem Turm und Kirchendach wieder zerstört und der größte Teil der Stadt eingäschert wurde. Noch größer aber war das Brandunglück am 21. und 22. April 1727. Ueber dasselbe sind nähere Angaben in dem Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1728, in welchem die Erlaubnis zu einer allgemeinen Kollekte gegeben wird, zu finden. Dieser Erlaß nebst vorgedruckten Angaben der Gemeinde hat folgenden Wortlaut:

„Dem christlich und mitleidigen Leser wird hiemit das fatale Unglück, welches der große Gott über die in der Clevischen Mark belegene Stadt Breckerfelde durch eine grausame Feuer-Brunst verhänget hat, wehmüthig vorgestellt.

Es ist diese gute Stadt binnen 72 Jahren dreimal als anno 1655, den 21. Julii, 1658 den 30. Augusti und 1727 zur Mitternacht vom 21. zum 22. April, zu einem elenden Aschenhaufen geworden. Die letzte Feuersnot aber ist nicht nur unter diesen, sondern auch unter allen, die einige Jahre her gewüthet, eine der allererbärmlichsten gewesen, indem dadurch nicht allein alle Wohnhäuser derer Bürger ad 197 auch Kirche und Thurm bis auf das Gemäuer, das Rathhaus, 3 Predigerhäuser, die Schule und das Schulhaus, mithin viele Effekten, Meublen und Vieh verbrannt, sondern auch leider einige Menschen, Namens Peter Billstein mit seinem Weibe, Sophie Rohland mit ihrer Tochter, Caspar Büren mit seiner Tochter und Engel Patberg ihr Leben dabei jämmerlich eingeblühet.

Die wüthende Flamme hat zur Mitternacht dergestalt überhand genommen, daß an kein Vörschen zu gedenken war, sondern ein jeder nur auf die Rettung seines Lebens bedacht sein mußte. Wie und wo eigentlich dieses zornige Feuer entstanden, hat noch nicht ausfindig gemacht werden können. Es war ein erbärmliches Spektakel, als wir aus dem ersten Schlafe Erwachende sehen mußten, wie die grimme Flamme alles wegfraß und hören, wie das hin und wieder laufende Vieh gräßlich blöckete und des Jammers unsäglich mehr war.

Weil nun keine Mittel vorhanden, solche publique und zum Gottesdienst und Schule nöthige Häuser wieder in brauchbaren Stand zu setzen, als haben Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, aus allerhöchster landesväterlicher Hulde nachstehende Concession zu einer General-Collecte sowohl in allen dero eigenen als auswärtigen Landen allergnädigst zugestanden:

Demnach Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, zu wieder Aufserbauung der durch die letztere Feuersbrunst in der Stadt Breckerfelde abgebrannten Rath-Häuslichen, Kirchen- und Schulgebäuden nicht allein selbst eine erkleckliche Beisteuer gethan sondern auch permittiret, daß der Magistrat durch dieserhalb zu bestellende Deputirte, sowohl in allen dero Landen, als auswärts eine Kollekte einsammeln mögen:

Als befehlen Sie allen dero Regierungen und Magisträten, denjenigen, so sich dieserhalb melden, und mit beglaubter Vollmacht versehen sein werden, hierunter alle Hülfe zu leisten. Die Auswärtige aber werden ersuchet, dieser armen abgebrannten Stadt in dieser ihrer Angelegenheit mit einer milden Beisteuer an die Hand zu gehen.

Urkundlich aller hochstbesagter Seiner Königlichen Majestät eigenhändigen Unterschrift und begedruckten Königlichen Insiegels.

So gegeben und geschehen.

Berlin, den 8. September 1728.

(L. S.)

Fr. Wilhelm.“

In einem zweiten Königlichen Erlaß d. d. Berlin, den 16. Februar 1729, wird noch angeordnet, „daß bei jeder Gemeinde durch die Prediger von der Kanzel, ehe die Kollekte vor sich gehet, ein jeder zu einem milden Beitrag beweglich angemahnet, und das hernach einkommende Geld dem mit gehöriger Vollmacht von besagtem Magistrat zu Breckerfeld Deputirten Nahmentlich Johann Wilhelm Rotthausen von denen Orten, wo er selbst nicht hinkommen kann, zur Monagirung der Kosten gegen desselben Quittung dahin, wo er es zu haben verlanget, zugefendet werde“.

Auch im 19. Jahrhundert hat in Breckerfeld zweimal ein großer Brand stattgefunden, nämlich am 16. September 1843, in welchem eine große Anzahl von Häusern (ca. 50), unter anderem auch das Rektorathaus ein Raub der Flammen wurde, und im November 1846, wo 17 Häuser abbrannten. Auch für dieses Mal ist durch eine Kollekte der entstandenen großen Not gesteuert worden.

Wie bereits oben angegeben, wurde der Stadt Breckerfeld schon im Jahre 1396 von dem Grafen Diedrich von der Mark eine eigene Gerichtsbarkeit verliehen, die der spätere Landesherr Graf Adolf von Cleve und Mark 1406 nicht nur bestätigte, sondern auch erweiterte. Es befand sich damals hier selbst ein sogenanntes Gowgericht, und noch um's Jahr 1700 wird der Gowgraf Johann Grüter als zu Breckerfeld wohnhaft genannt. Im Jahre 1752 wurden die hiesigen Gemeinden dem Landgerichte Lüdenscheid überwiesen. Mehrfach ist die Gemeinde Breckerfeld höheren Orts vorstellig geworden, um die Errichtung eines Gerichts in der Stadt Breckerfeld wieder zu erlangen. Durch allerhöchste Ordre vom 6. Oktober 1788 wurde der Clevische Regierungs-Präsident von Foerder angewiesen, bei Verteilung der Landgerichte zu dem alten, nach Lüdenscheid verlegten Hofgericht auf die Immediat-Eingabe des Magistrats der Stadt Breckerfeld vom 15. September 1788 die nach den Umständen nötige und mögliche Rücksicht zu nehmen. Indessen blieb Breckerfeld leider unberücksichtigt. Die Stadt Breckerfeld wurde von neuem am 18. März 1828 vorstellig, indeß durch Reskript des Königlichen Ober-Landgerichts zu Hamm am 27. März ejd. a. dahin beschieden, daß zur Zeit eine Aenderung nicht eintreten könne; bei einer etwa künftig eintretenden anderweiten Gerichts-Einteilung aber sollten ihre Anträge erwogen werden. Endlich wurde auf Grund wiederholter Anträge erreicht, daß durch hohes Ministerial-Reskript vom 1. Februar 1836 die Abhaltung von Gerichtstagen am ersten Montag jeden Monats angeordnet wurde. Die Zahl dieser Gerichtstage ist seit dem Jahre 1879 auf jährlich 4 herabgesetzt worden, und finden dieselben in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember hier selbst statt.

Als auf Grund der neuen Reichsgesetzgebung vom Jahre 1879 eine neue Einteilung der Gerichtsbezirke stattfand, machte das Amt Breckerfeld, welches damals dem Landgerichte zu Hagen (bezw. dem Ober-Landgerichte zu Hamm) unterstellt wurde, große Anstrengungen, ein eigenes Amtsgericht zu erhalten, und es wurde von den Gemeinde-Vertretungen eine besondere Deputation an den Justizminister abgesandt mit dem Auftrage, in dieser Hinsicht vorstellig zu werden. Alle Vorstellungen aber blieben erfolglos, und Breckerfeld wurde dem Amtsgericht zu Hagen zugewiesen.

Was die Regierung der Stadt anbelangt, so finde ich eine Königliche Verordnung d. d. Berlin 15. März 1719, in der es also heißt:

„Se. Königliche Majestät wollen, daß der Numerus des ganzen Magistrats bemeldeter Stadt aus einem Bürgermeister, einem Camerario, der zugleich das Sekretariat verwaltet, 3 Rath's-Verwandten und 4 Gemeinheits-Männern bestehe, deren officia nicht mehr ambulatoria sondern perpetua sein sollen. Der Bürgermeister erhält insonderheit die Aufsicht über das Polizei- und Justizwesen, über Maß und Gewicht, über Kirchen-, Schul- und Armenwesen, worin er von dem ersten Rath'sverwandten als einem literato assistiret wird.

Der Cämmerer, welcher zugleich das Sekretariat verwaltet, soll vor die rathshäusliche Oeconomia respondiren und danechst die Stadtgerechtig-

keiten wie Fischerei, Holzung, Grenzen und deren Richtigkeit neben dem ersten Rathsverwandten respiciren, auch nebst demselben die Justiz befördern helfen, ferner als Secretarius die Registratur im Stande halten und alle und jede rathhäusliche Aktus in ein Protokollbuch bringen. — Der erste Rathsverwandte als Cämmerey-Controllleur assistirt dem Bürgermeister nebst dem Cämmerer im Polizei- und Justizwesen und beobachtet neben dem letzteren die Stadtgerechtigkeiten in Fischerei, Holzung, Grenzen und deren Richtigkeit, wie er dann auch neben dem Bürgermeister das Einquartirungs- und Servis-Wesen respiciret. — Der zweite Rathsverwandte als Bauherr besorget die Reparation und Conservation der publicquen Stadt-Gebäude, Dämme, Brücken und Graben. — Der dritte Rathsverwandte als Feuer-Ordnungs-Herr die publicquen und Privat-Feuer-Rüstungen, auch besorget er die Feuer-Bisiten; bei welchen publicquen Berrichtungen einem jeden einer von den Gemeinheits-Männern zur Assistenz beigegeben werden soll, damit alles und jedes mit soviel mehrerem Eifer beobachtet werden und nicht einer auf den andern sich verlassen möge.“

Die Magistratsmitglieder im Jahre 1719 sind:

1. Jakob Luckemey, ein Kaufmann, Bürgermeister, respiciret das Polizeiwesen.
2. Johann Christoph Weber, ein Literatus Secre tarius, nimmt die Justiz und rathhäusliche Defonomie wahr.
3. Johann von Wennigern, ein Literatus, I. Rathsverwandter und Cämmerey-Controllleur, assistirt dem Bürgermeister im Polizei- und Justizwesen, wie auch dem Cämmerer in dessen Berrichtung.
4. Peter Saalman, ein Medicus, II. Rathsverwandter, als Bauherr.
5. Detmar Steller, ein Kaufmann, III. Rathsverwandter, als Feuer-Ordnungs-Herr.

Gemeinheitsmänner waren: 1. Christoph Dahlmann, 2. Christoph Overhoff, ein Willner, 3. Johann Klock, 4. N. Bornefeld.

Diese 4 fortiret Magistratus dergestalt, daß einer von ihnen dem Camerario und jedem Rathsverwandten beigegeben werden.

An Gehältern wurde im Jahr 1719 aus der Stadtkasse gezahlt:

1. dem reformirten Prediger Hovio	20 Thlr.	—	Stbr.,
2. dem Lutherischen Schulmstr. Werninghaus	14	—	—
3. dem Lutherischen Organisten Wulbering	10	38	—
4. dem reformirten Küster	1	35	—
5. dem Lutherischen Küster	1	45	—
6. dem Bürgermeister	18	—	—
7. dem Camerario und Sekretario	45	—	—
8. den 3 Rathsverwandten jedem zu 5 Thlr.	15	—	—
9. den 4 Gemeinheits-Männern jedem 2 Thlr.	8	—	—
10. dem Stadtdiener Peter Keinenberg	15	—	—
11. den 3 Pfortnern, welche zu der Stadt Diensten und Feldwache gebraucht werden, jedem 20 Stbr.	1	—	—

Nächst dem haben letztere jährlich von den Bürgern vor Abkehrung des Schweine-Viehes von der Saat und dem Korn besonders zu genießen à 1 Thlr. 45 Stbr. = 5 Thlr. 15 Stbr. und an Hafer = Garben plus minus 260, thut von 3 Pforten 780 Garben, jedes 100 zu 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. angeschlagen, = 11 Thlr. 42 Stbr."

In seiner „Westfälischen Geschichte“ vom Jahre 1757 berichtet von Steinen: „Die Stadt wird durch den Rath, welcher auch in Civilibus die Justiz beachten muß, regieret, doch gehören alle Fiscalia majora, Criminalia und Ecclesiastica, sowie vor Zeiten vor den Gomgrafen, also jezo vor das Landgericht. Vormals appellirte man vom Bürgergericht an das Hofgericht, vom Gomgericht aber an's Gomgericht zu Lüdenscheid.

Der gegenwärtige Rath besteht aus folgenden Gliedern:

1. Joh. Jakob Bölling, Advokat des Landgerichts zu Hagen, erster Bürgermeister.
2. Johan Arnold Goldenberg, zweiter Bürgermeister.
3. Friedrich Böhme, Secretarius.
4. Detmar Steller und Nicolaus Caspar Saalman, Rathsherrn.
5. Johan Bornefeld und Johan Christoph Mertens, Gemeinheits-Vorsteher". —

Vielleicht stammt aus dieser Zeit die von mir bei den Akten vorgefundene „Instruktion oder Departements-Vertheilung beym Magistrat zu Breckerfelde“, in welcher die Amtspflichten der einzelnen Magistratsmitglieder unter Anwendung zahlreicher Fremdwörter bis in's Kleinste genau festgesetzt sind. Als Magistratsbeamte werden in dieser Instruktion genannt: 1. der erste regierende Bürgermeister, 2. der zweite Bürgermeister, welcher zugleich Rämmerer ist, 3. der erste Ratsverwandte (Bauherr), 4. der zweite Ratsverwandte (Feuer-Ordnungsherr), 5. der Secretarius, 6. die Gemeinheitsvorsteher.

Gegenwärtig (1883) wird Breckerfeld nach der Landgemeinde-Ordnung verwaltet durch einen Amtmann, die Gemeindevorsteher und je sechs Gemeindeverordnete der Stadt- und Landgemeinde. Zeitiger Amtmann ist Herr Heinrich Noelle aus Hörde seit dem 17. September 1868. Auch ist in Breckerfeld bereits seit einer Reihe von Jahren ein Fußgendsdarm stationiert. Außerdem sind zwei Polizeidiener daselbst angestellt.

Bürgermeister in Breckerfeld waren:

- Um 1406 Rotger Kefemenger und Henrich tot Loven,
- um 1477 Hermann Vangescheid,
- „ 1650 Nikolaus von Gilpe und Johannes zur Böwen,
- „ 1682 Jakob von Bölling und Peter Lohe,
- „ 1693 Peter Lohe und Christoffer Steller,
- „ 1713 Jakob Luckemey und Johann von Bölling,
- „ 1737 Hindrich Arnold von Bölling und Joh. Peter Goldenberg,
- „ 1752 Hindrich Arnold von Bölling und Joh. von Wenigern,
- „ 1757 Johann Jakob von Bölling und Peter Arnold Goldenberg († 1769),

um 1793 J. C. Mähler und Johann Caspar Goebel († 1812),
1807—1814 Baeker,
1814—1822 Schmidts,
1822—1825 Carl Wilh. Theodor Bädeker,
1825—1845 Friedrich Beuermann.

Amtmänner waren:

1845—1851 Noelle,
1851—1864 von Mengden,
1864—1868 Caspar Boormann,
seit 1868 Heinrich Noelle.

4.

Wassermühlen, Jagd, Wegegeld, Telegraph,
Wasserleitung u.

Im Kirchspiele Breckerfeld befanden sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei zur Rentei Altena gehörige königliche Domänial-Wassermühlen mit Banngerechtigkeit. Es waren nämlich alle Einwohner des Kirchspiels Breckerfeld und ein Teil der Bewohner des Kirchspiels Halver (die Höfe Reeswinkel, Löhr, Rothhausen, Schalksmühle, am Hagen, in der Worth und Wippekuhl) verpflichtet, nur auf diesen Mühlen mahlen zu lassen.

Bis zum Jahre 1766 hatte die königliche Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve beide Mühlen in Zeitpacht gegeben. Die eine, gelegen an der Mündung der Glör in die Bolme oder an der Dahlerbrücke und vom Glörbache getrieben, hieß die Dahler Mühle, die andere, an der Emeye gelegen, hieß Walck-Mühle.

Beide Mühlen wurden durch Erbpachtskontrakt vom 20. August 1766, landesherrlich bestätigt am 17. November desselben Jahres, nebst Gebäuden und Gerätschaften, auch hergebrachten Gerechtfamen von Spann- und Handdiensten gegen die durch Tare festgesetzte Summe von resp. 494 Thlr. 4 Stbr. 3 Pfg. und 558 Thlr. 26 Stbr. 7 Pfg., in Summa 1053 Thlr. 8 Stbr. 2 Pfg. und einen jährlichen Erbpachtzins von 410 Thlr. dem Ratsherrn und Kaufmann Johann Caspar Goebel zu Breckerfeld verliehen, jedoch mit der Bestimmung, daß die Anzahl der Mahlpflichtigen alle sechs Jahre von neuem aufgenommen und, wenn die Personenzahl zugenommen, das Erbpachtsquantum erhöht, wenn sie aber abgenommen, vermindert werden solle.

Die Zahl der Bannpflichtigen wurde damals in folgender Höhe ermittelt: Es waren Mahlgenossen

a) in der Stadt Breckerfeld	832 Personen,
b) in der Außenbürgerschaft	99 "
c) aus dem Kirchspiel Breckerfeld	570 "
d) aus dem Kirchspiel Halver	177 "

in Summa 1678 Personen.

Das Mahlgeld wurde nach dem damaligen Kornpreise folgendermaßen festgestellt:

1. Der Scheffel Weizen zu 1 Thlr. 20 Stbr. kostete 4 Stbr.
2. " " Roggen zu 1 Thlr. " 3 "
3. " " Malz und Gerste zu 40 Stbr. " 2¹/₂ "
4. " " Vieh-Schrot " 1¹/₂ "
5. " " Grütze " 3 "

Statt des Geldes durfte der Erbpächter indessen auch den 20. Teil des Kornes „an Mulster“, d. h. an gesetzmäßiger Vergütung in natura von den zwangspflichtigen Mahlgenossen nehmen. Von allem fremden oder inländischen eingeführten Brot, Bier, Branntwein, Spelz, Hafer, Mehl und Grütze mußte dem Erbpächter das gehörige Mulster in natura oder bar entrichtet und solches bei der Versteuerung gleich von der Accise-Kasse eingezogen und demselben gegen 5% Rabatt entrichtet werden.

Die Dahler Mühle hatte 2 Mahlgänge, die Walck-Mühle 3 oberflächliche Gänge. Die noch vorhandene, von dem Könige Friedrich II. eigenhändig unterzeichnete Bestätigung des Erbpachtcontractes hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr resolviret haben, die zur Renthey Altena gehörigen beide sogenannte Dahler und Walck Mühlen in Erb-Pacht unterzubringen: Alß confirmiren, ratihabiren und bestätigen Höchst dieselbe den darüber zwischen dero Clevischen Krieger- und Domainen-Cammer und dem Rathmann Johann Caspar Goebel zu Breckerfelde unterm 20. Augusti 1766 geschlossenen und hierneben gehefteten Erb-Pachts-Contract, wonach benandter Goebel pro anno Canone

Vier Hundert und Zehen Tal.

in edict mäßigen Münz-Sorten und an Erbstands-Geldern für die übernommene Mühlen-Gebäude und Geräthschaften Ein Tausend Drey und Fünzig Tal. 8 stbr. 2 Pf. in Golde, sogleich baar entrichtet, hiermit in allen seinen Puncten und Clausuln und befehlen gedachter Krieger- und Domainen-Cammer zugleich, den Erbpächter und seine Erben, so lange sie diesen Contract überall erfüllen, dabei gebührend zu schützen.

Signatum. Berlin, den 17. November 1766.

(L. S.)

Friedrich.“

von Massow, v. Hagen.

Durch diese Erbverpachtung wurde ein plus von jährlich 133 Thlr. 19 stbr. an Einnahme gegen früher erzielt.

Das Verzeichnis der Mahlgenossen ist dem Vertrage beigelegt. Es ist für die Stadt und Außenbürgerchaft aufgestellt durch den Accise-Inspektor Böhme, für das Kirchspiel unter genauer Angabe der Namen von Jakob Voermann im Februar 1765. Von den, zu diesen genannten Königlichen, unter einem Müller stehenden beiden Mühlen zwangspflichtigen Mahlgenossen durften auch einige mit königlicher Allergnädigster Erlaubnis

in den näher gelegenen Privatmühlen zur Borg und Pottenah (Burg und Beddenöhde) mahlen lassen.

Diese Zwangsmahlspflicht wurde aufgehoben durch das Großherzoglich Bergische Dekret vom 13. September 1811. Gleichermäßen bestimmte das preußische Gesetz vom 21. April 1825, daß „alle Zwangs- und Bannrechte ohne Entschädigung aufgehoben bleiben sollten“.

In Folge dessen zahlte auch Johann Caspar Goebel seit 1811 den jährlichen Erbzins nicht mehr. Im Jahre 1835 verlangte darauf der Fiskus die nachträgliche Zahlung der Erbpachtrückstände von der Witwe Theodor Goebel (Adolphine geb. Springorum) im Gesamtbetrage von 7970 Thlr. 2 Stbr. 9 Pfg. Da diese sich zur Zahlung nicht verstehen wollte, so wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Königliche Landgericht zu Hagen entschied für den Fiskus, das Appellationsgericht dagegen und das Obertribunal für die Witwe Goebel. Letzteres erklärte am 13. Oktober 1837: „Durch die Aufhebung des Mahlzwanges sei auch die Verpflichtung zur Zahlung der Erbpacht erloschen, denn der jährlich zu entrichtende Kanon sei lediglich für das Zwangsrecht, nur auf diesen Mühlen mahlen zu lassen, festgesetzt worden, das ein für alle Mal gezahlte Erbstandsgeld dagegen für die eigentümliche Ueberlassung der Mühle und deren Zubehör“.

Der in Vorstehendem genannte, am 28. September 1812 zu Breckerfeld verstorbene Bürgermeister Johann Caspar Goebel hatte im Anfang des Jahres 1812 auch die Windmühle bei Breckerfeld erbauen lassen. Dieselbe ging im Jahre 1856 in den Besitz der Herren Carl Falkenroth zu Altenbreckerfeld und Ferdinand Heede zu Krallenbeide über.

Seit alter Zeit haben die Bürger in Breckerfeld die Jagdgerechtigkeit in der Feldmark und in einigen benachbarten Bergdistrikten gehabt. Hierfür hatte die Kommune Breckerfeld auf Grund eines Contracts vom 17. November 1683 an den Fiskus jährlich 5 Thlr. Gold zu zahlen, wofür sie die kleine Jagd (auf Hasen und Füchse) in ihrer eigenen Feldmark und in der des Landkirchspiels erhielt. Dieser Erbpachtzins wurde noch 1833 gezahlt. Um aber Unordnungen vorzubeugen, setzte der Magistrat 1820 fest, daß jeder Jagdberechtigte einen Jagdschein gegen Erlegung von 1 Thaler lösen sollte.

Mit dem Hause Martfeld bei Schwelm besaß die Stadt Breckerfeld in dem südwestlichen Teile des Kirchspiels eine gemeinsame Jagd. Die beiderseitigen Ansprüche haben durch einen 1809 entschiedenen Prozeß ihre Feststellung gefunden.

Auch befinden sich im Kirchspiel bereits seit alten Zeiten Krametsvogelherde. Von jedem Vogelherde wurden bis 1824 30 bis 36 Stbr. erhoben, seit 1825 dagegen $\frac{1}{2}$ Thaler nach Festsetzung des Stadtvorstandes. Die Bauern wollten aber für den Krametsvogelfang nichts mehr an die Stadt zahlen, und sie erhielten Recht durch eine Verfügung des Ministers des Innern d. d. Berlin, den 9. Oktober 1833, indem der Stadt anheim gegeben wurde, ihre Ansprüche event. auf gerichtlichem Wege geltend zu

machen. Infolgedessen strengte die Stadt einen Prozeß gegen die Besitzer von Vogelherden (Peter Heinrich Langscheid, Christian Fließhüh, Christian Vormann u. s. w.) an, welcher in zweiter Instanz zu Gunsten der Stadt, im Jahre 1839, dahin entschieden wurde, daß der Krametsvogelfang als zur kleineren Jagd gehörig anzusehen sei, und daß die Ausübung der kleineren Jagd der Stadt zusiehe und von dieser andere damit belehnt werden könnten.

Gegenwärtig haben die Vogelherdbesitzer jährlich 3 Mark in die Gemeindefasse zu zahlen. Die Jagd wird jedesmal auf sechs Jahre öffentlich verpachtet. Der Ertrag, welcher sich zur Zeit auf ungefähr 1200 Mark jährlich beläuft, wird auf die einzelnen Grundbesitzer in Stadt und Kirchspiel repartiert.

In früheren Zeiten hatte die Stadt auch die freie Fischerei in der Volme und Ennepe, so weit ihre Grenzen gingen.

Im Jahre 1405 ipso Die B. Mariae Virginis hat (s. von Steinen!) Graf Adolph von Cleve und Mark den Bürgern von Breckerfeld die Gnade gegeben, daß sie die Accise zum Besten der Stadt nach ihrem Gefallen setzen und heben sollten, so lange, bis solches von ihm oder seinen Nachfolgern wieder aufgehoben würde. Es wurde erhoben eine Schlacht-, Mahl- und Getränkesteuer. Dieselbe brachte ein im Jahre 1738: 1961 Thlr. Im Jahre 1792 war Accise-Inspektor: Bölling, Kayser: Wagenfchreiber, Hochstein: Aufseher. Damals gab es auch noch Thorschreiberhäuser an den drei Thoren der Stadt. Der Verkauf dieser Häuser wurde auf Antrag des Bürgermeisters Bädeler von königlicher Regierung am 17. Juni 1823 genehmigt. Die Häuser gehörten zur städtischen Cämmerey. Das Thornwärterhäuschen am Schmiedethor, welches zugleich als Nachtwächterhäuschen diente, kaufte Wundarzt Nicolaus Caspar Saalman für 55 Thaler zum Abbruch, das Thornwärterhäuschen am südlichen Ausgange der Stadt kaufte Witwe Theodor Goebel geb. Springorum für 76 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. und dasjenige am nördlichen Ausgange Friedrich Saalman für 104 Thlr.

Was sodann die Begegeldnahme betrifft, so hat im Jahre 1499 op Gudenstag nae deme Sunmentag Vocem jucunditatis Herzog Johann II. zu Cleve u. s. der Stadt zu Besserung ihrer Wege die Gnade gegeben, von einer jeden beladenen Karren, so von fremden Orten, auch aus des Herzogs Landen, besonders von Unna und anderswo vom Hellwege durch die Stadt oder ihre Feldmark fahren würde, einen Helling Weggeld nehmen zu dürfen. Weil sie sich nun bei Herzog Wilhelm beklagten, daß dadurch die Wege nicht könnten im Stande gehalten werden, so erlaubte dieser ihnen den 1. August 1561, „daß sie künftig 2 Hellinge (Heller oder Mürcken) von jeder dergleichen Karren nehmen könnten“ (s. von Steinen). Das Begegeld, welches also eine Abgabe vom Straßenpflaster war, wurde immer auf ein Jahr verpachtet und brachte der Stadt um 1750 durchschnittlich jährlich 150 Thaler ein, wovon die Kommunalkosten, der Wege- und Wasserbau bestritten wurden. Nach Fertigstellung der Chaussee nach Hagen wurde der Betrag bedeutender. In den Jahren

1808 bis 1814 betrug die Wegegeldentnahme im Durchschnitt 340 Thaler 38 Stbr. — Im Jahre 1773 war Franz Daniel Voigt Pächter und Joh. Christoph Effeß Empfänger des Wegegeldes.

Bis zum Jahre 1850 bestand auf dem Wengenberge bei Breckerfeld eine optische Telegraphenstation. Dieselbe gehörte zu der optischen Telegraphenlinie zwischen Berlin und Cöln. Auf dem Wengenberge bei Breckerfeld befand sich die Station Nr. 45, zu Beserde bei Wiblingwerde Nr. 44, zu Fferlohn Nr. 43 und zu Rade vorm Wald Nr. 46.

Im Auftrage der königlichen Regierung vom 21. Juli 1851 verkaufte der Amtmann Noelle das Stationsgebäude an den Landwirt Friedrich vom Dahl am Wengenberge für 160 Thlr. Der letzte Ober-Telegraphist war Munte, der letzte Stationswächter Birkenstock. Dieselben gingen am 1. Juli 1850 ab.

Die 3 Stadthore hatten früher die Namen :

- a) das Oberthor (nach Halver hin),
- b) das Unterthor (nach Hagen hin),
- c) das Schmiedethor (nach Lüdenscheid hin).

Noch ist zu erwähnen, daß die Stadt Breckerfeld eine gute Wasserleitung besitzt. Das Wasser wird aus einer Quelle am Wengenberge 20 Minuten weit durch Röhren in die Stadt geleitet und ergießt sich dort in 3 verschiedene Bassins.

Endlich ist bemerkenswert, daß im Kirchspiel Breckerfeld seit alten Zeiten alljährlich ein Scheibenschießen stattfindet. Die Nachrichten über dasselbe gehen zurück bis 1707. Am 16. August 1707 ernennt der Drost des Amtes Neuenrade Franz Bernh. Johann von Neuhoff, Herr zu Pungelscheid u. s. w. an Stelle des verstorbenen Fähnrichs Peter von Bühren den ältesten Sohn des Vorstehers des Kirchspiels Breckerfeld Dethmar Hackenberg, mit Namen Diedrich Hackenberg zu Dörnen, zum „Fenderichen der Schützengesellschaft, Kirspels Breckerfelde“. Nach dessen Tode wird sein Sohn Christoph Diedrich Hackenberg am 1. August 1741 durch den Hografen zu Breckerfeld und Richter zu Halver und Kierspe J. Grüter zum „Fehnrich“ eingesetzt, wobei den Eingeseffenen des Kirchspiels aufgegeben wird, demselben „gehörige Folge in allen und jeden auf Befehl und mit Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit vorkommenden Zusammenkünften und Aufzügen, auch Märschen und Postirungen ohnweigerlich und williglich zu leisten“. — Die Fähnriche wurden mit Einwilligung der Gemeinde auf Lebenszeit ernannt. Denselben wurde bei erster Zusammenkunft die Fahne feierlich übergeben, wogegen diese verpflichtet waren, den Eingeseffenen 5 Tonnen Meut und außerdem einen neuen Hut zu geben, um welchen nach der Scheibe geschossen wurde, auch die dabei sonst entstehenden Kosten zu tragen. — Am 1. Juli 1749 wird durch den Fähnrich und die 5 Corporäle unter Zustimmung der Eingeseffenen des Kirchspiels ein neues Statut entworfen. Es wird bestimmt, daß das Scheibenschießen jährlich am ersten Sonnabend nach St. Johannis stattfinden soll. Berechtigt sind die Hausväter oder an deren Statt ein erwachsener Sohn

des Hauses. Jeder Eingeseffene hat jährlich 2 Stüber an den Fährich zu zahlen, wofür dieser dem Schützenkönig einen neuen Hut für 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. zu kaufen und dem Führer 40 Stüber zu bezahlen hat. Der Rest wird gemeinsam verzehrt. Das Scheibenschießen soll jedesmal an dem Orte gehalten werden, wo derjenige wohnt, welcher das letzte Mal den Vogel abgeschossen hat. Die Corporäle und Tambours müssen mit je 2 Schützen aus jeder Bauerschaft den neuen Schützenkönig bis in sein Haus geleiten, falls derselbe nicht weiter als eine halbe Stunde entfernt wohnt. — Zu diesem Statut wurden am 6. Juli 1853 durch die Gemeindevertreter in Verbindung mit dem Führer und den Unteroffizieren der Schützengesellschaft einige Zusätze gemacht. Danach sollen in Zukunft immer auf 3 Jahre 1 Führer und 5 Unteroffiziere gewählt werden. Außerdem soll stets nach einer Scheibe mit 12 Ringen geschossen werden. Für jeden Schuß sind 50 Pfennige zu zahlen. Wer den besten Schuß thut, wird König, wer den zweitbesten Schuß thut, Fährich. — Im Jahre 1865 stellte der Vorstand der Schützengesellschaft an den Gemeinderat des Kirchspiels mit Rücksicht darauf, daß nach altem Herkommen der König und der Fährich jedesmal auf das betr. Jahr, von allen Hand- und Spanndiensten, Einquartierungslasten, Kriegszuhren und Bauernbotendiensten befreit gewesen, den Antrag, daß diese Observanz anerkannt und auch für die kommenden Zeiten festgestellt werde. Ob diesem Antrage Folge gegeben worden ist, habe ich nicht erfahren. — Die Mitgliedschaft ist gegenwärtig abhängig von der Zahlung eines jährlichen Beitrages von 3 Stbr. = 12 Pfg.

B. Geschichte der Kirchengemeinde Breckerfeld.

5.

Die Zeit vor der Reformation.

Die ältesten Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse zu Breckerfeld finden sich in den Akten eines Prozesses, welcher in den Jahren 1382 bis 1385 um das Patronatsrecht über die Kirche zu Breckerfeld von Seiten der hiesigen Gemeinde gegen den Pfarrer zu Hagen bei dem erzbischöflichen Gericht zu Cöln geführt worden ist. Die Akten dieses Prozesses selbst sind verloren gegangen, doch ist um's Jahr 1761 ein 16 Folienseiten umfassender Auszug aus den damals noch im Original vorliegenden sehr umfangreichen Prozeß-Akten angefertigt worden, der sich noch heute im hiesigen Pfarr-Archiv befindet. Der Verfasser dieses Auszuges, welcher seinen Namen selbst nicht nennt, ist wohl ohne Zweifel der ehemalige Pfarrer Jakob Tiedemann zu Breckerfeld. Am Schlusse des Manuskripts befinden sich nämlich von anderer Hand geschrieben zwei

lateinische Disticha und ein ebenfalls lateinisches Chronodistichon, welches letztere die Jahreszahl 1765 ergibt. Die Verse haben folgenden Wortlaut:

Dum tetigit senio me octogintessimus annus*)
 Scripsi haec.**) tunc visu et deficiente manu.
 Aucto hoc defectu, teneor nunc scribere dictans.
 Distincta ut manus id prodit adusque vides
 oMnIs gLorIa In eXCeLsIs Deo soLI.***)

(d. h.: Während das 80. Jahr mich mit der Schwäche berührt,
 Habe ich dies geschrieben, indem damals das Gesicht und die Hand
 an Kraft verlor.

Nachdem diese Schwäche noch vermehrt ist, bin ich jetzt gezwungen
 durch Diktieren zu schreiben,
 Wie die ausgezeichnete Handschrift es verrät, soweit du es siehst.
 (Gott in der Höhe allein die Ehre!)

Es ergibt sich daraus, daß der Verfasser des Auszugs in seinem 80. Lebensjahre das Manuskript niedergeschrieben hat, dann aber wegen Schwäche der Hand und des Gesichts gezwungen gewesen ist, zu diktieren. Die beiden darunter befindlichen Anmerkungen, ohne Zweifel von derselben Hand, die auch die Verse und das Chronodistichon niedergeschrieben hat, ergänzen die gegebenen Notizen durch die Mitteilung, daß ungefähr vier Jahre vor dem Jahre 1765 jener Auszug auf Grund der Original-Akten verfaßt sei, d. h. also etwa im Jahre 1761.

Da wir nun wohl als unzweifelhaft annehmen dürfen, daß der Verfasser des Auszuges ein Geistlicher in Breckerfeld gewesen ist, so kann derselbe kein anderer gewesen sein als der um's Jahr 1761 achtzigjährige Pfarrer Jakob Tiedemann. Dieser ist aber nach Angabe des Totenregisters im hiesigen Kirchenbuche bereits am 21. Februar 1764 gestorben. Es wird daher wohl anzunehmen sein, daß statt der Zahl 1765 in dem Chronodistichon die Zahl 1764 zu lesen ist.

Ueber die Entstehung und den Verlauf des in Rede stehenden Prozesses zwischen dem Pastor zu Hagen und der Gemeinde Breckerfeld, in welchem das jus patronatus für die Pfarrstelle daselbst schließlich der Gemeinde zugesprochen und von neuem bestätigt wurde, berichtet der Verfasser des Auszuges nach den Original-Akten Folgendes:

Zu Anfang des Jahres 1382 starb hier zu „Breckelvelde“ ein Rektor d. h. ein Pfarrer mit Namen Johannes von Corbeck. Zu jener Zeit war nämlich der Titel der Pfarrherren: „Rector ecclesiae“.

Nach altem ursprünglich hergebrachten Rechte trat alsbald der Vorstand der Gemeinde mit Einwilligung der Eingepfarrten zu einer Neuwahl

*) ante quatuor circiter annos (= vor ungefähr 4 Jahren).

***) ex originali nunc et tunc extracta (= ausgezogen aus dem Originale jetzt und damals —).

****) M + I + L + II + X + C + L + I + D + L + I (= 1000 + 1 + 50 + 2 + 10 + 100 + 50 + 1 + 500 + 50 + 1 = 1765).

zusammen. Dieser Kirchenvorstand bestand aus 6 Männern, welche man provisoires nannte. Es waren folgende: Johannes *us* dem Marte, Gottschalk von Aldenbreckefelde, Ebert von Ebbinghufen, Diederich Dickermann, Romking von Langeched und Gorwin von Epsched.

Genannte Provisoren erwählten demnach am 2. Februar 1382 den zum Geistlichen geweihten (*ad sacra* gewidmeten Presbyter) Gottscalcum (Gottschalk) von Ramsched vor versammelter Gemeinde in hergebrachter Weise. Sie präsentierten denselben dem Archidiaconus Otto von der Lippe mit der Bitte, denselben als ihren Rektor zu „investiren“. Dieser bevollmächtigte und beauftragte den Rektor Zebulon zu Royde (Rade) vorm Wald, die Investitur zu verrichten. Die Einsetzung fand am 6. Februar 1382 „bei volkreicher versammlung auch lautung der kloeken und unter sonst behörrlichen Solennitäten in der kirchen zu Breckefelde in Gegenwart Domini Henrici Brühn, eines Cöllnischen Presbiteri, welcher als Zeuge auch sein Sigillum mit angehenget“, statt.

Allein der damalige Rektor (d. i. Pastor) in Hagen, Everardus von Witten, erkannte diese Einsetzung nicht als zu Recht bestehend an, behauptete vielmehr, daß ihm das Präsentationsrecht zustehe, da die „Kapelle zu Breckefelde“, wie er die dortige Kirche nennt, ursprünglich als Filiale zu seiner Kirche gehört habe, wie denn auch die Kirche zu Breckerfeld von alter Zeit her jährlich 2 solidos an den jedesmaligen Rektor zu Hagen als an ihr Oberhaupt entrichtete. Ferner beruft er sich, außer auf 3 andere schriftliche Urkunden, insbesondere auf einen Brief des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom Jahre 1381 mit dem Auftrage, „einen presbiterum, geheißzen Henricus von Altena zur ersteren Vakanz seiner habenden Collation zu befördern“. Es scheint danach, als ob zu Hagen außer der Kirche zu Boerde noch mehrere Filialkirchen gehört hätten. Jedenfalls aber ist in diesem Schreiben die Kirche zu Breckerfeld nicht ausdrücklich genannt.

Dieser Henricus von Altena meldet sich nun auf Anraten des Pastors Everardus von Witten in Hagen zu der Stelle in Breckerfeld beim Erzbischof Friedrich von Cöln, der ihn am 6. Februar 1382 auch förmlich bestätigt und den Pastor Everardus von Witten, kraft seines apostolischen Amtes (*vigore juris apostolici*) beauftragt, in Anbetracht seines Präsentationsrechts den Henricus von Altena zu investieren.

Zu dieser Investitur hat der Pastor von Hagen eine Menge Zeugen und Notare zusammengebracht und die Ausführung dem Rektor von Schwelm, Albert von Blankenstein, übertragen. Unter den Zeugen sind: Gottfried von Hademaer, miles, Wilhelm de duobus montibus Notarius et Canonicus zu St. Severin in Cöln, Gottscalcus von Brienhagen presbiter Paderbornensis, Wennemarus de Marcka u. m. a.

An dem zur Einführung festgesetzten Tage stellt der Rektor zu Schwelm der versammelten Gemeinde in der Kirche zu Breckerfeld den Heinrich von Altena vor, verliest und erklärt in der Muttersprache den Machtbrief des Erzbischofs Friedrich von Cöln, vollzieht die Einsetzung in feierlichster Weise und führt den Heinrich von Altena zum Altar und

hernach in's Pfarrhaus. Durch Anzündung eines Feuers, Aufhängung eines Kessels u. dgl. m. setzt er ihn in den Besitz des ihm zugewiesenen Hauses. Ueber diesen Gewaltakt gerät indessen die ganze Breckerfelder Gemeinde in große Erbitterung, die sich vornehmlich gegen den Pastor in Hagen und gegen den Pastor von Schwelm äußert. — Ueber die Einführung heißt es in dem Berichte wörtlich:

„Obbemelter Rektor in Schwelm hat als Commissarius alsdan durch die Lautung der Glocken die ganze Breckerfeldische Gemeinde zur Kirchen beruffen, Ihnen diesen Henricum de Altena vorgestellt, den Machtbrief von dem Erzbischoffen zu Cöllen Friderico vorgelesen, Ihnen in ihrer Muttersprache erkläret, sodan den Henricum von Altena, unangesehen des bereits introducirtten Gottscaldi von Ramscheid, unter überhäufften Ceremonien zum Rectoren in Breckerfelde investiret, zum Altar geführt, hernächst auch in das Rectorat-Hauß, durch Anzündung eines Feuers, auffhängung eines Kessels und dergleichen mehr in die possession gesetzt, dabey den eingepfarrten anbefohlen worden, daß vigore Mandati keinem andern als diesem Henrico in Ecclesiasticis Gehorsam leisten sollten, (vid. instr. Separat,) wodurch die Gemeinde in Breckerfelde nicht in geringe Verwirrung und Verbitterung so woll auf den Pastoren zu Hagen als diesen Excutoren Rectoren in Schwelm gerathen, haben doch wegen höheren Mandati ihrer eigenen Macht supersediren müssen.“

Es läßt sich indessen der bereits am 6. Februar 1382 als Pastor zu Breckerfeld eingesetzte Gottschalk von Ramscheid nicht so ruhig beseitigen. Er beginnt vielmehr bei dem geistlichen Gericht zu Köln einen Prozeß gegen den Pastor zu Hagen Eberhard von Witten. Sein Anwalt ist Henricus de Reys, der Anwalt Eberhards der Procurator Gerardus de Altforst.

Die Anwälte erscheinen von 8 zu 8 Tagen vor dem Gericht, auch werden viele Zeugen aus der Gemeinde Breckerfeld außer dem Gottschalk von Ramscheid verhört. Die Zeugen sagen einstimmig aus, daß die Breckerfelder ihre Pfarrstelle selbst gegründet und auch die Kirche mit Renten versehen haben. Auch können sie mehrere Fälle aus der Vergangenheit angeben, wo die Provisoren mit Einwilligung der Gemeinde die Pfarverwahl vollzogen haben. Darauf wird das Urteil am 10. Mai 1383 dahin gefällt, daß der Kläger Gottschalk von Ramscheid als rechtmäßiger Pastor zu Breckerfeld anzusehen sei.

Hiergegen legt Eberhard die Appellation ein, indem er verlangt, die Breckerfelder Gemeinde solle schriftliche Urkunden über die gemachten Angaben beibringen. Außerdem erklärt er die Abgabe von jährlich zwei solidi an den Pastor zu Hagen als ein signum subjectionis.

Nun können die Breckerfelder zwar keine schriftlichen Urkunden beibringen, dagegen beschwört eine große Menge von Eingepfarrten die früher gemachten Angaben. Ferner wird nachgewiesen, daß Otto von Schwelm, der um's Jahr 1277 Pastor zu Breckerfelde wurde, mit dem damaligen Rektor Gobelius in Hagen um's Jahr 1318 einen Vergleich über Kregelohne

(Krageloh) abgeschlossen, dahin lautend, daß dieser Hof an die Breckerfelder Gemeinde gegen eine jährliche Entschädigung von 2 solidi abgetreten werden solle.

Daraufhin wird das erste Urteil im Mai 1385 bestätigt und Eberhard von Witten vom Appellationsgericht zu Köln in sämtliche Kosten verurteilt. Das Wahlrecht der Gemeinde Breckerfeld ist damit für alle Zeiten festgestellt.

Dieser Prozeß fand besonders deswegen so große Schwierigkeiten, weil in den letzten 60 Jahren bei der Gemeinde zu Breckerfeld keine ordentliche Rektor-, d. i. Pastorswahl stattgefunden hatte, indem die letzten Rektoren jedesmal mit Einwilligung der Gemeinde ihre Stellen gegen andere vertauscht hatten. Darüber ergiebt sich aus dem Zeugenverhör Folgendes:

1. Um's Jahr 1277 wird Otto von Schwelme an Stelle des bisherigen mit Tode abgegangenen Rektors, dessen Name den Zeugen nicht mehr bekannt gewesen, von der Gemeinde Breckerfeld ordentlich erwählt, „auch behörig praesentiret und zwar auf ersuchen Domini Constantini von Eppenhause, damaligen Rectoris in Hagen. Unter diesem Otto und dem Rektor Gobelius ist im Jahre 1318 der Vergleich wegen Krageloh gemacht.“ Nach seinem Absterben wird
2. Bertholdus von Affeln 1323 erwählt und ordnungsmäßig präsentiert. Dieser tauscht „mit genehmhaltung der Gemeinde“ mit dem Rektor zu Affeln, Adolf Colven, und so wird also
3. Adolphus Colven 1334 Rektor zu Breckerfeld. Dieser tauscht wieder mit dem Presbyter zu Voerde, und so wird
4. Joannes von Corbeck 1350 Rektor zu Breckerfeld. Derselbe stirbt 1382. Es hat demnach in 60 Jahren keine ordentliche Rektor-, d. i. Pfarrwahl, in Breckerfeld stattgefunden.

Letzgenannter Joannes von Corbeck soll einigen Zeugen gesagt haben, die Breckerfelder Gemeinde sei eine Filiale von Hagen gewesen, doch habe bei seiner Einsetzung der Hagener Pastor Wennemarus von Witten das Präsentationsrecht auszuüben versäumt, weshalb dasselbe an den Archidiaconus übergegangen sei. Hierüber ließ sich indes keine schriftliche Urkunde beibringen, und der Erzbischof von Köln bestätigte im Jahre 1407 der Gemeinde zu Breckerfeld, ihr Wahlrecht.

Von dieser Zeit an scheint die Gemeinde Breckerfeld in kirchlicher und kommunaler Hinsicht in Flor gekommen zu sein. Besonderes Verdienst um die Hebung der kirchlichen Angelegenheiten hat Pastor Gottschalk sich erworben. Auch haben sich zu dieser Zeit einige Gönner gefunden, die der Kirche ansehnliche Vermächtnisse zugewandt. Ganz besonders hat sich in dieser Beziehung die Familie von „Altenbrefelvelde“ hervorgethan. Demnachdem am Ende des 14. Jahrhunderts eine Erweiterung der Kirche vorgenommen war, stiftete „Gerwin von Altenbrefelvelde“ 1406 den „wohlausgezierten Altar der heiligen Jungfrau Maria auf dem hohen Chor

mit austräglichen Renten“. Die von dem Erzbischof Friedrich von Cöln am 1. Mai 1407 zu Poppelsdorf bestätigte Schenkungsurkunde ist noch jetzt in beglaubigter Abschrift vorhanden. Der Stifter des Marienaltars, Gerwin, und der damalige Pfarrer zu Breckerfeld, Johannes de palude, haben nebst dem Probst und Archidiaconus Gerhardus de monte ihre Siegel an die Urkunde hängen lassen. Diefelbe ist noch dadurch interessant, daß in ihr folgende Ortsnamen vorkommen: Hulschede, Bursstelle, in der Heede, Vorsberge, Eigeringhausen, Schalks-Mühlen in parochia Halver, Langschede, Kortstadt, Alenshyen.

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wird die hiesige Kirche nach dem heiligen Jakobus benannt, was vorher nicht geschehen zu sein scheint. Späterhin sind auch noch zwei andere Altäre nebst den Renten zu zwei Vikarien gestiftet worden, von denen die eine die Vikarie des heiligen Nikolaus gewesen ist.

Ueber eine weitere Schenkung berichtet von Steinen Folgendes: „Im Jahre 1489 op unser L. Brouwen advent Visitationis bezeugt Tideman Peppersack, Priester Vikarius unser L. Brouwen Altar zu Breckerfelde, daß Hildebrand zur Borch selig und seine Frau Bele und Peter van der Borch nebst seiner Fran Hele, Degenhard zur Borch und Metten Söhne etwas von ihrem Gut zum Besten besagten Altars an die Mühle zur Borch im Kirchspiel Schwelm gelegen schenken mit dem Bedinge: 1. daß man vor sie allerseits Vigilien und Seelenmessen halten, 2. ihr Korn vor andern mahlen, 3. sich hüten solle, daß durch die Mühlenschlächte und Graben dem Gut zur Borch kein Schaden zugesüget werden solle“. — Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts scheinen die Breckerfelder dem Bilder- und Heiligendienst nicht sehr ergeben gewesen zu sein. Erst seit der Gründung der Kapelle vor dem Thore wurde dies anders. Diese Kapelle ist im Jahre 1477 „von dem Bürgermeister Hermann Lange-scheid und seiner Frau Beta fundiret und zu Ehren vieler Heiligen consecrirt, wobei auf die fleißige Besuchung derselben, auch Verehrung gewisser Heiligen an gewissen Tagen vieler Ablass verordnet worden“. Nach von Steinen's Bericht ist diese Kapelle um's Jahr 1757 nur noch in Trümmern vorhanden gewesen. Derselbe berichtet darüber Folgendes: „Am Wege nach Hagen, eine halbe Viertelstunde vor der Stadt, hat vorzeiten eine Kapelle gestanden, in welcher jährlich am Sonntag Cantate gepredigt worden ist, sie ist aber igo völlig verwüstet. Ich habe einen Brief vom Jahre 1397 gefunden, darinnen stehet: Capella Curiata in Breckerfelde est filia Ecclesiae parochialis in Hagen. Ob durch diese Worte die itzige Pfarrkirche in Breckerfelde oder die hier gemeldete Kapelle vor der Stadt zu verstehen sei, mögen Andere untersuchen“. — Daß hier die Kapelle vor der Stadt nicht gemeint sein kann, ist deswegen ohne Zweifel, weil diese erst 80 Jahre später, im Jahre 1477, gegründet worden ist. Die Worte werden sich demnach wohl auf die hiesige Pfarrkirche beziehen, welche, wie oben angegeben, von den Hagener Pastoren mit Vorliebe eine Kapelle genannt wurde.

Ob die jetzt im Besitze der hiesigen evangelischen Gemeinde befindliche Kirche schon damals vorhanden war, läßt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten. Es ist dieses aber sehr wahrscheinlich, da dieselbe der Bauart nach dem 14. Jahrhundert angehört. Sie ist ein stattlicher Bau mit schönem Chor und Kreuzschiff, inwendig vielfach ornamentiert an Kapitälern und Consolen. Erwähnenswert sind auch die schönen Schlußsteine in den Gewölben des Kreuzschiffs und Chors, welche sauber und schön ausgeführte figürliche Reliefs enthalten.

Ueber die Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind gar keine Nachrichten mehr vorhanden. Die schriftlichen Ueberlieferungen aus dieser Zeit sind wahrscheinlich in den bereits erwähnten großen Bränden vernichtet worden.

6.

Die Einführung der Reformation.

Bis auf die Zeit Karls des Großen hatte das Christentum bei den heidnischen Sachsen, zu denen auch die damaligen Bewohner der Grafschaft Mark gehörten, trotz der Bemühungen einzelner christlicher Missionare (der schwarze und der weiße Erwald u.) fast gar keinen Eingang gefunden. Denn so innig war bei den Sachsen die Religion mit der Staatsverfassung verbunden, daß erst diese zerstört werden mußte, wenn das Christentum Annahme finden sollte. In 30jährigem Kampfe bewirkte Karl der Große die völlige Unterwerfung der Sachsen, und in Verbindung mit dem Erzbischofe zu Köln setzte er die Einführung des Christentums durch. Um dasselbe dauernd zu erhalten, legte er hie und da im Lande Klöster an.

Nach und nach wurden auch auf den einzelnen Haupthöfen Kirchen und Kapellen erbaut. Jede Kirche erhielt ihren bestimmten Sprengel. Bis zur Zeit der Reformation gehörte die Grafschaft Mark zur Diocese des Erzbischofs von Köln. Ueber die Geistlichen der verschiedenen Bezirke führten die Dechanten die Aufsicht, diese wieder standen unter dem Generalvikar des Erzbischofs.

Da nun zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und den ehemaligen Grafenhäusern der Mark fast beständige Händel herrschten, der Geist des Handels und der Industrie in hiesiger Gegend frühzeitig erwachte, auch nur wenige Bettelorden in der Mark Klöster erhielten, verbreitete sich die Reformation hier schnell. Luthers Lehren wurden durch seine Schriften, durch hiesige Ablige, die in Wittenberg studiert hatten, durch den Handelsverkehr mit Sachsen, durch Volkslieder und durch der Religion wegen aus den Niederlanden Vertriebene schnell und allgemein in der Mark verbreitet, so daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast in allen Kirchen und von allen Gemeinden der Grafschaft die Augsburgische Konfession angenommen war.

Während in den Stammländern der Reformation die Fürsten sich rückhaltlos zum Evangelium bekannnten und meistens das ganze Land mit sich zogen, wie dies z. B. in Sachsen und Hessen der Fall war,

nahm die evangelische Bewegung in unseren Gegenden den entgegengesetzten Gang, indem sie aus dem Schoße des Volkes ausging. Die Herzöge von Cleve als damalige Herren der Mark, versuchten zwar aus Rücksicht auf den der evangelischen Lehre gänzlich abgeneigten Kaiser Karl V. und auf Anraten des Erasmus zwischen der alten und der neuen Lehre zu vermitteln, erließen wohl auch Verbote gegen die Ausbreitung der Lehre Luthers, allein im Ganzen zeigten sie sich gemäßigt, und der Religion wegen wurde in der Grafschaft Mark kein Blut vergossen. So breitete sich denn die Reformation in hiesiger Gegend im Ganzen ruhig aus, und auch die Münster'schen Unruhen fanden südlich der Lippe keinen Boden.

Den Anfang mit der Annahme der Reformation machten die größeren Städte. Dem ermutigenden Vorgange der Stadt Wesel folgten bald auch die bedeutenderen Städte der Grafschaft Mark: Lippstadt, Soest und Dortmund. Aber zuerst ging es durch viele Kämpfe und Nöte hindurch. Erst nach dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens im Jahre 1555, in welchem den Anhängern der Augsburger Konfession volle Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung mit den Katholiken zugestanden wurde, war der Strom der evangelischen Bewegung auch in der Mark nicht mehr aufzuhalten.

Um diese Zeit fand die evangelische Lehre auch in der Gemeinde Breckerfeld Eingang. Leider finden sich hierüber nur noch dürftige Notizen vor. Nur so viel ist bekannt, daß im Jahre 1571 der hiesige Pastor Johann Brenscheid, der Nachfolger Eberhard Mösken's, mit Hilfe seines Kaplans Niclas Steller die Reformation einzuführen versuchte. Er wurde aber deswegen bei der Regierung zu Cleve hart verklagt und seines Dienstes entsetzt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Kaplan Niclas Steller im Jahre 1577. In seiner von Bürgermeister und Rat, sowie sämtlichen Kirchenräten unterzeichneten Berufungsurkunde heißt es: „Nachdem unsere Kirche und Pastorat dem würdigen und ehrbaren Herrn Eberhard Mösken gegeben und selbiger zum Pastor angenommen, derselbe sich aber das priesterliche Amt allhier zu verwalten beschweret, den Dienst verlassen und von hier gewichen, ist dieses Amt an Herrn Johannes Brenscheid, gewesenen Pastor zu Wiblingwerde, übertragen, der sich aber, als unser gnädigster Fürst und Herr in Erfahrung gebracht, daß er secundum catholicorum consuetudinem et ritum nicht ordinieret und geweiht gewesen, von hier weggemacht und ist darauf oben gemeldeter Herr Nicolas Steller als Pastor vocieret worden“. Dieser Nicolas Steller setzte das angefangene Werk der Einführung der Reformation unter dem Beistande seiner Vicare Jakob Limburg, Peter Gerhardi und Christoph Trost bis zu seinem Tode 1628 fort.

Daß übrigens die hiesige Stadt- und Kirchspielsgemeinde bereits vor und im Jahre 1609 in ruhigem und ungestörtem Besitze evangelischer Lehre gewesen, ist zur Zeit des Pastors Goes um's Jahr 1664 durch die Zeugen Johann Kuhlmann zu Epscheid, Martin in der Heide, Jakob vom Holle zu Ehringhausen und Jakob vom Voh zu Brenscheid eidlich bekundet

worden. Auch dient dafür zum Beweise, daß die Breckerfelder Geistlichen 1612 auf der General-Synode zu Unna ein lutherisches Glaubensbekenntnis mit unterzeichnet haben. Der Anlaß zur Berufung dieser Synode war folgender: Nachdem mit der Einführung der Reformation die bisherige Verbindung der märkischen Geistlichen mit dem Erzbischofe von Köln aufgelöst war, fehlte es in der Graffschaft Mark an einem einigenden Bande unter den der Reformation beigetretenen Gemeinden und Geistlichen. Die Ordination der nun nicht mehr von Köln aus angeordneten, sondern von den Gemeinden gewählten Prediger geschah teils auf den Universitäten, teils zu Soest, wo man gleich einen Superintendenten eingesetzt hatte, teils später auch in Dortmund. Da versammelte im Auftrage des Pfalzgrafen Wilhelm von Neuburg, welcher nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve zunächst in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg die Jülich-Clevischen Länder verwaltete, der Hofprediger desselben, Heilbrunner, 1612 sämtliche lutherische Geistlichen der Graffschaft Mark zu einer General-Synode in Unna. In dieser Versammlung wurde eine Kirchenordnung festgestellt und ein Glaubensbekenntnis von sämtlichen anwesenden Geistlichen unterzeichnet. Auch die Geistlichen der damals zum Amte Altena gehörigen Gemeinde Breckerfeld unterschrieben diese Bekenntnisformel in nachstehender Weise:

Nicolaus Stellerus, Pastor Breckerfeldensis.

Jacobus Stellerus, Vicarius ibidem qui et pro patre supra scripto subscripsit.

Dieses Glaubensbekenntnis wurde 1717 bei Gelegenheit der vom Könige Friedrich Wilhelm I. angeordneten Feier des Reformations-Jubiläums auf der Synode zu Schwerte nochmals unterschrieben. Es unterzeichneten damals folgende Breckerfelder Geistliche:

Johann Andreas Plazius, Pastor Subst. zu Breckerfeld.

Caspar Büren, V. D. M. oder Diaconus daselbst.

Peter Joh. Büren, Vikar daselbst.

Zum Jahre 1797 wurde die Gemeinde Breckerfeld der fünften märkischen Klasse mit dem Centralorte Hagen zugeteilt.

7.

Die lutherische Gemeinde.

Nach dem Tode des Pastors Steller wurde der damalige Vikar Jakob Gerhardi am 24. Juli 1628 als Pastor berufen. Die Berufungsurkunde (Instrumentum vocationis, collationis et apprehensae possessionis) ist unterzeichnet von dem damaligen Richter und päpstlichen wie kaiserlichen Notar Gerhard Holzbrint zu Halber, sowie von Bürgermeister und Rat, Provisoren und Kirchmeister. Er starb 1664. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vikar hierelbst, Petrus Goes, berufen. Die für denselben am 15. Oktober 1664 ausgefertigte Vocation ist unter-

zeichnet von dem kaiserlichen Notar Engelbert Ravenschlag, von Bürgermeister und Rat, sowie von den Kirchräten. Sie ist versehen mit dem Notariatszeichen und dem Stadt-Kirchensiegel und bestätigt von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, d. d. Cleve, 16. Dezember 1664. Kollegen des Pastors Goes waren Christoph Werninghaus und Jakob Griesenbeck. Letzterer wurde später Pastor in Derne.

Während der Amsthätigkeit des Pastors Goes wurde der Wiederaufbau der abgebrannten Kirche vollendet. Dieselbe hatte in den großen Bränden vom 21. Juli 1655 und vom 30. August 1658 bedeutenden Schaden erlitten. Der Wiederaufbau konnte erst 1682 vollendet werden. Zum Andenken daran wurde ein „Passional-Schaubild unseres gekreuzigten Jesu Christi“ mit folgender Inschrift für die Kirche gestiftet:

„Als dieses Gotteshaus vor zwanzig sieben Jahren
Zuerst, drei Jahr hernach zum andern Mal, verloren
Den Thurm und Kirchendach durch Gottes Brandgericht,
Dazu der Regen kam, Gewölber macht zunicht,
So war man oft bedacht, dies Haus zu renoviren
Von vielen Jahren her, der Krieg that es verwehren,
Bis Gott den Frieden gab im achtzig zweiten Jahr
Da durch gemeine Collect das Werk vollendet war.
Der große Himmelsgott, dem es gemacht zu Ehren,
Der wolle fernern Brand und Krieg von uns abwehren
Erhalten die Gemein in Fried bei seinem Wort
Wie das schon hundert Jahr gelehrt an diesem Ort.

Also wünschen von Herzen

Petrus Goes	Ecclesiac	Pastor
Christophorus Werninghaus	ot	Sacellanus
Jacobus Griesenbeck	patriac	Vicarius
Eberhardus Hürckesthal	p. t.	Ludimagister.“

Pastor Goes starb am 2. Januar 1698. In demselben Jahre verkaufte der „ev.-luther. Kirchrath zu Breckerfelde“ das Kirchengut zu Obern-Rothhausen im Kirchspiel Boerde an den Kauf- und Handelsmann Johannes Kothhaus in Boerde. Der Kaufvertrag ist am 27. Mai 1716 vor dem Richter Dr. Adam Reinhard Hoewel zu Hagen abgeschlossen.

Als Nachfolger des Pastors Goes wurde 1698 der Kaplan zu Südenscheid, Nicolaus Berghaus berufen. Seine Kollegen und Vikare waren: Christoph Werninghaus († 1705), Caspar Biren und Goes. Er starb 1716, „nachdem er sein Amt mit vielem Ruhm geführt“.

Zu seinem Nachfolger wurde Jacob Tiedemann aus Aischerleben, seit 1715 Pastor zu Langenberg, erwählt. Da derselbe aber nicht sogleich dem Rufe folgen konnte, so verwaltete Johann Andreas Plak, welcher seit 1704, während des spanischen Successionskrieges, Garnisonprediger der Kreistruppen in Köln gewesen war und zugleich die dortigen heimlichen Evangelischen bedient hatte, bis zum Jahre 1717, wo Tiedemann eintrat, die hiesige Pfarrstelle. Letzterer hatte zu Kollegen:

Caspar Biren († 1727), dessen Sohn Petrus Johannes Biren († 1755), Johann Christoph Seher († 1738), Johann Christoph Bölling (bis 1754, wo er Pastor in Iserlohn wurde), Caspar Matthias Berg und Johann Jakob Collenbusch. Im Jahre 1742 schrieb Tiedemann die zwei Bogen starke Schrift: „Buße und Glauben mit Luther's Worten in Fragen und Antworten“.

Während der Zeit seiner Amtswirksamkeit brannte die Stadt Breckerfeld in der Nacht vom 21. zum 22. April 1727 von neuem ab, und auch die lutherische Kirche wurde bis auf Mauern und Gewölbe ein Raub der Flammen. Nach Wiederherstellung der Kirche stellte der damalige Kirchrat 1737 in der Kirche eine Gedenktafel mit folgender Inschrift auf:

A.

Chrono-Distichon.

Designans Annum Renovationis hujus Aedis.
Conde tibi et Renova viventia Tompla salutis.
Fons, nostra pereat vana superstitio.

Ein Herz, das niedrig, demüthig und klein,
Wird selber ein Tempel und Gotteshaus sein. (Jes. 66, 12)
Lebendige Kirchen, mein Heiland, erbaue, (1. Petri 2, 5)
Daß Niemand auf bloßes Kirchgehen vertraue. (Jer. 2, 4)
Komm, lehre und leuchte, ja wohne in mir, (Joh. 1, 12)
So bin ich ein Tempel und Himmel schon hier. (1. Cor. 3, 15)

So zeugen und wünschen

Jacob Tiedemann		Pastor
Petrus Johannes Biren	h. t.	Sacellanus
Christophorus Seher		Vicarius
Petrus Tilmans		Ludimagister.

B.

Chrono-Distichon.

Designans Annum Renovationis et nuperi incendii.
Sacra extat Domus haec Renovata Juvante Jehova.
Igne urbs cum Denuo Nocte perusta fuit.

Zu deutsch:

Durch Gottes Hülf' ist dies sein Haus
Sich allhier nun wieder gezieret,
Als vor zehen Jahr die ganze Stadt durchaus
Abermal durch Brand verheeret.
Der Herr behüt uns ferner vor Feuerzwuth
Behalt die Stadt auch Kirchspel in Hut!

Also wünschen

Martin Boermann p. t. Kirchmeister.

Dieterich Hackenberg	} Zeziger Zeit }	Kirchenräthe.
Christopher vom Holle		
Jacob Riggeloh		
Petrus Wellershaus		
Johannes Hackenberg		

Außerdem findet sich noch in Abschrift aus dieser Zeit folgende Inschrift:

Der Kirchen Trutz ist Gottes Schutz,
Gott ist unser Zuversicht. Psalm 46.

Jacob von Bölling

Petrus Loh

Beide Bürgermeister 1682.

Hindrich Arnold von Bölling

Johann Peter Goldenberg

Bürgermeister 1737.

Zu jener Zeit wurde die Kirchenrechnung alljährlich auf Thomätag dem Kirchenrate durch den Kirchmeister vorgelegt, wozu der Hograf eingeladen wurde. Auch die Bürgermeister waren dabei gegenwärtig, aber nur „in qualitate consistorialium“, wie denn dieselben stets Mitglieder des Kirchenrats gewesen zu sein scheinen. Da nun bei der Abnahme der Kirchenrechnung immer „eine Schmauserei und solenne Zeche“ stattzufinden pflegte, so weigerte sich der Hograf von Dieft 1739, fernerhin bei der Abnahme anwesend zu sein und verlangte, daß ihm die Rechnungen zur Revision zugesandt würden. Dazu aber wollte der Kirchenrat der Objervanz wegen sich nicht verstehen, und so wurden die Rechnungen hinfort von diesem allein revidiert, da der Hograf auf die bis zum Jahre 1744 regelmäßig erfolgenden Einladungen nicht erschien. Späterhin ging die Jurisdiktion des Hografen auf das Landgericht in Lüdenscheid über, worauf dieses die Vorlage der Kirchenrechnungen zur Revision für sich in Anspruch nahm.

Pastor Tiedemann starb am 21. Februar 1764 im Alter von 84 Jahren. Er ist der letzte Pastor, welcher in der Kirche begraben wurde. Im Jahre 1742 hatte derselbe auch zwei Begräbnisse in der Kirche „unter der alten Rathsbank“ für seine verstorbene Tochter, die Frau des Vikars, und für seine Ehefrau gekauft. Ueberhaupt scheint damals noch häufiger in der Kirche beerdigt worden zu sein, wie denn berichtet wird, daß auch Herr Luckemeh 1741 ein Erbbegräbniß in der Kirche für 66 Thaler gekauft habe. Erst im Jahre 1798 wird durch Circular-Rescript der königlichen Regierung zu Emmerich angeordnet, daß fortan keine Leichen mehr in Kirchen oder in bewohnten Gegenden der Städte beerdigt werden sollten.

Ueber die auch wohl in hiesiger Gegend bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts übliche Art der Beerdigungen giebt eine Verordnung der königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm vom 8. Juli 1800 folgenden Aufschluß: „In der Soester Börde herrschte sonst der Gebrauch, daß, wenn Jemand verstarb, die Eingefessenen der ganzen Dorf- oder Bauerschaft und die entferntesten Verwandten zum Leichenbegängniß eingeladen wurden. Die Eingeladenen fanden sich gemeinlich schon Morgens vor 9 Uhr am Sterbehause ein, wo der Leichnam im geöffneten Sarge auf der Tenne hingesezt war, verweilten bis gegen Mittag, und sodann ward,

nachdem jeder Anwesende erst nochmals an den Sarg getreten war und den Toten bei der Hand gefaßt hatte, der Sarg geschlossen und die Leiche weggebracht. Nachdem solche zur Erde bestattet war, wurde eine Leichenpredigt gehalten, und aus der Kirche begab sich die Leichenbegleitung wieder nach dem Wohnhause zurück, wo sodann auf der Tenne, wo vorher die Leiche gestanden, ein Gastmahl gegeben und oft bis in die Nacht gezecht wurde. Dieser üble Gebrauch . . . ist durch eine unlängst erlassene Verfügung im Soestischen bereits abgestellt, indessen in Erfahrung gebracht worden, daß auch an anderen Orten der Grafschaft ganz oder zum Theil ähnliche nachtheilige Gewohnheiten bei Leichenbeerdigungen statt haben: Dieserhalb wird allgemein hierdurch verordnet, daß hinfüro die zahlreichen Versammlungen in den Sterbehäusern vor und bei Beerdigungen, die Leichenpredigten an den Begräbnistagen, ingleichen die Leichentraktamente gänzlich cessiren sollen. Den hinterlassenen Familien der Verstorbenen bleibt dagegen frei gestellt, an dem der Beerdigung folgenden Sonn- oder Festtage des Nachmittags eine Leichenrede zu verlangen“ u. s. w.

Hier in Breckerfeld hatte der Kirchenrat schon 1754 eine ähnliche Bestimmung getroffen, dahin lautend: „Wer am Freitag seine Toten will begraben lassen, muß um 10 Uhr mit der Leiche präsent sein, damit dieselbe mit der Freitagspredigt begraben werden kann. Wer seine aparte Predigt verlangt, muß bis Sonnabend warten. Durch die Sonntagsleichen darf der öffentliche Gottesdienst nicht gestört werden“.

Noch ist zu erwähnen, daß seit demselben Jahre nach Beschluß des Kirchenrats der Charfreitag nicht wie bisher als ein halber Feiertag, sondern ganz wie ein Sonntag gefeiert wird, „weil der Veröhnungstod Christi nicht hoch genug gepriesen und verherrlicht werden kann“.

Nach dem im Jahre 1764 erfolgten Tode des Pastors Jacob Tiedemann wurde auf allerhöchsten Befehl die Parität zwischen dem Pastor und dem Kaplan eingeführt. Von dieser Zeit an gab es in Breckerfeld zwei gleichberechtigte Prediger und einen Vikar, welcher letztere (seit 1685) zugleich Rektor war.

Erster Prediger wurde der bisherige Kaplan Johann Jakob Collenbusch aus Schwelm, zweiter Prediger der bisherige Vikar Caspar Matthias Berg aus Halber, Vikar und Rektor der Kandidat Johann Julius Gottfried Stockmann aus Schwelm.

Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, bis der erste Pastor Collenbusch, der stets ein Vorrecht vor seinem Kollegen Berg in Anspruch nahm, sich mit der eingeführten Parität zufrieden gab. So beanspruchte er stets den Vorsitz im Kirchenrate, während auf Berg's Beschwerde die Königliche Regierung am 12. November 1764 und wiederholt am 21. April 1765 bestimmte, daß der Vorsitz wochenweise unter den beiden Predigern wechseln sollte. Da nun auch hinsichtlich der Bedienung der Gemeinde Meinungsverschiedenheiten entstanden, so wurde endlich am 13. Juni 1771 Folgendes vom Kirchenrate festgesetzt: „Die beiden ersteren

Prediger wechseln nach § 4 des allergnädigt confirmirten Consistorial-Schlusses mit Wochen gleich an den Predigten und der Beichte selbst ab, und der dritte Prediger, welcher keine Woche hat, hält wie vorhin allemal am dritten bestimmten Beichtsonntage die ihm competirende dritte Beichte. Wegen der Kinderlehren, so allhier Sonntag-Nachmittags von Trinitatis an bis Michaelis gehalten werden, ist zwischen den beiden ersteren Predigern beliebt, daß derjenige Prediger, welcher die Nachmittagspredigt hält, solche allemal auch haben solle, die dritte Nachmittagskinderlehre aber jederzeit dem Herrn Vikario, wie vorhin, verbleiben müsse“.

Kurz vorher hatten die beiden Prediger Collenbusch und Berg sich über den Vikar Stockmann bei königlicher Regierung beschwert, weil derselbe öffentliche Confirmationen abhielt. Die Regierung verfügte darauf am 6. Mai 1771, „daß der Vikar keineswegs befugt sei, die zum heil. Abendmahl zum ersten Mal zugelassen werdenden öffentlich zu confirmiren, derselbe habe sich vielmehr mit der Privat-Confirmation einiger weniger Kinder zu begnügen“.

Infolge des Wiederaufbaues der Kirche nebst den Pfarr- und Schulkhäusern nach dem Brande von 1727 war die lutherische Gemeinde in Schulden geraten. Um diese zu tilgen und eine Reparatur am Kirchturme, der bedeutende Risse zeigte und ausgewichen war, vornehmen zu können, beschloß der Kirchenvorstand, den Pastor Collenbusch auf eine Kollektenreise zu schicken und seine Amtsverrichtungen inzwischen dem Vikar Stockmann zuzumeifen. Pastor Collenbusch kollektierte 20 Monate lang, von 1767 bis 1769 in den Städten Lübeck, Hamburg, London und Amsterdam. Der Ertrag der Kollekten belief sich auf 2567 Thlr. 40 Stbr., wovon der Gemeinde nach Abzug von Reisegeld und Zehrkosten 958 Thlr. 40 Stbr. zusfloßen.

Am 31. Juli 1792 starb der Vikar Stockmann. Zu seinem Nachfolger erwählte die Gemeinde am 2. August 1793 den Kandidaten Friedrich Wilhelm Schröder aus Cleve. Pastor Collenbusch, welcher unverehelicht war, starb an den Folgen eines Schlagflusses am 13. November 1804, beinahe 80 Jahre alt. In der englischen und französischen Sprache und Litteratur war er sehr bewandert. Er übersetzte Popens Essai on Criticism in lateinische Verse, welche er 1782 in der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau unter dem Titel: „Alexandri Pope de arte critica liber“ mit nebengedruckter Urchrift (auf XVI und 79 Seiten gr. 8) herausgab. Vorher hatte er schon Dr. Watt's Vernunftlehre aus dem Englischen in's Deutsche überetzt und 1765 bei Hoffmann in Cleve (auf 412 Seiten in gr. 8) drucken lassen.*)

Sein Kollege, Pastor Berg, war schon zwei Tage vor ihm, am 11. November 1804, 74 Jahre alt, gestorben. Eben noch hatte er seinen

*) cf. J. W. A. Pott: „Nachrichten von dem Leben und den Schriften märkischer Schriftsteller“, 1. Reihe, 2. Jahrgang unseres „Jahrbuches für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark“, 1887–88, S. 145 u. 146. B.

sehr franken und dem Tode nahen Kollegen Coltenbusch in das Kirchengeläube eingeschlossen, als er nach Beendigung des Gottesdienstes, in seinem Hause angekommen, vom Schläge gerührt wurde und sofort entseelt nimenbrach. Er hinterließ außer der Gattin Sophie Büren, der Tochter des hiesigen Kaplans, zwei Söhne und eine Tochter.

zum war schon am 27. November 1800 durch Cabinetsordre bestimmt worden, „daß bei entstehender Vakanz in Breckerfeld die dritte Predigerstelle daselbst eingezogen, mit den Einkünften derselben die dortige Schule in einen besseren Zustand gesetzt und die geringe Einnahme der beiden Prediger vermehrt werden sollte“. Diese Verordnung konnte jetzt, wo beide Pfarrstellen zugleich erledigt waren, zur Ausführung gelangen. Auch konnte, da der verstorbene Pastor weder Witwe noch Kinder hinterließ, die Stelle desselben sofort wieder besetzt werden.

Es wurde daher am 2. Dezember 1804 unter dem Vorsitze des Inspektors Ministerii Baedeker zu Dahl der bisherige Vikar Schröder, der sich während seiner bisherigen treuen Amtswirksamkeit „die allgemeine Liebe und Achtung der Gemeinde“ erworben, einstimmig von derselben zum ersten Prediger erwählt. Die Berufungsurkunde ist unterzeichnet von dem Inspektor Bädeker, dem Justizbürgermeister Goebel, dem Obervorsteher Schmidts und sämtlichen Kirchenräten. Pastor Schröder wird verpflichtet, gemeinschaftlich mit seinem noch zu wählenden Kollegen außer dem Früh- und Hauptgottesdienst statt der eingegangenen, nur von äußerst wenigen Leuten besuchten Vesperpredigt, von Trinitatis bis Michaelis öffentliche Katechisationen der Kinder in der Kirche zu halten. Die Vakation wird von der Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm am 6. Dezember 1804 mit der ausdrücklichen Bestimmung bestätigt, daß die beiden Prediger, dem älteren Paritätsreglement gemäß, im Gehalt völlig gleichgestellt werden und das Einkommen der aufzuhebenden Vikariestelle bis auf 100 Thaler, die an den Schulfonds nebst dem Vikariehause abzugeben seien, erhalten sollen. Mit dieser Bestimmung ist der Kirchenvorstand indessen nicht einverstanden, da er die abzugebenden 100 Thaler zur Anstellung eines ersten Lehrers nicht für genügend hält. Er beantragt daher am 6. Januar 1805, daß von dem Vikariefonds „zwei Drittel zur Erwählung eines geschickten Volks- oder Schullehrers verwandt werden, die dann bleibenden zwei Predigerstellen aber möglichst egalisiert und denselben die von der Vikarie bisher genossenen Accidentien vom Confirmiren, Beichten u. s. w. nebst einem Drittel der stehenden Einkünfte dieser Stelle zu gleichen Theilen zufallen sollen“.

Nachdem dieser Antrag am 24. Januar 1805 die Genehmigung der Kammer zu Hamm mit der Bestimmung erhalten, daß das eine für die beiden Predigerstellen bestimmte und zu 97 Thaler 13 Sibr. veranschlagte Drittel der Einkünfte des Vikariefonds aus den Pachterträgen der Vikariegüter zu Steuping und Brenscheid genommen werden solle, wird vom Kirchenrate einstimmig der Lehrer Wettengel zu Boerde zum ersten Lehrer (bezw. Rektor) der hiesigen Schule erwählt.

Nach Ablauf des Nachjahrs für die Witve Berg wird zur Neubesezung der zweiten Predigerstelle geschritten. Es wird eine Anzahl Kandidaten zur Probepredigt zugelassen. Dieselben haben über einen vorgeschriebenen freien Text Vormittags die Predigt und Nachmittags über das Sonntagsevangelium eine Katechisation zu halten. Das Wahlrecht steht der ganzen Gemeinde zu und zwar derart, daß ein jeder, der eine eigene Haushaltung oder ein Amt hat, er sei Pächter oder Eigentümer, seine Stimme entweder mündlich oder schriftlich abgeben darf. Gewählt wird am 20. November 1805 der Kandidat Johann Georg Florckschütz aus Coburg. Nach erfolgter Bestätigung durch die Kammer zu Hamm wird derselbe am 12. Januar 1806 von dem General-Inspektor des evangelisch-lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark, Pfarrer Baedeker zu Dahl, ordiniert und eingeführt.

Zum Kirchenfonds gehörte damaliger Zeit auch das halbe Gut zu Nieder-Chringhausen. Da nun die Pacht desselben jährlich nur 15 Thaler eintrug, auch das Wohnhaus so baufällig war, daß es abgebrochen und neu aufgebaut werden mußte, zum Neubau aber keine Mittel vorhanden waren, so beschloß der Kirchenvorstand 1812, dieses Gut zu verkaufen. Die von dem Taxator Schmidts aufgestellte Taxe belief sich auf 5459 Fres. Der öffentliche Verkauf fand statt am 29. August 1812; den Zuschlag erhielt Joh. Heinr. Dahlhaus zu Chringhausen auf das Gebot von 6200 Fres. Zur Deckung des Ausfalls für die Kirche, d. h. zur Erzielung der jährlichen Pachtsumme von 15 Thalern, bleiben 1500 Fres. für die Kirche im Gute eingetragen stehen, der Rest von 4700 Fres. wird zur Reparatur des durch den Sturm vom 9. November 1800 stark beschädigten Turmes verwandt. Dieser Verkauf war unter der französischen Zwischenregierung geschehen; die preussische Regierung zu Arnberg erteilte nachträglich, am 10. September 1819, dazu die Genehmigung.

Außerdem wird im Auftrage des Kirchenvorstandes durch den Bürgermeister Schmidts am 11. Januar 1816 der Pastoratgarten am untern Thore an Peter Wönnigfeld gegen einen am 1. Mai jeden Jahres zu zahlenden Grundzins von 10 Thlr. 10 Sgr. 7 Pfg. verkauft. Diese Erbpacht ist 1877 durch den Vohgerber Schulte hieselbst abgelöst.

Am 25. November 1812 folgte der Pfarrer Florckschütz einem Rufe nach Fferlohn als zweiter Pfarrer der dortigen evangelischen Gemeinde. An Stelle desselben wurde am 18. Februar 1813 der bisherige Pfarrer zu Odenspiel, Joh. Wilh. Wülffing, Sohn eines Arztes in Lemney, zum zweiten Pfarrer hieselbst erwählt. Derselbe wurde am 9. Mai 1813 durch den General-Superintendenten Baedeker zu Dahl eingeführt.

Im Jahre 1817 wird die 300jährige Reformations-Jubelfeier hieselbst in schöner Weise begangen. Diese Feier war angeordnet durch Erlaß Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817. Die beiden hiesigen evangelischen Gemeinden vereinigten sich zu einer gemeinsamen an drei auf einander folgenden Tagen (30. Oktober, 1. und 2. November) stattfindenden Feier dieses Festes. Die Ausschmückung

beider Kirchen hatte der Kirchmeister Joh. Christoph Mertens übernommen, den Gesang leiteten die Lehrer Langenbach, Jüls und Stein. — — —

Um 10 Uhr begann der Festgottesdienst in der lutherischen Kirche mit dem Gesange eines vom Kirchenrat und Prediger Aschenberg in Hagen eigens zu diesem Feste gedichteten Liedes. — Nach der Consecration trat Pastor Schröder vor den Altar und reichte den beiden anderen Geistlichen sowie sich selber das heil. Abendmahl, worauf die drei Prediger sich gelobten, gleichgesinnt zu sein und zu wandeln nach Jesu Vorbilde. — Das Fest war im allgemeinen nach der allerhöchst vorgeschriebenen Anordnung gefeiert, nur kleine Abänderungen waren, lokaler Verhältnisse willen, getroffen.*) — — — — —

Am 19. November 1822 starb Pastor Wülfig im Alter von 43 Jahren an den Folgen eines Sturzes von der Treppe. Er wurde am 22. November morgens früh still beerdigt und hinterließ die Gattin Margarethe Rogz und 7 minorene Kinder. — — — Nachdem ein Verzeichniß sämtlicher Stimmberechtigten, deren sich in Stadt und Kirchspiel 583 fanden, aufgestellt war, wurde am 26. November 1823 der Rektor Ludolph Hülfemann zu Herdecke zum 2. Pfarrer erwählt. Derselbe wird nach Breckerfeld abgeholt am 2. März 1824 und daselbst am 4. März desselben Jahres durch den Superintendenten Küper zu Schwelm ordiniert und introduciert.

Im Jahre 1824 kommt die neue Presbyterial-Ordnung für die Gemeinden der Märkischen Gesamtsynode, entworfen nach den Bestimmungen der Cleve-Märkischen Kirchenordnung und nach der von der Synode zu Anna 1818 genehmigten Geschäfts- und Disciplinarordnung, auch in Breckerfeld zur Annahme. Der Kirchenvorstand erhält jetzt statt des bisherigen Namens „Kirchenrat oder Consistorium“ den Namen „Presbyterium.“ Die Rechte und Pflichten desselben werden genau festgesetzt.

Zu demselben Jahre bestimmt die zu Hamm versammelte Provinzial-Synode, daß „zur Vermeidung der Smaufereien an Sonnabenden und Sonntagen die Geistlichen, die an diesen Tagen ohnehin schon überflüssig beschäftigt seien, an diesen beiden Tagen keine Taufen und Copulationen vornehmen sollten.“ Es scheint, daß seit dieser Zeit keinerlei Amtsgeschäfte der Art mehr in den Häusern verrichtet wurden.

Außerdem wird im Kirchenvisitationsprotokolle vom 10. August 1829 die Unsitte gerügt, „daß an Sonntagen und namentlich an den zweiten Feiertagen unmittelbar nach Ausgang des Gottesdienstes von einzelnen hiesigen Wirten Tanzgelage veranstaltet werden, zu denen Viele gleich aus der Kirche hingehen und noch spät mit ihren Gesangbüchern dort angetroffen werden. Besonders schlimm tritt dieses Unwesen hervor, wenn der zweite

*) Die schöne Feier ist in dem Buche des Herrn Pfarrers Ed. Hellweg eingehend geschildert, auch sind die von den drei Geistlichen ausgewählten und zusammengestellten Lieder dort zum Abdruck gebracht.

Kirmestag auf einen Sonntag fällt“. Dagegen wird in dem Protokoll vom Jahre 1843 bemerkt: „Die früher häufig bemerkte böse Gewohnheit, daß nach der Kirche Tanzgesellschaften zusammenkommen, hat sich ganz verloren.“ Desto mehr wird aber über das Branntweintrinken, besonders in der Stadt, geklagt.

Am 30. März 1828 starb unverehelicht im Alter von 63 Jahren der erste Pfarrer Schröder. Er wurde beerdigt am 2. April desj. J. — Es verwaltete darauf Pastor Hülsemann, welchem die 1. Stelle observanzmäßig übertragen wurde, 1 Jahr lang beide Stellen allein. Dann wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde, deren die Wahlliste 795 auführt, der Rektor Carl Spizbarth zu Herdecke zum 2. Pfarrer erwählt. Er wurde eingeführt am 21. Mai 1829.

Im Jahre 1830 wurde auch hier auf allerhöchsten Befehl die 300jährige Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession feierlich begangen.

Nach dem in der Cabinetsordre vom 30. April 1830 ausgesprochenen Wunsche des Königs sollte diese Feier insbesondere zur allgemeinen Annahme der Union führen. Die Gemeinden sollten ihren Beitritt zu derselben dadurch zu erkennen geben, daß sie für die Folge den Namen „evangelisch“ annähmen, und daß bei der Feier des heil. Abendmahls die Hostien gebrochen würden. Die hiesige Gemeinde legte gegen den Vorschlag des Beitritts zur Union und der Ablegung des Parteimamens förmlichen Protest ein. Dagegen wurde die neue Agende bald nachher angenommen und am ersten Oftertage 1835 zum ersten Male gebraucht. Mit dem liturgischen Gesange wurde aber erst 1855 angefangen.

Kurz darauf, am 9. Juli 1835, fand die erste Repräsentantenwahl für die hiesige lutherische Gemeinde unter Leitung des Superintendenten Albert zu Gevelsberg und im Beisein des Ortsbürgermeisters und der beiden Pfarrer statt. Nach Bestimmung königlicher Regierung geschah die Wahl nach besonderen Bezirken. Da die Gemeinde damals 3100 Seelen zählte, so hatte sie nach § 19 der Kirchenordnung 40 Repräsentanten zu wählen und zwar für

a) Stadt und Außenbürgerschaft	17
b) Bührer Bauerschaft	4
c) Berghauer Bauerschaft	6
d) Ebbinghauser Bauerschaft	5
e) Brenscheider Bauerschaft	5
f) Neuenloher Bauerschaft	3

Das Verhältnis bestimmte sich nach der Seelenzahl der einzelnen Abteilungen. Die gewählten Repräsentanten traten am 17. Juli 1835 mit dem zeitigen Kirchenvorstande zu einer Sitzung zusammen, um diesen in seinem gegenwärtigen Personal für das laufende Jahr als Presbyterium anzuerkennen und kirchenordnungsgemäß sich konstituieren zu lassen. Erst am Ende des Jahres wurde von der Repräsentation ein neues Presbyterium gewählt. Nach § 26 der Kirchenordnung mußte im

folgenden Jahre ein Viertel der Repräsentanten ausscheiden. Die Ausscheidenden wurden durch's Los bestimmt, dann aber wiedergewählt. Im Jahre 1840 wird auf Antrag Presbyterii bestimmt, daß nicht mehr jede Bauerschaft für sich, sondern Stadt und Außenbürgerschaft einerseits und Kirchspiel andererseits, gesondert wählen sollten.

Gegenwärtig werden die Repräsentanten von der ganzen Gemeinde gemeinsam gewählt und zwar dreimal nacheinander je 4 Vertreter der Stadt, je 5 des Kirchspiels, das vierte Mal aus beiden Teilen je 5 Vertreter.

Um diese Zeit wird auch der Wiederaufbau des im Jahre 1808 abgebrochenen Kirchturmes vollendet. Derselbe war 1805 durch den Blitz zertrümmert worden und hatte deswegen abgetragen werden müssen. An Stelle des Turmes war ein Glockenhaus auf dem Kirchplatze errichtet worden. Nun erforderte aber nach dem Kostenschlage der Wiederaufbau des Turmes, sowie die notwendige Instandsetzung, Umstuhlung und Erweiterung der Kirche einen Kostenaufwand von 42 000 Mark. In Verbindung mit dem in dieser Sache sehr thätigen Bürgermeister Beuermann fragten die beiden Pastoren, von einzelnen Presbytern begleitet, im Jahre 1832 die Gemeindeglieder einzeln ab, ob sie zu dieser Anlage bereit wären. Nachdem alle schriftlich zugestimmt, wurde ein Baufonds gesammelt, der bis 1837 die Höhe von etwa 15 000 Mark erreichte. Dazu bewilligte die Repräsentation 1835 ein Kapital von 1500 Mark aus dem Kirchenfonds, welches aus dem 1814 verkauften Kirchengute zu Ehringhausen stammte. Die noch übrigen Kosten sollten durch Umlage auf die Gemeinde zur Höhe von jährlich 1200 Mark aufgebracht werden. Im Jahre 1833 wurde mit dem Bau begonnen. Die Leitung übernahm der Bau-Conducteur v. Hartmann zu Hagen, die Ausführung der Bauunternehmer Deubelius. Am 18. Dezember 1835 beschloß das Presbyterium und die Repräsentation, daß die Kanzel verlegt werden solle. — — — Außerdem sollten neue Kirchenfenster, veranschlagt zu 4392 Mark, mit steinernen Zwischenstäben und nach Form der alten angefertigt werden. Gleichzeitig wird eine neue Orgelbühne angelegt und die Orgel durch den Orgelbauer Kohl repariert und um 2 Register erweitert. Das Mauerwerk des Turmes wird so hoch aufgeführt wie die Kirche, nämlich 75 Fuß hoch, die Turmspitze wird 50 Fuß hoch, so daß der ganze Turm eine Höhe von 125 Fuß erhält. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit, wo auch eine vollständige Umstuhlung stattfand, das früher in der Kirche befindliche Bildnis des heiligen *C h r i s t o p h o r u s* aus derselben entfernt worden. Ueber dasselbe berichtet von Steinen Folgendes: „In der Kirchen zu Breckerfeld ist noch das Bildnis des hl. Christophers zu sehen, welches vorzeiten hier selbst in großer Achtung muß gewesen sein, weil, als dasselbe vor einigen Jahren, um Platz zu gewinnen, bei Seite gestellt wurde, die Eingepfarrten selbiges nicht zugeben wollten, sondern es (schändlicher Aberglaube) (?) mit Ungestüm wieder zur Stelle gebracht haben.“

Zur Deckung der durch den Turmbau und die Instandsetzung der Kirche entstehenden Kosten wurde der Gemeinde von dem Oberpräsidenten

von Vinke ein Hauskollekte bei den evangelischen Eingewessenen einiger Städte der Provinz Westfalen am 1. Juni 1838 bewilligt. Ebenso bewilligte der Oberpräsident der Rheinprovinz, von Bodelschwingh, am 24. August 1838 eine Hauskollekte in den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf. Diese Hauskollekten und eine gleichfalls bewilligte Kirchenkollekte ergaben einen Reinertrag von im Ganzen . . . 8064 Mk. 64 Pfg. Hinzukamen: 2) ein Materialien-Erlös von . . . 882 " 90 " 3) Gemeinde-Beiträge in den Jahren 1833—39 22552 " 94 " 4) ein Gnadengeschenk des Königs . 3000 " — " und 5) ein Geschenk aus dem Kirchenfonds 1500 " — "

Summa 36000 Mk. 48 Pfg.

Die Gesamtkosten des Turmbaues und der Instandsetzung der Kirche betragen 40755 Mk. 61 Pfg. Der Rest ist bald nachher bei der Vereinigung der beiden hiesigen evangelischen Gemeinden aus dem Kirchenfonds der reformierten Gemeinde gedeckt worden.

Beim völligen Abbruch des alten Kirchturms wurden 9 alte Goldmünzen gefunden. Presbyterium sandte dieselben an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und erhielt dafür durch die Regierungshauptkasse am 30. Dezember 1836 103 Mark 50 Pfg.

Während der Instandsetzung der lutherischen Kirche gestatteten die Reformierten den Lutheranern den Mitgebrauch ihrer Kirche für 1835 bis 1837.

8.

Die reformierte Gemeinde.

Um 1682 fing der damalige Gowgraf Johann Grüter zu Breckerfeld an, für die daselbst wohnenden Reformierten in Saalman's Hause durch die reformierten Prediger Virricus Hofius und Petrus Kochelsberg zu Rade vorm Wald, sowie später durch den Prediger Gehle aus Uma Gottesdienst halten zu lassen. So hatte sich denn bereits um 1700 eine kleine reformierte Gemeinde zu Breckerfeld gebildet, welche 1706 die landesherrliche Concession der öffentlichen Religionsübung (publicum exercitium religionis) erhielt und bis 1707 durch den Prediger Johannes Holthaus bedient wurde. Nachdem dieser in Hülkeswagen eine ordentliche Aufstellung gefunden, übernahm der Prediger Hofius aus Rade vorm Wald von neuem die Bedienung der Gemeinde, unterstützt von seinem Kollegen, dem Prediger Heinrich von Himberg, bis sein Sohn Peter Gottfried Hofius am 22. Februar 1708 zum ersten ordentlichen Prediger der Gemeinde zu Breckerfeld erwählt wurde.

Dieser Pastor Hofius begab sich am 22. April 1708 auf eine Kollektenreise nach Holland, um Mittel zum Bau einer Kirche, eines Pfarrhauses und einer Schule zu sammeln und erzielte 2700 Mark. Während seiner halbjährigen Abwesenheit übernahmen wiederum die Rader Pastoren die Verwaltung der Gemeinde. Gleichzeitig hatte auch der

Schulmeister Wilhelm Bornfeld eine Sammlung bei den Reformierten in der Grafschaft Mark abgehalten. Aus dem Ertrage dieser Sammlungen und reichlichen Beiträgen der verwitweten Frau Hogräfin Grüter, sowie des derzeitigen Hografen Boswinkel wurden die Kosten des 1709 vollendeten Kirchenbaues bestritten. Der Grundstein zum Pfarrhause wurde am 24. Juni 1709 gelegt.

Für den Unterhalt eines reformierten Geistlichen war bereits früher durch Stiftungen gesorgt worden. Die „älteste Rente eines reformirten Predigers zu Breckerfelde“ rührt her aus einer Schenkung von 3000 Mk., welche Hofrat und Advocatus fisci Heinrich von Dieß, dessen Großvater, Simeon von Dieß, erster reformirter Gomgraf zu Breckerfeld gewesen war, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Anna Mogsfeld der reformierten Gemeinde oder den Stiftern derselben, dem Gomgrafen Johann Grüter und seiner Ehefrau Salome Samers, vermachte. Diese Schenkung wurde 1699 von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg bestätigt. Außerdem erhielt die Gemeinde 1706 von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein Gnadengeschenk zum Pfarrfonds von 3000 Mark, 1711 von 3000 Mark, 1715 von 600 Mark, 1717 (aus dem Kanonikat Geldern) von 300 Mark und 1719 von 450 Mark.

Da aber die Einkünfte aus diesen Beträgen zum Unterhalt eines Geistlichen nicht ausreichten, so hatte Pastor Hofius auf seiner Kollektentreise 1708 bei der Süd- und Nordholländischen Synode den Antrag gestellt, dieselbe wolle jährlich eine freiwillige Gabe zum Unterhalt des reformierten Predigers in Breckerfeld gewähren, wie dies bei verschiedenen armen reformierten Gemeinden im Jülicher, Bergischen und Clever Lande geschehe. Die Synoden versprachen, dieses in Erwägung ziehen zu wollen. Allein erst auf ein erneutes schriftliches Gesuch sandte die Südholländische Synode 1709 durch Vermittelung des Herrn Carnap in Elberfeld eine Unterstützung von 45 Gulden 2 Stüber. Infolge eines neuen Bittschreibens wurden im folgenden Jahre 58 Gulden 19 Stüber bewilligt. Von 1713 an schickte auch die Nordholländische Synode Unterstützungen. Dazu kamen seit 1729 regelmäßige jährliche Beihilfen der Synoden Gelderland und Utrecht. Diese Unterstützungen erfolgten ununterbrochen bis 1796. Seit Beginn der Revolution in Holland hörten sie gänzlich auf, und alle Bittschriften blieben ohne Erfolg.

Im Jahre 1727 wurde die reformierte Gemeinde durch die in der Nacht vom 21. auf den 22. April in der Stadt ausgebrochene große Feuersbrunst schwer heimgesucht. Sie verlor in diesem Brande Kirche, Pfarr- und Schulhaus. Um bis zum Wiederaufbau der Kirche den Gottesdienst fortsetzen zu können, wandte sie sich an das Konsistorium der hiesigen lutherischen Gemeinde, deren Kirche nur das Dach verloren hatte, mit der Bitte um Erlaubnis zu zeitweiligem Mitgebrauche des lutherischen Gotteshauses. Allein hier begegneten die Reformierten dem hartnäckigsten Widerspruch. Sie wandten sich daher mit ihrer Bitte an die königliche Regierung, welche auch sofort den Lutheranern den Befehl

zukommen ließ, der reformierten Gemeinde für bestimmte Stunden am Sonntage die lutherische Kirche zu überlassen. Die Lutheraner appellierten dagegen an Se. Majestät den König. Sie wurden aber abgewiesen und zur Nachgiebigkeit ermahnt. Trotzdem hinderten sie den Eintritt der Reformierten in ihre Kirche, und diese waren genötigt, „den Sommer über vor der Pforte unter dem blauen Himmel an der Linde zusammen zukommen“, den Winter über konnten sie keinen öffentlichen Gottesdienst halten. Schließlich wurde auf wiederholte Beschwerde der Reformierten „am 18. Juli 1728 das Interimssimultaneum eingeführt, indem Seine Königliche Majestät in Preußen, weil keine Gültigkeit noch anbefohlene Mittel helfen wollten, endlich verfügt haben, daß den Reformierten hier selbst durch 300 Mann abgeordnete Soldaten zu ihrem Gottesdienst in der lutherischen Kirche des Morgens um 7 Uhr und des Nachmittags um 1 Uhr verholfen würde.“ Jetzt mußten die Lutheraner nachgeben, und so lange blieben die Soldaten in Breckerfeld im Quartier, bis aller Widerstand sich gelegt hatte. Inzwischen wurde der Wiederaufbau der reformierten Kirche eifrig gefördert. Die Mittel zum Bau hatte der Pastor Hofius wiederum in Holland gesammelt. Zu den kollektierten Geldern im Betrage von 2493 Thalern 56 Stbr. kam noch ein Geschenk der Staatsregierung zur Höhe von 1000 Thalern, wodurch die auf 3842 Thaler 59 Stüber sich belaufenden Kosten des Wiederaufbaues von Kirche, Pfarr- und Schulhaus fast ganz gedeckt wurden. Am 7. November 1729 wurde die neue Kirche eingeweiht. Damit hatte auch der Mißgebrauch der lutherischen Kirche sein Ende erreicht.

Im Jahre 1738 wurde der um die reformierte Gemeinde verdiente Pastor Hofius, welcher bereits 1722 auf Bitten der Gemeinde einen Ruf nach Plettenberg abgelehnt hatte, zum Pfarrer in Camen gewählt. Zu seinem Nachfolger erkor die Gemeinde am 25. Juli 1738 den Kandidaten David Diederich Tuchscherer aus Anna. Derselbe wurde am 10. September 1738 durch den Inspektor Classis Sixt von Altena eingeführt. Er starb am 6. Oktober 1774 im Alter von 57 Jahren. Die durch seinen Tod erledigte Stelle wurde am 4. Februar 1775 durch den einhellig erwählten Kandidaten Peter Gottfried Möller aus Warstein im Herzogtum Westfalen wieder besetzt. Dieser starb nach 43jähriger Amtswirksamkeit hier selbst im Alter von 64 Jahren am 13. Juni 1818. Sein Sohn Theodor war von 1823—1833 Kirchmeister der reformierten Gemeinde. Erst 1816 kam die Gemeinde in den Besitz einer Orgel, indem auf Anregung Möllers 1816 zum Bau derselben freiwillige Gaben gesammelt und außerdem ein Kirchenkapital von 300 Mark hergegeben wurde. Als Nachfolger Möllers wurde der bisherige Pastor in Kaiserswerth, Matthias Stapelmann, erwählt. Dieser verwaltete das hiesige Pfarramt bis zum Jahre 1828 und ging dann nach Hohenlimburg, wo er am 14. Dezember 1877 starb. Während seiner hiesigen Amtswirksamkeit trat die reformierte Gemeinde in Breckerfeld der Union durch Consistorialbeschuß vom 20. Mai 1824 bei. Es hat dieser Beschluß folgenden Wortlaut: „1. Unsere

Gemeinde entsagt nach der bereits beim hochpreislichen Ministerio der geistlichen Angelegenheiten eingereichten Erklärung dem Parteinamen „reformirt“ und ist und nennt sich fortan eine „evangelische“ Gemeinde. 2. Der Gottesdienst soll an den gewöhnlichen Sonntagen, wie es von Seiner Königlichen Majestät allergnädigt nachgegeben ist, nach dem in der Agende befindlichen Auszuge der Liturgie gefeiert werden, an den Festtagen jedoch die Hauptliturgie eintreten. 3. Alle übrigen gottesdienstlichen und heiligen Handlungen, wie Taufe, Abendmahl, Confirmation, Trauung und Begräbniß sollen von heute an nach den in der Agende bestimmten Formularen verwaltet werden.“

Am 3. August 1828 hielt Pastor Stapelmann seine Abschiedspredigt. Wie beim Tode des Pastors Möller, wurde auch jetzt über die Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Gemeinde verhandelt. Schließlich aber zogen es die Reformierten vor, eine eigene Gemeinde zu bleiben, und sie erwählten am 13. Januar 1829 den Kandidaten Huffelmann aus Hamm zu ihrem Seelsorger. Dieser machte indessen am 1. Februar 1829 dem reformierten Kirchenvorstande die Anzeige, daß er inzwischen in Neuenrade gewählt sei und diese Stelle, die 750 Mark mehr einbringe, der hiesigen vorziehe. Da nun das Gehalt der Breckfelder Pfarrstelle nicht erhöht werden konnte, weil die Gemeinde zu klein und zu arm war, so mußte das hiesige Consistorium auf Huffelmann verzichten, ließ sich aber von demselben die Kosten der stattgehabten Wahl mit 120 Mark wieder erzehen.

Am 2. März desselben Jahres wurde der Kandidat Wilhelm Vorster aus Hamm einhellig von allen stimmberechtigten Gliedern der Gemeinde zum Pfarrer gewählt und im Mai 1829 eingeführt. Dieser folgte aber schon am 30. Juni 1831 einem Rufe als zweiter Pfarrer der Gemeinde zu Solingen, nachdem er am 26. Juni hier seine Abschiedspredigt gehalten. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Schönenberg aus Wilfrath, erwählt am 22. Februar 1832 und eingeführt am 13. Juni desselben Jahres. Schönenberg übernahm im Jahre 1836 die Verwaltung der durch den Abgang des Rektors Langenbach erledigten Rektorstelle und wurde 1841 dritter Pfarrer an der vereinigten evangelischen Gemeinde hier selbst und zugleich definitiv angestellter Rektor der hiesigen Rektoratschule. Im Jahre 1846 wurde er als Pfarrer nach Börde berufen, wo er bald nachher starb.

9.

Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde. *)

Schon zu wiederholten Malen, so 1818 nach dem Tode des reformierten Pastors Möller, 1823 nach dem Tode des lutherischen Pastors Wülfing, 1828 nach dem Abgange des reformierten Pastors Stapelmann

*) Dieser Paragraph wurde hier stark gekürzt.

und dem kurz zuvor erfolgten Ableben des lutherischen Pastors Schröder, waren Versuche gemacht worden, eine Vereinigung der kleinen reformierten Gemeinde, welche aus Mangel an Mitteln in ihrem Bestande gefährdet war, mit der größeren lutherischen Gemeinde herbeizuführen, aber immer gescheitert. Inzwischen wurde die Lage der reformierten Gemeinde immer schwieriger. Dieselbe zählte 1835 nur noch 166 Glieder, nämlich in Stadt und Außenbürgerschaft 125 und im Kirchspiel 41, während zur lutherischen Gemeinde in Stadt und Außenbürgerschaft 1310, im Kirchspiel 1790, im Ganzen also 3100 Seelen gehörten.

Da beschloß die reformierte Gemeinde am 6. März 1835 einmütig, sich mit der lutherischen Gemeinde zu vereinigen. Die in einem dahingehenden Antrage gemachten Vorschläge wurden vom Presbyterium und der Repräsentation der lutherischen Gemeinde angenommen, erhielten aber erst durch den Umstand Aussicht auf Verwirklichung, daß im Jahre 1836 durch den Abgang des Rektors Vangenbach die Rektorstelle erledigt und zunächst provisorisch durch den reformierten Pastor Schönenberg zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet wurde. Dazu kam, daß der städtische Schulvorstand sich bereit erklärte, bei zustande kommender Vereinigung der beiden Gemeinden den Pfarrer Schönenberg zu definitiver Anstellung als Rektor bei königlicher Regierung in Vorschlag zu bringen.

Obwohl nun die in Uebereinstimmung mit dem Pastor Schönenberg von dem lutherischen Presbyterium entworfenen Bedingungen, unter denen die Vereinigung herbeigeführt werden sollte, von dem Presbyterium und allen stimmberechtigten Mitgliedern der reformierten Gemeinde angenommen wurden, erhoben sich dennoch manche Schwierigkeiten, auf die wir hier nicht eingehen möchten. Schließlich wurde nach teils von dem Generalsuperintendenten Dr. Koß, teils von dem Superintendenten Albert zu Gevelsberg geleiteten Unterhandlungen am 1. September 1841 die Unions-Urkunde unterzeichnet.

Die in der Unions-Urkunde festgestellten Bestimmungen wurden auf Grund Ministerial-Rescripts vom 16. Juni 1842 durch das königliche Consistorium zu Münster am 28. Juli 1842 und durch die königliche Regierung zu Arnswald am 17. August 1842 bestätigt.

Die Mobilien der früheren reformierten Gemeinde wurden außer der Orgel, für welche sich kein Käufer fand, am 19. April 1843 zu 133 Mark öffentlich meistbietend verkauft. Die an demselben Tage zum Verkauf ausgesetzte reformierte Kirche nebst Pfarrhaus und Garten wurde von dem Bierbrauer Theodor Schlösser zu 4425 Mark erworben. Den Garten am Baumhofe erhielt Lehrer Blomberg für 261 Mark, den Pastoratkamp am Wengenberge Bierbrauer Friedrich Schlösser für 825 Mt. Das Gesamtvermögen der reformierten Gemeinde belief sich (einschließlich der eben angeführten Kaufgelder) auf 24 904 Mark.

Schon nach kurzer Zeit ging die von dem Bierbrauer Theodor Schlösser gekaufte reformierte Kirche in den Besitz der hiesigen katholischen

Gemeinde über. Kirche nebst Pfarrhaus und anliegendem Garten wurden von dem katholischen Pfarrer Meckel zu Hagen käuflich erworben. Nachdem die Kirche fast ganz ungebaut war, wurde zunächst monatlich einmal katholischer Gottesdienst in derselben gehalten. 1846 erhielt Pfarrer Meckel die Genehmigung, auf seine Kosten einen Vikar zu halten, welcher in Breckerfeld wohnen, den sonn- und festtägigen Gottesdienst abhalten, sowie den Religionsunterricht der Kinder wahrnehmen sollte. Durch Vertrag vom 28. März 1848 schenkte Pfarrer Meckel die katholische Kirche zu Breckerfeld nebst Pfarrwohnung dem bischöflichen Stuhle in Paderborn unter der Bedingung, daß hier selbst ein eigenes katholisches Kirchensystem errichtet würde. Nachdem diese Schenkung die Allerhöchste Genehmigung erhalten, wurde zur Errichtung der hiesigen katholischen Kirchengemeinde geschritten. Bis 1863 gehörten zu dieser sogenannten Missionsgemeinde auch die katholischen Eingeseffenen der Gemeinden Waldbauer und Börde. Im März 1863 wurde die Missions-Vikarie zu einer Pfarrstelle erhoben, und die Katholiken in Waldbauer und Börde fielen an die katholische Kirchengemeinde in Hagen zurück, während die im Amte Halber nach Breckerfeld eingepfarrt wurden. Die bisherigen katholischen Geistlichen in Breckerfeld waren: 1. Missionar Johannes Hundt 1846 bis 1849, 2. Missionar Dr. Maßmann 1849—52, 3. Missionar Karl Wilhelm Engelhard 1852—59, 4. Missionar (später Pfarrer) Eduard Zengen 1859—66, 5. Pfarrer Philipp Gocke 1866—73, 6. Pfarrer Joseph Schilz seit 1873.

10.

Die evangelische Gemeinde.*)

Nach dem im Jahre 1846 erfolgten Abgange des Pfarrers Schönenberg nach Börde wurde die hiesige evangelische Gemeinde nur noch von den beiden Pfarrern Hülsemann und Spitzbarth bedient. Er feierte am 4. März 1849 sein 25jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit die Presbyter ihm einen silbernen Becher, die Kollegen eine schöne Bibel überreichten.

Seit 1851 wurde die hiesige Gemeinde durch Abgesandte des evang. Bräudervereins zu Elberfeld beunruhigt. Infolge der Wirksamkeit dieser Abgesandten kam es 1852 und 1853 zu argen Wirren und selbst zu Austritten aus der Landeskirche. Nachdem bereits 22 Mitglieder der Gemeinde beim Kreisgericht zu Hagen ihren Austritt aus der Kirche erklärt hatten, widerlegte Pfarrer Spitzbarth, beauftragt vom Presbyterium, das von den 22 Ausgeschiedenen am 11. Februar 1853 dem königlichen Kreisgerichte in Hagen überreichte, in 15 Paragraphen abgefaßte Glaubensbekenntnis der evangelischen Bräudergemeinde zu Breckerfeld durch seine treffliche Schrift: „Evangelische Beleuchtung des sogenannten Glaubensbekenntnisses der Wiedertäufer oder wie sich selber nennen: der evangel.

*) Sehr gekürzt.

Brüdergemeinde zu Breckerfeld, ihre Hauptirrelehren, Ansichten und Grundsätze von K. Spitzbarth, ev. Pastor in Breckerfeld“. Diese Schrift fand große Verbreitung in der Gemeinde. Die ganze sektirerische Bewegung war angeregt von den früheren beiden Lehrern Wilhelm und Karl Brockhaus hieselbst und dehnte sich bald auch über die angrenzenden Gemeinden aus. Der frühere Lehrer zu Epscheid, Wilhelm Brockhaus, hatte seinen Wohnsitz im Dorn in der Gemeinde Rüggeberg, wo er alle vier Wochen eine Hauptversammlung veranstaltete, während er an den übrigen Sonntagen in den anderen Gemeinden Gottesdienst abhielt. Im Mai 1861 siedelte er nach Breckerfeld über. — Während nun der Synodalbericht vom Jahre 1862 mitteilt, daß hier wieder 6 Personen „sich dem Sektierer Brockhaus angeschlossen haben“, konnte schon 1853 berichtet werden: „Das antikirchliche methodistische Streben des Darbismus hat schon angefangen, zu veralten“, und als W. Brockhaus 1866 von hier nach Elberfeld verzog, hörte die weitere Verbreitung seiner Sekte in hiesiger Gemeinde fast gänzlich auf, mehrere traten zur Landeskirche zurück, und die Versammlungen der übriggebliebenen wenigen werden geleitet von einem Kleinschmied in der Gemeinde Vörde und von einem hiesigen Schreiner.

1854, am Sonntag den 2. Juli und am Montag den 3. Juli, wurde in Breckerfeld eine General-Kirchen- und Schul-Bisitation abgehalten. Zu Visitations-Kommissaren für den Kreis Hagen waren ernannt: 1. Generalsuperintendent Dr. Gräber zu Münster, 2. Präses Dr. Albert zu Gevelsberg, 3. Superintendent Lohoff zu Rüggeberg, 4. Pfarrer Greve zu Gütersloh, 5. Pfarrer Bertelsmann zu Arnsberg, 6. Pfarrer Kraft zu Düsseldorf, 7. Pfarrer Carus zu Henning, 8. Staatsanwalt Lübbeke zu Hagen, resp. Steuerempfänger Arnoldi zu Gevelsberg. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch angeordnet, daß in hiesiger Gemeinde statt der beiden bisher im Gebrauche gewesenen Katechismen, deren einer vom Pfarrer Spitzbarth verfaßt war, ein gemeinsamer Katechismus eingeführt werden sollte. Es wurde dazu der vom Superintendenten Schröder in Bünde herausgegebene Katechismus bestimmt, der hier bis 1877 benutzt wurde, wo man das Confirmandenbüchlein von Karbach einführte.

Durch Presbyterialbeschuß vom 16. September 1853 wurde die bisherige Einrichtung, wonach sämtliche Amtsgeschäfte wochenweise abwechselnd den beiden Pfarrern zufielen, aufgehoben, die Gemeinde in zwei, durch die von Vörde nach Halver führende Chaussee getrennte Teile geteilt, und jedem Pfarrer ein Teil mit jährlichem Wechsel zur Bedienung überwiesen. Auch wurde eine Teilung der Confirmanden nach den Geschlechtern beschlossen, so daß der eine Pfarrer die Knaben, der andere die Mädchen in jährlichem Wechsel unterrichten sollte. Diese Beschlüsse gelangten jedoch vorläufig nicht zur Ausführung, da sich manche Bedenken gegen dieselben erhoben. Erst nach langjährigen, nicht ohne Erregung geführten Verhandlungen, trat der Teilungsbeschuß vom 1. Januar 1873 an in Kraft, vorläufig versuchsweise auf zwei Jahre. Obgleich sich nun Pfarrer und Gemeinde bei dieser Einrichtung sehr wohl befanden, kam

es mit Ablauf der zweijährigen Probezeit zu neuer Opposition, und es wurde diese segensreiche Einrichtung schließlich durch Verordnung des evangelischen Oberkirchenrates im April 1875 mit dem Bemerkten wieder aufgehoben, daß der Gemeinde wider deren Willen Wohlthaten nicht aufgedrängt werden sollten.

Am 1. November 1867 trat Pastor Spitzbarth, der bereits am 21. Mai 1854 die Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums beging und infolge zunehmender Körperschwäche genötigt war, den ihm von der Pastoral-Hilfs-Gesellschaft in Barmen gesandten Kandidaten Henrici 1866 als Hilfsprediger anzunehmen, mit einer jährlichen Pension von 1500 Mk. in den Ruhestand. Er starb am 9. Mai 1868 im Alter von 65 Jahren bei seinem Schwiegersohne, dem Lehrer Krampe zu Böhle und wurde am 13. Mai auf dem hiesigen Friedofe zur Ruhe bestattet. Im November 1876 wurde ihm von seinen Freunden und Verwandten ein Grabdenkmal errichtet.

Zu seinem Nachfolger war der Hilfsprediger Friedr. Wilh. Schenk zu Lebern bei Rhaden am 11. Februar 1868 gewählt und am 29. März desselben Jahres eingeführt worden. Sein Amtsbruder Hülsemann starb bereits am 26. September 1868 nach kurzem Krankenlager im Alter von 71 Jahren und wurde am 1. Oktober zu Grabe getragen.

Friedr. Wilh. Schenk rückte darauf in die erste Pfarrstelle ein, und der Pfarrer Max Dulheuer zu Hülscheid wurde am 19. Januar 1869 zum zweiten Pfarrer erwählt und am 10. Juni desselben Jahres eingeführt. Am 1. Mai 1873 übernahm Pastor Schenk das Pfarramt in Veichlingen, worauf Dulheuer zum ersten und der Kandidat Eduard Hellweg, bisher Religions- und wissenschaftlicher Hilfslehrer am Realprogymnasium zu Schwelm, zum zweiten Pfarrer erwählt wurde. Letzterer wurde von einer großen Anzahl von Gemeindegliedern am 8. Oktober 1873 von Milspe aus abgeholt und am 9. Oktbr. durch den Superintendenten Wiegmann in Gegenwart der übrigen Mitglieder des Moderaments und verschiedener Geistlichen der Synode ordiniert und introduciert. Er hielt die Antrittspredigt über 2. Cor. 5, 19. 20.

Am 19. April 1876 wurde Pastor Dulheuer zum zweiten Pfarrer an der reformierten Gemeinde zu Cronenberg erwählt, welchem Rufe er am 20. Juli Folge leistete. Schon vor seinem Abgange, am 4. Juli, war der bisherige zweite Pfarrer Hellweg von der Repräsentation zum ersten Pfarrer erwählt worden. Es wurde daher jetzt die zweite Pfarrstelle ausgeschrieben und am 1. November 1876 der Kreisvikar Wilhelm Florin zu Münster gewählt. Die Abholung desselben durch das Presbyterium fand am 6. Januar 1877 von Hagen aus statt, seine Einführung geschah durch den Superintendenten Hengstenberg von Wetter am 7. Januar. — — — — —

Das am 10. und 11. November 1883 gefeierte 400jährige Jubelfest der Geburt Dr. Martin Luthers hat hier einen glänzenden Verlauf genommen. — — — Beim Ausgang aus der Kirche wurde den Lehrern

je ein Bild Luthers und Melancthons für die einzelnen Klassenzimmer und den Schülern je ein Exemplar der Lebensbeschreibung Luthers von Frommel, bezw. von Hottinger, als Geschenk des evangelischen Schulvorstandes mit dem Bemerkten überreicht, daß auch in Kurzem noch das von Sr. Majestät dem Kaiser allen evangelischen Volksschulen zugewendete Bild: „Luther im Kreise seiner Freunde die Bibel verdeutschend“ zur Verteilung kommen würde.

Am Sonntag begann nach dem Festgottesdienste und einer Nachversammlung abends 6 Uhr die Illumination und der Fackelzug. Fast alle Häuser der Stadt strahlten in hellem Licht, überall sah man bengalische Flammen und Transparente. Am Denkmal wurde noch in kurzen Worten des Reformators und des Schirmherrn der evangelischen Kirche, Sr. Majestät des Kaisers, gedacht, worauf die versammelte Menge entblößten Hauptes unter Musikbegleitung das Lutherlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ sang. Damit endete die schöne Feier.

11. Die äußern Verhältnisse der evangelischen Gemeinde.*)

a) Das Kirchenwesen.

Die Kirche steht mitten in der Stadt auf einem seit Herbst 1883 mit Linden bepflanzten freien Platze, der bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts als Begräbnisplatz benutzt wurde. Ihr Turm ist 125 Fuß hoch, das eigentliche Kirchengebäude 115 Fuß lang, 74 Fuß breit und bis zum Gewölbe 48 Fuß hoch. Das Mittelschiff ruht auf drei Paar mächtigen massiven Pfeilern, an deren mittlerem auf der nördlichen Seite bis zum Jahre 1838 die von dem Bildhauer vom Heede 1740 für 285 Mark angefertigte Kanzel angebracht war. Gegenwärtig befindet sich die Kanzel vorn im Chor. Durch dieselbe, wie durch den langen, zu ihr hinführenden Gang, wird der Altar zum Teil verdeckt und die Schönheit des geräumigen Chors beeinträchtigt. Der Altar hat einen schönen gothischen Aufsatz mit künstlerisch gearbeiteten freistehenden Figuren. Die untersten beiden Felder stellen die Fußwaschung und die Einsetzung des heil. Abendmahls dar. Das Mittelstück ist bei der Umlegung der Kanzel aus dem Altaraufsatz entfernt worden. An der Stelle desselben befindet sich jetzt die zum Kanzelgange führende Thür. Der Altaraufsatz hat einen weißen, das übrige Holzwerk in der Kirche einen unschönen grauen Anstrich. Die Kirche ist weiß getüncht, wodurch die reichen Ornamentierungen an Kapitälern und Consolen verdeckt sind. In der geräumigen und ebenfalls gewölbten Sakristei wird eine *Walfschrippe* aufbewahrt, angeblich ein Zeichen der früheren Zugehörigkeit Breckerfelds zum Hanjabunde. An den beiden Mittelpfeilern des Mittelschiffs sind 4 Gedenktafeln aufgehängt: die eine (aus Holz) zum Gedächtnis der verstorbenen Kämpfer aus den Freiheitskriegen von 1813 und 1814, die zweite (ebenfalls aus Holz) zum Andenken an die beiden in der Schlacht bei Belle-Alliance am

*) Gefürzt.

15. Juni 1815 verwundeten und nachher gestorbenen Krieger, die dritte (aus weißem Marmor) zur Erinnerung an die in der Schlacht bei Königgrätz 1866 und die vierte (aus schwarzem Marmor) zum Andenken an die 1870/71 gefallenen Krieger. Die letzte dieser Tafeln wurde am Totenfest 1871 in feierlichem Gottesdienste aufgehängt. Damals wurde auch der Plan gefaßt, zum Gedächtnis der in dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 gefallenen Krieger ein Denkmal auf einem freien Platze mitten in der Stadt zu errichten. Der Grund zu diesem Denkmal wurde im Dezember 1873 gelegt. Die Einweihung fand am 2. September 1874 durch Pastor Dulheuer statt, nachdem Pastor Hellweg zuvor einen Festgottesdienst in der Kirche abgehalten hatte, an welchem sämtliche Vereine der Stadt, die gesamte Schuljugend, die Vertreter der kirchlichen und politischen Gemeinde und viele Gemeindeglieder sich beteiligten.

Dem Altare gegenüber, an der Turmseite der Kirche, befindet sich die Orgel. Dieselbe ist sehr alt und wurde 1822 durch den Orgelbauer Gerhard Nohl zum Alpe im Kirchspiel Eckenhagen für 2025 Mark repariert, wovon 1888 Mark durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Seit der im Jahre 1838 vorgenommenen Erweiterung um 2 Register hat sie nur kleine Reparaturen erfahren. Sie hat nur ein Manual mit sehr defekter Klaviatur, ein angehängtes Pedal und 15 Register.

In früheren Zeiten, nachweislich noch 1764, hat sich auch ein Taufstein in der Kirche befunden.

Der frühere Turm ist, wie bereits berichtet, 1805 vom Blitz zertrümmert und 1808 abgetragen worden. Der 1835 bis 1838 neu erbaute Turm zeigte bereits vor mehreren Jahren bedeutende Ausweichungen und Risse und ist auf Anordnung der königlichen Regierung zu Arnberg an den beiden westlichen Ecken in den Jahren 1878—80 unter Leitung des Architekten Fischer zu Barmen durch den hies. Maurermeister W. Steltmann mit Strebepfeilern versehen. Außerdem wurde auch noch ein dritter Strebepfeiler an dem Zusammenschlusse des Turmes mit der Kirche auf der Südseite fast von Grund auf neu aufgeführt, der Turm ausgefugt, das ausgewichene alte Portal abgebrochen und erneuert, sowie über demselben ein neues Fenster mit bunter Verglasung und an den Seiten zwei neue Schallfenster mit Steineinfassung angebracht. Die Kosten dieser Reparatur beliefen sich auf 11 444 Mark.

Am 18. Dezember 1881 wurde dieser Turm vom Blitze getroffen, doch nur geringer Schaden angerichtet, für den die Provinzial-Feuer-Societät eine Entschädigung von 590 Mark bewilligte.

In dem Turme befinden sich 3 Glocken, eine große und zwei kleinere. Diese tragen folgende Inschriften:

1. Die große, in der Mitte hängende Glocke:
Gloriose patrone, nostrae salutis opifer, ut digne
demus cantica, nostra dirumpe vincula.

Jacobus vocor.

m d l u III (1558),

2. die ältere der beiden kleineren Glocken
Maria bin ich genannt, allen Christen bekannt, einen
frien Schal gef ich von mir, wer mein Gnad begehrt,
ich sei fri.
m d l u III (1558),

3. die neuere:
Die Glocke gleichsam ruft: kommt, höret und thut,
was Gottes Wort euch lehret. Num. X, 2.
Me fecit Christian Wilhelm Voigt
MDCCIL (1749).

Außerdem hängt an der Außenseite des Turmes noch eine kleine Glocke, welche die Stunden abschlägt.

Der freie Platz rings um die Kirche wurde ehemals als Begräbnisplatz benutzt, auch wurde früher noch in der Kirche selbst beerdigt. Erst im Anfang dieses Jahrhunderts wurde ein Friedhof außerhalb der Stadt angelegt. Zu dieser Anlage wurde die Gemeinde veranlaßt durch nachstehende Verfügung der Regierung zu Düsseldorf vom 30. August 1809: „Durch General-Verordnung der Landesdirektion des Herzogthums Berg vom 8. Juli 1803 ist verordnet, daß alle Kirchhöfe nicht nur außerhalb der Städte, sondern auch außerhalb der Dorf- und sonstigen Ortschaften an entfernt gelegene offene Plätze verlegt und keine Begräbnisse mehr in Kirchen und Klöstern weder in den gewöhnlichen Gräbern noch in den Gräften oder sogenannten Todtenkellern gestattet, sondern alle Leichen, ohne Rücksicht auf die Geburt und Stand des Verstorbenen, selbst wenn derselbe ein Mitglied eines geistlichen oder weltlichen Stifts oder eines religiösen Ordens gewesen, auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker zur Erde gestattet werden sollen. Ebenso ist schon durch das preußische Allgemeine Landrecht vorgeschrieben, daß die Begräbnisse nicht in den Kirchen und den bewohnten Gegenden der Städte, sondern auf den öffentlichen Kirchhöfen geschehen müssen.

Der nachtheilige Einfluß der Kirchhöfe in bewohnten Ortschaften auf die Gesundheit der Menschen ist so sehr außer Zweifel gestellt, daß Minister beschlossen, den Inhalt obiger ursprünglich nur für das eigentliche Herzogthum Berg ertheilten nachher auch auf andere Theile des Großherzogthums ausgedehnten General-Verordnung im ganzen Umfange des Großherzogthums in Anwendung bringen zu lassen. Daher sind zunächst keine Todten mehr in Kirchen, Kapellen und sonstigen geschlossenen Gebäuden zu begraben, sondern ist die allgemeine Verlegung der Kirchhöfe vor den Ortschaften nach und nach anzubahnen. In den Gemeinden von verschiedenen kirchlichen Confessionen mußte nach dem Beispiele von Düsseldorf und mehrerer anderer Orte im Großherzogthum ein einziger gemeinschaftlicher Kirchhof angelegt werden, jedoch könnte da, wo man solches fordern möchte, jeder Confession ein eigner Theil davon angewiesen werden.“ (v. Nesselrode.)

Infulgedessen wurde vom hiesigen Magistrat und den Pastoren am 22. November 1809 die Anlage eines neuen Kirchhofes mit der Bestimmung

beschlossen, daß die Toten auf demselben reihenweise ohne Unterschied der Konfession und des Standes begraben werden sollten. Am 6. September 1810 wurde von Peter Caspar Dahlmann hieselbst ein Platz unten vor der Stadt, östlich von der Chaussee und in unmittelbarer Nähe derselben, 12 Sechzig groß, für 250 Thaler gem. Geld, unter Billigung des Municipalrats von Stadt und Kirchspiel und der Prediger, durch den Bürgermeister Göbel, auf Kosten der Communalgemeinden von Stadt und Land, gekauft. Die Genehmigung zum Ankauf wurde durch das folgende kaiserliche Dekret erteilt:

„Im Palaste der Eliséen, den 21. März 1812.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes &c. . . .

Auf das Gutachten unseres Staatsraths des Großherzogthums Berg haben wir verordnet und verordnen wie folgt:

Tit. II Erwerbungen art. 17.

Der von der Gemeinde Breckerfeld (Ruhr) für die Summe von 550 Thlr. gem. Geld (766 Fr. 13 C.) provisorisch geschehene Ankauf eines Grundstücks zur Anlegung eines Kirchhofes außerhalb der Stadt, wird bestätigt.

art. 44.

Unser Minister und Staatssekretär und Unser Minister des Innern im Großherzogthum Berg sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Auf den Befehl des Kaisers:

Der Minister und Staatssekretär des Großherzogthums Berg
Graf von Röderer.“

Da nun dieser im Laufe der Zeit durch Ankauf mehrerer angrenzenden Gärten noch bedeutend erweiterte Friedhof sich für die Dauer nicht mehr zureichend erwies, und eine fernere Erweiterung desselben nicht möglich war, so wurde 1879 ein vier Morgen großes Grundstück des Gastwirts Wilhelm Fiedler hieselbst im Süden der Stadt, an der Windhagener Straße, ungefähr 5 Minuten vom Orte entfernt gelegen, von der bürgerlichen Gemeinde für 1800 Mk. erworben und zum Friedhofe eingerichtet.

Die noch vorhandenen Kirchenbücher der ev. (bezw. lutherischen) Gemeinde beginnen mit dem Jahre 1769. Außerdem befindet sich noch ein altes, im Jahre 1728 angelegtes Taufbuch im Kirchenarchiv. Die von der reformierten Gemeinde bei der Vereinigung übergebenen Kirchenbücher umfassen die Zeit von 1710—1841.

Das noch vorliegende ältere Lagerbuch der luther. Gemeinde ist 1780 angelegt, das folgende 1829. Im Jahre 1879 hat Pastor Hellweg einen neuen Lagerbuchs-Entwurf angefertigt, welcher vom Consistorium geprüft und genehmigt worden ist.

Die Kirchengemeinde hat einen Grundbesitz von 1 ha 51 a 71 qm und ein Kapitalvermögen von 33 361 Mk. 81 Pf.

Der Ertrag an Zinsen und Pächten wird zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse verwandt. Das Kirchengebäude ist bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät zu 102 840 Mark versichert.

An Schenkungen sind durch die Konfirmanden seit 1874 überwiesen: 1) Eine silberplattirte Abendmahlskanne, 2) eine Taufkanne nebst Taufbecken aus Alfenide, 3) ein Altarteppich, 4) eine Kanzelbibel, 5) drei Wandleuchter. — Aus freiwilligen Beiträgen ist 1879 für die Kirche ein vierarmiger Kronleuchter nebst mehreren Lampen angeschafft. Zu Weihnachten 1882 wurde eine Altar- und Kanzelbekleidung aus dunkelgrünem Tuch mit Goldstickerei und Goldfransen im Werte von 196 Mk. geschenkt. — Endlich ist aus Anlaß der 400jährigen Jubelfeier des Geburtstages Luthers 1883 in der Gemeinde eine Sammlung behufs innerer Ausschmückung der Kirche veranstaltet worden.*)

b) Das Pfarrwesen.

Seit Einführung der Reformation gab es in Breckerfeld 3 lutherische Geistliche: einen Pastor, einen Kaplan und einen Vikar. Letzterem wurde 1685 auch die Verwaltung der hier gegründeten lateinischen Schule übertragen. 1764 wurde die Parität zwischen Pastor und Kaplan festgesetzt, indem denselben wochenweise abwechselnd die Bedienung der Gemeinde zugewiesen wurde. 1805 wurde die Vikariestelle aufgehoben.

Das erste Pfarrhaus ist sehr alt, wahrscheinlich gleich nach dem Brande im Jahre 1729 erbaut; 1829 wurde dasselbe restauriert und erweitert. Das zweite Pfarrhaus stürzte im August 1845 zusammen und wurde auf den Außenmauern wieder aufgebaut. Die Abnahme erfolgte am 17. März 1847.

Bis 1876 mußten die von den Grundbesitzern in der Gemeinde zu leistenden Hafer- und Geldkanones durch die beiden Pfarrer persönlich eingesammelt werden. Es geschah dies alljährlich an vier auf einander folgenden Tagen, meist gleich nach Pfingsten. Bei dieser Gelegenheit kamen die Pfarrer in jedes einzelne Haus, da auch die besucht wurden, welche keine Abgaben zu leisten hatten. Für Frühstück und Mittagessen war an bestimmten Orten nach hergebrachter Ordnung auf's Beste gesorgt. — Da indessen durch den Verkauf und die Teilung von Gütern im Laufe der Zeit die ursprünglichen Abgaben vielfach verändert und zersplittert worden waren, auch für die Grundbesitzer aus diesen Enttragungen im Grundbuche mancherlei Schwierigkeiten bei teilweiser Veräußerung oder Erweiterung ihrer Besitzungen erwuchsen, so beschloß Presbyterium und Repräsentation am 28. April 1873, die Ablösung der sämtlichen, den kirchlichen Fonds zustehenden Reallasten zum 22²/₃fachen Jahresbetrage bei der Königlichen General-Kommission zu Münster zu

*) Diese war beim Erscheinen des Buches des Herrn Pfarrers Ed. Hellweg noch nicht abgeschlossen, doch glaubte er, daß sie die Höhe von 700 Mark erreichen werde.

beantragen. Dieser Beschluß wurde von der königlichen Regierung am 19. Mai 1873 genehmigt, worauf die Ablösungsverhandlungen durch den Oekonomie-Kommissar Dr. Schorer am 28. November 1876 und den folgenden Tagen hier selbst vorgenommen wurden. Es wurden aber nicht bloß den Pfarrern zustehende Hufekanonens, sondern auch die an die Kirche, die Rektorstelle und die Pfarrstellen zu leistenden jährlichen Geldabgaben abgelöst. Die Zahlungen geschahen meist sofort, nur wenige verpflichteten sich, zu bestimmten Terminen zu zahlen oder aber durch Vermittelung der königlichen Rentenbank abzulösen. Letztere haben 56¹/₂ Jahr lang die zu zahlende abgerundete Rente an die Rentenbank zu entrichten, wofür diese den kirchlichen Fonds sofort das festgesetzte Ablösekaptal entweder bar oder in Rentenbriefen auszahlte.

Der Pfarrer-Witwenfonds der ev. Gemeinde ist aus der 1786 als Privatverein gegründeten Prediger-Witwenkasse entstanden, deren Beteiligte die Pfarrer der lutherischen Gemeinden zu Hagen, Schwelm, Volmarstein, Boerde und Breckerfeld waren. Diese Kasse ist auf Grund eines seitens der Beteiligten am 25. März 1828 entworfenen Planes mit Genehmigung der königlichen Regierung vom 21. Juli 1828 aufgelöst und an die einzelnen Gemeinden überwiesen worden, die Verteilung erfolgte aber erst 1851 in der Weise, daß der Gemeinde Breckerfeld $\frac{1}{6}$ des Gesamtbestandes = 303 Mark zugebilligt wurde. Mit Rücksicht auf die geringe Höhe dieses Fonds sind auf Grund eines vom evang. Ober-Kirchenrat genehmigten Beschlusses Presbyterii seit 1874 an den zweiten Feiertagen zu Gunsten der Pfarrer-Witwenkasse Kirchen-Kollekten abgehalten worden. Das gesamte Vermögen des Pfarrer-Witwenfonds belief sich 1883 auf ca. 1300 Mark, wovon die etwa vorhandene Pfarrerverwitwe die jährlichen Zinsen zu genießen hat. Außerdem erhält diese den 25. Teil der fixen Einkünfte ihres verstorbenen Mannes.

Der erste Pfarrfonds hat einen Grundbesitz von 12 ha 5 a 87 qm, der zweite von 8 ha 63 a 2 qm. Das Kapitalvermögen der ersten Pfarrstelle beträgt 22811 Mk. 17 Pfg., der zweiten 23 377 Mk. 75 Pfg. Auch sind für die beiden Pfarrstellen am 11. September 1876 zehn Erbgräbnisse auf dem alten Friedhofe für 60 Mark angekauft.

c) Das Rektoratwesen.

Im Jahre 1685 wurde hier selbst eine lateinische Schule gegründet und die Leitung derselben dem Vikar übertragen. 1805 wurde die Vikarie-stelle aufgehoben, bezw. in eine Rektorstelle umgewandelt. Zwei Drittel der bisherigen Einkünfte wurden zum Schulfonds gemacht und mit dem alten Vikariehause der Rektorstelle überwiesen, welcher außerdem noch verschiedene Ländereien, Gärten, Wiesen, Berge und die Vikarieglüter zu Steupingen und Brenscheid zufielen. — Auf Beschluß des Presbyteriums wurde das Brenscheider Gut, welches ursprünglich zur St. Nicolai-Vikarie gehörte und bei der Verpachtung 1740 dem Vikar Seher jährlich nur 16 Thaler 20 Stüber einbrachte, am 20. Juli 1837 zu 12 255 Mark,

das Gut zu Steupingen am 8. Juni 1853 für 21 900 Mark an den Landwirt Joh. Pet. Dörnen zu Niedernheeb verkauft. Davon erhielten die beiden Pfarrfonds 5700 Mark zur Tilgung ihrer Ansprüche aus dem Vertrage vom Jahre 1805.

Seit Einführung der Dienst-Instruktion für die Schulvorstände vom 6. November 1829 wurde das Kapitalvermögen der Rektorstelle vom städt. Schulvorstande verwaltet, während das liegende Vermögen in der Verwaltung des Presbyteriums blieb. Nach Einführung der Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen ging das Kapitalvermögen am 27. Januar 1835 wieder an das Presbyterium zurück. Von da ab ist das sämtliche Eigentum der Rektorstelle bis zum 23. Oktober 1882 ununterbrochen vom Presbyterium verwaltet worden. Das Einkommen der Rektorstelle betrug nach dem älteren Lagerbuche 1829 außer Wohnhaus und drei Gärten 1152 Mark 39 Pfg., nach der Gehaltsnachweisung vom Jahre 1882 dagegen 2319 Mark 67 Pfg. (incl. 120 Mark für Wohnung und 300 Mark an Schulgeld). Der Rektoratsfonds besitzt gegenwärtig ein Kapitalvermögen von 30 087 Mark 55 Pfg. und ein Grundeigentum von 5 ha 81 a 49 qm.

Am 23. Oktober 1882 übergab das Presbyterium den Rektoratsfonds nach Verfügung Consistorii vom 27. Juli (24. August) desselben Jahres an das zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Presbyteriums und der Gemeindevertretungen gebildete Curatorium. Falls dieses Curatorium sich auflöst, soll der Rektoratsfonds an die hiesige evangelische Kirchengemeinde zurückgegeben werden.

In früheren Zeiten gehörte zu der 1805 in die Rektorstelle umgewandelten Vikariatsstelle auch „der Zehnten zu Hülschede“. Es finden sich darüber noch folgende Angaben: „Der Zehnte und Zehntlose zu Hülschede ist vor Alters von den Besitzern der freiherrlich von der Keckischen Lehnkammer der Vikarie des Altars Unserer Lieben Frauen der Kirche zu Breckerfeld zum Lehen gegeben worden, wovon der jedesmalige Vikarius beatae Virginis die Frühpredigten acht Tage lang nach dem festo assumptionis und wiederum acht Tage nach nativitatis beatae Mariae halten mußte.“

Wann die erste Belehnung geschehen, ist unbekannt. Das älteste Lehnsreservat ist vom Jahre 1470, worin der damalige Vikarius Tydemannus Pepperbock bekennet, von Gerd von der Reck mit dem Zehnten zu Hülschede in Mannstadt beliehen zu sein. Damit stimmen die folgenden Reservates von 1489, 1511, 1517, 1526, 1575 und 1585. In der Belehnung vom 22. September 1575 wird gesagt, daß die Lehnsbriefe verbrannt seien.

Die Folge der Belehnungen wird im Jahre 1636 durch einen Caducitäts-Prozeß gegen den Vikarius Martin zur Löwen unterbrochen. Das Lehngericht erklärt am 28. März 1639 den Vikar des Lehns für verlustig, jedoch wird derselbe auf Interceß der Kirchenräthe zu Breckerfeld am 29. November 1655 wieder damit belehnt. Am 17. November 1666

wird der Vikarius beatae Virginis Christoph Werninghaus durch den Herrn Bernhard Diederich von der Reck, Herrn zu Heesen und Wolfsberg, mit dem Zehnten und Zehntlosen zu Hültscheid belehnt und leistet demselben als seinem Lehnherrn Eid und Huldigung.

Seit dem großen Brande im Jahre 1727, darin auch alle alten kirchlichen Nachrichten verloren gegangen, ist dem Vikar des Altars Unserer lieben Frauen der Zehnte zu Hültscheid gänzlich genommen. Er ist später an die (das) reformierte Pastorat zu Hültscheid gekommen. Er war außer 12 Stübren baarem Gelde ein Hühner- und Lämmerzehnten, der von 15 bis 17 Höfen erhoben wurde und damals einen Werth von 12 $\frac{1}{2}$ rheinischen Gulden hatte“.

d) Das Organistenwesen.

Die lutherische Gemeinde scheint ursprünglich einen besonderen Organisten gehabt zu haben, doch war nachweislich spätestens seit 1758 der Organistendienst stets mit dem Lehreramte verbunden. Bis zum Beginne dieses Jahrhunderts gab es nur zwei Elementarlehrer in der Stadt, einen lutherischen und einen reformierten, von denen der eine den Organistendienst in der lutherischen, der andere das Vorsängeramt in der reformierten Kirche versah. Auch nach Vereinigung der beiden Schulen in der Stadt zu einer Gesamtschule mit zwei Lehrern blieb diese Ordnung bestehen. Bei Aufhebung der reformierten Gemeinde 1841 wurde dem reformierten Organisten unter Belassung seines bisherigen Organistengehaltes der Kantordienst an der vereinigten evangelischen Gemeinde übertragen. Späterhin, als noch mehrere Lehrer an der städtischen evangelischen Volksschule angestellt wurden, verblieb dem ersten Lehrer der eigentliche Organistendienst, während dem dritten Lehrer gegen den Bezug des Gehalts von 27 Mark 70 Pfg. und einer jederzeit widerruflichen persönlichen Zulage von 22 Mark 30 Pfg. der Hilfsorganistendienst übertragen wurde. Seitdem hat sich die Regel gebildet, daß der zweite Organist im Frühgottesdienst und der erste im Hauptgottesdienst, wie in den Nebengottesdiensten die Orgel spielt.

Zum Organistenfonds gehört ein Grundbesitz von 11 a 28 qm und die am Kirchplatze gelegene Lehrerwohnung, welche zu 7890 Mark veranschlagt ist und von der Kirchengemeinde unterhalten wird. Das Einkommen der ersten Organistenstelle beträgt ca. 270 Mark. — Da der eigentliche Organistendienst herkömmlich mit der ersten Lehrerstelle verbunden ist, so wird der erste Lehrer unter Mitwirkung des Presbyteriums vom Schulvorstande gewählt.

Das haufällig gewordene Organisten- und Lehrerhaus der früheren reformierten Gemeinde wurde am 17. Januar 1877 vom Presbyterium für 3310 Mark an den Schreiner Ferd. Luckemeyer verkauft. Da auch die städtische Schulgemeinde Anspruch an die Kaufsumme erhob, so wurde am 7. September 1877 ein Vergleich dahin getroffen, daß die Kaufsumme unter Verwaltung des Presbyteriums bleiben sollte, wogegen die Zinsen

durch die Schulkasse an den jedesmaligen dritten evangelischen Lehrer, der dafür den Hilfsorganistendienst zu leisten hätte, auszusahlen seien. Diese Uebereinkunft wurde von der königlichen Regierung und am 16. Sept. 1879 von dem königlichen Consistorium bestätigt.

e) Das Klüsterewesen.

Ob die Klüstererei in früheren Zeiten mit der Schulstelle vereinigt war, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls aber hatte die lutherische Gemeinde, wie ich aus alten Kirchenbüchern ersehen habe, bereits 1688 einen besonderen Klüster. Dieser beschäftigte sich zugleich mit Hostienbäckerei, was seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag fortgesetzt haben. — Nach 1814 wurde die dem Klüster zustehende Haferjammung in Aehren aufgehoben. — Die Klüsterstelle hat einen Grundbesitz von 28 a 66 qm. Das Einkommen der Stelle beläuft sich auf ca. 360 Mk., wovon 161 Mk. aus der Kirchkasse gezahlt werden. Die Geschäfte des Klüsters sind bestimmt durch die Dienstinstruktion für die unteren Kirchenbeamten und durch die Ortsobervanz.

Der Calcantendienst, für welchen 54 Mark aus der Kirchkasse gezahlt werden, ist vom Klüsteramt gesondert. —

Für das Amt eines Totengräbers wird von der bürgerlichen Gemeindevertretung eine Person bestellt. —

f) Das Armenwesen.

Bis 1871 hatte das Presbyterium die gesamte Armenpflege in Stadt und Land. Die für die Armen nötigen Unterstützungen wurden aus den Zinsen und Pächten der in früheren Zeiten zu diesem Zwecke gestifteten Kapitalien und Ländereien, sowie aus dem Ertrage des Klingelbeutelens bestritten, wozu die bürgerliche Gemeinde in den letzten Jahren noch einen jährlichen Zuschuß bewilligte. Die Armenpflege in der Stadt, wie im Kirchspiel, wurde von je einem Mitgliede des Presbyteriums, welches den Titel Diakon oder Armenpfleger führte, ausgeübt. Die Unterstützungen geschahen nach Beschluß Presbyterii und wurden für das Kirchspiel von dem ersten Pfarrer, für die Stadt von dem zweiten Pfarrer angewiesen.

Infolge des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des dazu erlassenen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871, ging die gesetzliche Armenpflege auf die bürgerliche Gemeinde über, wogegen den kirchlichen Gemeinden nach § 24 des Ausführungsgesetzes die selbstständige Verwaltung des ihnen zugehörigen Armenvermögens verblieb. —

Der kirchliche Armenfonds der Stadt hat einen Grundbesitz von 54 a 95 qm und ein Kapitalvermögen von 17 229 Mark 64 Pfg. — Der Armenfonds des Kirchspiels besitzt 4 a 68 qm Gartenland und ein bares Vermögen von 9021 Mark 55 Pfg. Die Einkünfte aus dem Klingelbeutel fallen zu $\frac{2}{3}$ der Stadt und zu $\frac{1}{3}$ dem Kirchspiel zu. Wegen dieser Vergünstigung der Stadtgemeinde haben die städtischen Diakonen die

Verpflichtung, sowohl im Früh- als auch im Hauptgottesdienste den Klingelbeutel unzuhalten. Die Rechnungen werden alljährlich dem Synodalausschusse zur Prüfung vorgelegt.

Das vor einigen Jahren von der hiesigen bürgerlichen Gemeinde gemietete und eingerichtete Armenhaus, welches für etwa 10 arme Familien Unterkommen gewährt, steht ganz unabhängig von der kirchlichen Gemeinde da.

12.

Verzeichnis der Prediger.

A. Vor der Reformation.

1. Otto von Schwelme um 1277 und noch 1318 „Rector ecclesiae“, d. h. Pfarrer zu Breckerfeld.
2. Bertholdus von Affeln 1323—1334.
3. Adolphus Colven 1334—1350.
4. Johannes von Corbeck 1350—1382.
5. Henricus von Alstena 1382—1385.
6. Gottscalcus von Kamsched 1382—1395.
7. Johannes de palude um 1407.

B. Die lutherischen Prediger.

I. Die Pastoren, hernach erste Prediger.

a) Pastoren.

1. Johann Brenscheid bis 1577.
2. Nicolaus Steller 1577—1628.
3. Jacob Gerhardi 1628—1664.
4. Peter Goes 1664—1698.
5. Nicolaus Berghaus 1698—1716.
6. Johann Andreas Platz 1716—1717.
7. Jacob Tiedemann 1717—1764.

b) Erste Prediger.

1. Johann Jacob Collenbusch 1764—1804 (seit 1756 Kaplan).
2. Friedr. Wilh. Schröder 1804—1828 (seit 1793 Kaplan).
3. Ludolf Albert Friedr. Florenz Hülsemann 1828—1868.

Geboren in Soest am 9. Mai 1797, besuchte das dortige Gymnasium, studierte 1817—1820 Theologie in Göttingen und Halle, wurde am 3. September 1820 Rektor in Herdecke, 1823 zweiter und 1826 erster Pfarrer in Breckerfeld. Er war zweimal Superintendent (1832/34 und 1844/49), dann Synodal-Assessor bis 1867 und zugleich Kreissschulinspektor im Amte Breckerfeld. Er nahm teil an der IV., V. und XI. westfälischen Provinzial-Synode (1844, 1849 und 1865) und starb am 26. September 1868; seine Gattin Lisette Schütte folgte ihm am 5. Oktober desselben Jahres im Tode nach.

4. Friedrich Wilhelm Schenk 1869—1873.

Sohn des Superintendenten Schenk zu Soest, geb. 1835. Zuerst Hilfsprediger in Levern, 1868 zweiter und 1869 erster Pfarrer in

Breckerfeld. Seit dem 9. Juni 1870 verheiratet mit Pauline Boormann aus Breckerfeld. Er wurde 1873 Pastor in Leichlingen.

5. Karl Maximilian Dulheuer 1873—1876.

Geboren am 4. Januar 1838 zu Plettenberg, Sohn eines Kaufmanns; besuchte die Gymnasien zu Soest und Herford und studierte 1859—62 in Greifswald, Halle, Tübingen und Berlin Theologie, wurde 1866 Pastor in Hülfsheid, 1869 zweiter und 1873 erster Pfarrer in Breckerfeld, verheiratete sich am 8. Oktober 1868 mit Angelika Spiritus, Tochter des Pfarrers Spiritus in Lüdenscheid und wurde 1876 Pfarrer in Cronenberg.

6. Friedrich Adalbert Eduard Hellweg 1876—1885.

Geboren am 24. Juli 1847, Sohn des Kantors Heinrich Hellweg in Hörste bei Halle in Westf., besuchte 1861—67 das Gymnasium zu Bielefeld und studierte 1867—70 Theologie in Halle und Bonn, war 1870—73 Religionslehrer am Realprogymnasium in Schwelm, absolvierte die beiden theologischen Examina in Münster und das Mittelschulexamen in Soest, wurde 1873 zweiter und 1876 erster Pfarrer in Breckerfeld und verheiratete sich am 14. Juni 1875 mit Magdalene Möller, Tochter des Dr. med. Möller in Schwelm. Am 1. Juli 1880 übernahm er die Königliche Kreisschulinspektion über die evangelischen Schulen der Aemter Breckerfeld, Börde, Langerfeld und der Stadt Schwelm und wurde 1885 Pfarrer in Bickern.

II. Die Kapläne, hernach zweite Prediger.

a) Kapläne.

1. Nicolaus Steller bis 1577.
2. Christoph Werninghaus 1664—1705.
3. Caspar Biren (seit 1685 Vikar) 1705—1727.
4. Peter Johann Biren (des Vorigen Sohn, seit 1701 Vikar, 1727—1755.

b) Zweite Prediger.

1. Johann Jacob Collenbusch 1756—1764.
2. Caspar Matthias Berg (seit 1755 Vikar) 1764—1804.
3. Johann Georg Florschütz 1806—1812, später Pastor in Zierlohn.
4. Joh. Wilh. Wülfing 1813—1822.
5. Rudolf Hülfemann 1822—1828.
6. Carl Spitzbarth 1829—1867.

Geboren 1802, Sohn des Pfarrers Spitzbarth zu Schwelm, war zuerst Rektor in Herdecke, dann 1829 zweiter Pfarrer in Breckerfeld. Langjähriges Mitglied des Kreisynodal-Ausschusses, nahm Teil an der VI. und X. Provinzial-Synode (1850 und 1865). Schriften: 1847: Bearbeitung des kleinen Katechismus Luthers; 1853: „Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses der sog. Brüdergemeinde zu Breckerfeld“ und eben-

falls 1853: „Es geschieht nichts Neues unter der Sonne, oder die Wiedertäufer zu Münster und die Wiedertäufer zu Breckerfeld“. Er starb, emeritiert, in Böhle am 9. Mai 1868 und wurde hier in Br. beerdigt.

7. Wilhelm Schenck 1868—1869.
8. Max Dulheuer 1869—1873.
9. Eduard Hellweg 1873—1876.
10. Johann Wilhelm Florin seit 1877.

Geboren am 7. März 1849, Sohn des Pfarrers Wilh. Florin in Girkhausen, besuchte das Gymnasium in Arnsherg bis 1869 und studierte 1869—72 in Marburg Theologie, war 1873/74 im Predigerseminare zu Wittenberg, seit dem 6. Januar 1875 Kreisvikar der Diöcese Münster, und ist seit dem 6. Januar 1877 zweiter Pfarrer in Breckerfeld. Er verheiratete sich am 12. Juli 1877 mit Louise Waldhecker, Tochter des Pfarrers Waldhecker zu Warendorf.

III. Vikare.

1. Jacob Limburg um 1580, wurde nachher Pastor in Hüfkeswagen.
2. Peter Gerhardi, Marien-Vikar, um 1600.
3. Christoph Trost, um 1610.
4. Jacob Steller, um 1612, Sohn des Pastors Nicolaus Steller.
5. Caspar Gerhardi, erhielt Jacob Steller's Vikarie, nachdem dieselbe längere Zeit vakant gewesen und die Einkünfte zur Ausbesserung der Kirche verwendet waren.
6. Jacob Gerhardi, um 1622; er wurde 1628 Pastor.
7. Heinrich Cramer aus Harpen 1628, wurde 1635 Vikar in Schwelm.
8. Martin zur Löwen, um 1635.
9. Bernhard Hülshoff, um 1643.
10. Peter Goes 1658—1664, wurde Pastor.
11. Jacob Griesenbeck 1664—1614, wo er Pastor in Verne wurde.

* * *

Das vorstehende Verzeichnis ist unvollständig, auch ist nicht mehr festzustellen, an welcher der verschiedenen hiesigen Vikarien die einzelnen Vikare angestellt waren. Die folgenden Vikare waren zugleich Rektoren. Das Verzeichnis derselben findet sich am Schlusse der Geschichte der Rektoratschule.

C. Die reformierten Prediger.

1. Peter Gottfried Hofius 1708—1738, wurde Pastor in Camen.
2. David Friedrich Tuchscherer 1738—1774.
3. Peter Gottfried Moeller 1775—1818.
4. Matthias Stapelmann 1819—1828, wurde Pastor in Hohenlimburg.
5. Wilhelm Vorster 1829—1831, ging als Pastor nach Solingen.
6. Wilhelm Schönenberg 1832—1841.

C. Die Schulen und die Lehrer. *)

13.

Die Rektoratschule.

Für den Unterricht der Jugend wird auch hier in der Zeit vor der Reformation nur wenig gesorgt worden sein. Ob auch damals schon eine sogen. lateinische Schule, in welcher diejenigen, welche Beamte oder Schreiber werden wollten, Unterricht erhielten, hier bestanden hat, ist ungewiß. Erst 1685 ist eine Rektoratschule hier eingerichtet worden. Ueber die Gründung dieser Anstalt habe ich folgende Nachrichten gefunden:

Um's Jahr 1571, als die Reformation in Breckerfeld eingeführt wurde, hatte die hiesige Gemeinde einen Pastor, einen Kaplan und zwei Vikare. Unter den verschiedenen Vikarien, deren ursprünglich drei gewesen zu sein scheinen, hieß eine die Marien-, eine andere die Nikolai-Vikarie. Letztere wurde schon bald nach Annahme des lutherischen Bekenntnisses aufgehoben, mit der anderen wurde 1685 ein Rektorat verbunden. Die Hauptthätigkeit des Vikars, welcher die beiden anderen Geistlichen auf Erfordern jederzeit zu unterstützen, der eigentlichen cura animarum (Seelsorge) sich aber zu enthalten hatte, bestand darin, die sogen. lateinische Schule, welche damals ziemlich berühmt war und von vielen fremden Schülern, sogar aus dem Bergischen und Schwarzenburgischen, besucht war, zu leiten. Diese Aufgabe hatte der Vikar noch 1757 nach dem Berichte von Steinen's über Breckerfeld in seiner Westfälischen Geschichte. — — —

Erst zur Zeit Stockmann's († 1792) erhielt der Vikar auf Betreiben des Kirchspiels, und da Pastor Collenbusch lange Zeit auf Kollektentreisen abwesend war, auch das Recht, Seelsorge zu üben und geistliche Amtsgeschäfte zu verrichten. 1793 wurde Friedr. Wilh. Schröder zu Wupperfeld zum Vikar und Rektor erwählt. Nach dem 1804 erfolgten Tode der lutherischen Pastoren Collenbusch und Berg wurde, entsprechend der Cabinetsordre vom 27. November 1800, am 24. Januar 1805 die Vikariatsstelle durch die Kammer zu Hamm mit der Bestimmung aufgehoben, daß von den Vikarie-Revenüen außer dem Vikarienhause $\frac{2}{3}$ der Rektorstelle verbleiben sollten. Das Einkommen des neuen Rektors, der nun nicht mehr Theologe zu sein brauchte, wird auf 194 Thaler 26 Stüber festgesetzt. Außerdem erhält derselbe von jedem einheimischen Schüler 4 Reichsthaler, während das Schulgeld für Fremde später auf 12 Reichsthaler normiert wird.

Als Rektor, oder vielmehr als „erster Lehrer der Bürgerschule zu Breckerfeld“ wird erwählt und von der königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Hamm am 24. Januar 1805 bestätigt, der Literatus C. A. Wettengel, bisher Lehrer in Börde, gebürtig aus Markneukirchen im sächsischen Erzgebirge. Die ihm zugewiesene „Oberklasse“ zählte damals 25—30 Schüler, die von Lautenschläger geleitete Elementarklasse („Unterklassen“) 100. — Wettengel gab 1805 ein „Lehrbuch der Naturlehre für

*) Gefürzt.

Bürger- und Bauerschulen von August Wettengel, Direktor der Bürger- und Kaufmannsschule in Breckerfeld, — Breckerfeld 1805, bei dem Verfasser“ — heraus und folgte am 12. April 1812 einem Rufe nach Unna als Rektor der dortigen Gesamtschule.

Nach Bestimmung der Behörde vom 29. November 1815 sollten in der Stadt drei Lehrer angestellt werden: ein Hauptlehrer (Rektor) und zwei Unterlehrer. Inzwischen war Ende Februar 1814 der bisherige Mitarbeiter am Reichenbachschen Institut in Börde, Fr. Wilh. Langenbach, vom Schulvorstande als erster Lehrer der hiesigen Gesamtschule gewählt worden. Derselbe hatte nur das Seminar besucht und mußte sich daher einer Prüfung durch den Consistorialrat Bädeker in Dahl unterziehen, der ihn vorzüglich tüchtig fand. Auf das ihm übertragene Vorjänger- und Organisten-Amt bei der lutherischen Gemeinde verzichtete Langenbach bald zu Gunsten des ersten Elementarlehrers. Nach 22jähriger erfolgreicher Wirksamkeit folgte er im August 1836 einem Rufe als Rektor der höheren Bürgerschule zu Lennep. Mit der kommissarischen Verwaltung der erledigten Rektorstelle wurde auf Vorschlag des Schulvorstandes am 22. März 1837 von königlicher Regierung der hiesige reformierte Pfarrer Schönenberg betraut. Das Ziel der streng genommen nicht in organischer Verbindung mit den Elementarschulen der Gemeinde stehenden Rektoratschule war die Quarta eines Gymnasiums, und gegen ein Schulgeld von jährlich vier Thalern konnten alle Kinder, so bald sie zwölf Jahre alt waren und die Reife der Elementarschule hatten, dieselbe besuchen.

Nach der am 1. September 1841 vollzogenen Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde wurde Pfarrer Schönenberg definitiv als Rektor angestellt. Nach seinem Abgange nach Börde am 12. Juni 1846, wurde der Hilfslehrer am Gymnasium zu Dortmund, Carl Friedrich Kretschmar aus Zörbig in Sachsen, vom Schulvorstande einhellig zum Rektor erwählt. Zu seiner Zeit wurde die Rektoratschule im Winter von 18 8/69 von 56 Schülern besucht. Nach Kretschmars eigenen Angaben wurden etwa 20 Schüler während seiner mehr als 32jährigen Wirksamkeit hierselbst für die Untersekunda, und einige sogar für die Obersekunda eines Gymnasiums bezw. eines Realgymnasiums vorbereitet, auch hat er sich viel mit Ausbildung von Präparanden beschäftigt. Seit Dezember 1877 konnte er wegen Erkrankung den Unterricht nicht mehr fortsetzen. Die Stellvertretung übernahmen die Pfarrer Hellweg und Florin. Da der Zustand des Rektors sich verschlimmerte, so reichte derselbe am 15. April 1879 ein Gesuch um Pensionierung ein. Er starb aber schon vor Genehmigung desselben am 15. Mai 1879. Seine Schüler errichteten ihm 1880 ein Grabdenkmal.

Die interimistische Verwaltung der Stelle dauerte bis zum 7. April 1883. Am 3. Februar 1882 fand das von königlicher Regierung bereits am 10. Dezember 1881 bestätigte neue Statut der evangel. Rektoratschule auch die Genehmigung des königlichen Consistoriums. Nach den Bestimmungen desselben soll die Rektoratschule nach wie vor eine für sich

bestehende evangelische Schulanstalt sein, deren Lehrer der evangelischen Confession angehören müssen. Sie ist bestimmt, teils diejenigen Schüler, welche nach ihrem Austritte aus der Schule unmittelbar in das gewerbliche Leben übertreten sollen, für dieses durch eine höhere Ausbildung, als die Elementarschule gewähren kann, zu befähigen, teils diejenigen, welche später zu einer höheren Lehranstalt übergehen wollen, für deren mittlere Klasse — Ober-Tertia — vorzubereiten. In der französischen und englischen Sprache wird obligatorischer, in der lateinischen Sprache gegen ein besonderes Schulgeld von jährlich 10 Mark fakultativer Unterricht erteilt. Das Schulgeld steigt nach den Klassensteuerstufen von 12 bis 100 Mark. Das Gehalt des Rektors ist auf 2100 Mark außer freier Wohnung und zwei Gärten festgesetzt. — — — Am 11. Oktober 1882 wählte das zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Presbyteriums und der Gemeindevertretungen gebildete Curatorium den Rektor Gottfried Heinrich Degelmann zu Leichlingen, welcher am 26. Januar 1883 bestätigt und am 9. April eingeführt wurde. Derselbe kündigte aber schon am 1. August 1883 seine hiesige Stelle wieder auf, um einem Rufe als Rektor der Rektoratschule zu Hückeswagen zu folgen. Zu seinem Nachfolger erwählte das Curatorium am 10. September 1883 den Rektor der höheren Privatschule zu Eichen bei Crombach, Heinrich Carstens. Derselbe wurde am 5. November 1883 durch den Pfarrer Hellweg eingeführt und vereidigt.

Verzeichnis

a) der Rektoren, die zugleich Vikare waren:

1. Caspar Büren, 1685—1705, wurde 1705 Kaplan und † 1727.
2. Johann Goës, 1705—1711.
3. Peter Johann Büren, 1711—1727, später Kaplan.
4. Johann Christoph Seher aus Werden, 1728—1738.
5. Joh. Christoph Bölling aus Breckerfeld, 1738—1754, später Stadtpfarrer in Iserlohn.
6. Caspar Matthias Berg, 1755—1764, später zweiter Pastor.
7. Joh. Jul. Gottfr. Stockmann, 1764—1792.
8. Friedr. Wilh. Schröder, 1793—1804, später erster Pastor.

b) der Rektoren, die nicht zugleich Vikare waren:

9. Christian Aug. Wettengel, 1805—1812.
10. Friedr. Wilh. Langenbach, 1814—1836.
11. Aug. Wilh. Schönenberg, 1836—1846; geboren zu Wülfrath am 14. Januar 1806, Sohn eines Pastors, studierte in Bonn und Berlin Theologie, wurde 1832 reform. Pfarrer, 1836 kommissarischer Rektor, 1841 Rektor und dritter ev. Pfarrer hieselbst, 19. Juli 1846 Pfarrer in Börde, starb den 10. November 1846.
12. Carl Friedr. Kretschmar, 1846—1879, geb. am 1. Dezember 1811 in Förbig, studierte Philologie in Halle und Leipzig, war Gymnasiallehrer in Dortmund bis 1846 und starb am 15. Mai 1879.

13. Gottfr. Heimr. Degelmann, vom 9. April 1885 bis 1. November 1888, geb. 11. September 1845 zu Beetfeld bei Hamm, besuchte das Seminar in Petershagen und absolvierte das Mittelschulexamen in Französisch, Englisch und Lateinisch, sowie das Rektoratsexamen und wurde Rektor in Hückeswagen.
14. Heimr. Carstens, seit dem 5. November 1888; geb. in Lübeck am 23. Juli 1855, Sohn eines Dompredigers, studierte klassische Philologie in Bonn und Göttingen, bestand das Examen pro faculta docendi am 5. Juli 1879, war zwei Jahre Hilfslehrer am Realprogymnasium zu Lübeck und wurde Ostern 1882 Rektor in Eichen.

14.

Die Volksschulen in der Stadt.*)

Eine „deutsche Schule wird in Breckerfeld vor 1600 kaum bestanden haben. In einer Kirchenrechnung vom Jahre 1682 finde ich zum ersten Male einen „lutherischen Schulmeister“ genannt. Daß mit der Schulstelle ursprünglich auch das Organistenamt bei der lutherischen Gemeinde verbunden gewesen, erscheint nicht wahrscheinlich, sofern (vergl. § 3) im Jahre 1719 neben dem damaligen Schulmeister auch noch ein lutherischer Organist Namens Wulbering erwähnt wird. Dagegen wird dem 1758 erwählten lutherischen Schulmeister Lautenschläger bei seiner Berufung der Organisten- und Kantordienst ausdrücklich mit übertragen.

Um jene Zeit gab es in der Stadt Breckerfeld außer der 1685 gegründeten Rektoratsschule noch zwei Volksschulen: die lutherische und die reformierte Pfarrschule. Da aber für die Kinder aus der Landgemeinde besonders im Winter der Weg zu der Schule in der Stadt zu weit und zu beschwerlich war, so entstanden nach und nach auf verschiedenen Höfen im Kirchspiel sogenannte Heck- oder Winkelschulen, in denen des Lesens und Schreibens kundige Handwerksmeister Unterricht erteilten. Solcher Winkelschulen bestanden um 1750 vier, nämlich die zu Epscheid, zu Oberbühren, zu Krallenheide und zu Wittenstein. Die Schule zu Epscheid scheint die älteste von diesen Schulen gewesen zu sein; sie bestand schon vor 1716. Diese Winkelschulen waren den beiden Pfarrschullehrern in der Stadt sehr zuwider, da sie durch dieselben in ihrem Einkommen, welches zum größten Teil nur aus dem von allen Schülern in der Gemeinde berufsmäßig zu erhebenden Schulgelde bestand, geschädigt wurden.

a) Die lutherische Pfarrschule.

1682 wird Eberhard Hürckesthal als lutherischer Schulmeister zu Breckerfeld erwähnt. Der Nachfolger desselben scheint Werninghaus gewesen zu sein, welcher 1719 hier das Schulamt bei der lutherischen Gemeinde verwaltete. Wahrscheinlich ist demselben der zuerst 1737 erwähnte und 1738 verstorbene Peter Tilmanns gefolgt. Nachdem darauf

*) Gefürzt.

Meister Kammann eine kurze Zeit das hiesige Schulmeisteramt interimistisch verwaltet hatte, wurde am 1. November 1758 Johann Peter Lautenschläger, bisher Lehrer in Elberfeld, zum „Schul-, Schreib- und Rechenmeister, auch Vorsänger- und Organisten der ev.-lutherischen Stadt- und Kirchengemeinde Breckerfeld“ erwählt. Bei seiner Anstellung beschließt das hiesige lutherische Consistorium, fürderhin keinerlei Neben- oder Hecken Schulen in Stadt und Kirchspiel mehr zu dulden, außer den bereits bestehenden in der Brenscheider, Oberblührener und Ebbinghauser Bauerschaft. Auch wird dem Lehrer Lautenschläger gestattet, von jedem Kinde wöchentlich 1½ Stüber Schulgeld zu erheben.

Nun sollen zwar nach dem Schulreglement vom 12. August 1763 alle Kinder vom 5. bis in's 13., resp. 14. Jahr in die Schule gehen, da aber ein eigentlicher Schulzwang nicht besteht, so ist der Schulbesuch doch ein sehr mangelhafter und unregelmäßiger, so daß verschiedentlich Klage darüber geführt wird, „daß vornehmlich die Landjugend vielfach in Rohheit, Unwissenheit und Bosheit ohne Unterricht wie das Vieh aufwache“. Nach einer Regierungsverfügung vom 12. September 1765 sollen die Kinder aus den drei Nebenschulen im Kirchspiel im Alter von 10 Jahren in die Hauptschule in der Stadt aufgenommen werden, „auf daß sie auch unter die nähere Aufsicht der Prediger kommen möchten“. Diese Bestimmung wird nach einer Verfügung der Regierung zu Cleve vom 19. Juni 1792 dahin abgeändert, daß alle Kinder im Kirchspiel nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre bei Strafe des sonst democh an den Lehrer zu Breckerfeld zu zahlenden Schulgeldes gehalten sein sollen, die Hauptschule in der Stadt zu besuchen. Dieses ist aber nur von wenigen auf kurze Zeit geschehen. 1812 gab es 190 schulpflichtige Kinder in der Stadt, es wird aber nicht angegeben, ob dieselben auch wirklich alle die Schule besucht haben.

Lautenschläger, welcher 1739 zu Reybach im Darmstädtischen geboren war, wird 1815 pensioniert und stirbt nach fast 73jähriger Amtswirksamkeit in Breckerfeld am 1. Juni 1817.

In der Voraussetzung, daß sich die beiden hiesigen evangelischen Gemeinden demnächst vereinigen würden, wird im Anfang des 19. Jahrhunderts zunächst die Vereinigung der lutherischen und reformierten Pfarrschule in der Stadt beschlossen und nach Lautenschlägers Antrage ausgeführt. Eine Vereinigung dieser zweiklassigen Volksschule mit der Rektoratsschule erwies sich als undurchführbar, und so blieben nur die lutherische und reformierte Schule der Stadt seit 1816 als zweiklassige Volksschule vereinigt.

b) Die reformierte Pfarrschule.

Nachdem sich um 1700 eine reformierte Gemeinde in Breckerfeld gebildet hatte, wurde von derselben auch alsbald eine eigene reformierte Schule gegründet, an welcher folgende Lehrer thätig waren:

1. Wilh. Bornefeld, bis 1710, wo derselbe einem Rufe als „Schuldienere und Sekretarius“ zu Neuenrade Folge leistete.
2. Laurentz Garfchagen, vom 22. Oktober 1710 bis zu seinem Tode den 20. März 1764.
3. Joh. Heinrich Pollhaus von 1764 bis zu seinem Tode am 17. November 1813.
4. Heinrich Stein aus Elsei von 1814—1822, wird 1816 zweiter Lehrer an der vereinigten städtischen Schule.

Seine Nachfolger kommen hier nur als reformierte Organisten in Betracht. Es waren:

5. Hermann Rooks, 1822—1831.
6. Adolf Mübel, 1831—1841, wo die reformierte Gemeinde sich mit der lutherischen vereinigte.

Die reformierte Schule zählte 1814 25 Schüler.

c) Die evangelische Schule in der Stadt.

Die aus der Vereinigung der lutherischen und reformierten Pfarrschule 1816 entstandene evangelische Volksschule zu Breckerfeld hatte zunächst zwei Lehrer, einen lutherischen und einen reformierten. Erster Lehrer war der bereits 1815 angestellte frühere Lehrer zu Field: Peter Eberhard Flüs aus Dahl. Demselben wurde bald nachher auch das Organistenamt bei der lutherischen Gemeinde übertragen, nachdem Rektor Langenbeck darauf verzichtet hatte; zweiter Lehrer wurde der bisherige reformierte Lehrer Heinrich Stein.

1820 wurde Flüs nach Hagen berufen. An seine Stelle trat am 20. August desselben Jahres der bisherige Lehrer zu Heesfeld, Wilhelm Blomberg, geboren zu Meinerzhagen 1797. Stein wurde 1822 nach Hasten bei Remscheid versetzt und Herm. Rooks aus Mülheim a. d. Ruhr zweiter Lehrer. Dieser ging 1831 nach Jülich, und an seine Stelle trat Adolf Mübel aus Hamm, bisher Lehrer in Berl. Damals zählte die städtische Volksschule 193 Schüler. Infolge der Hinzuziehung von Epscheid steigerte sich die Schülerzahl der zweiten Klasse 1842 auf 155, und auf Verlangen der königlichen Regierung wurde am 15. März 1842 eine dritte Lehrerstelle mit einem Gehalte von 150 Thalern und einer Wohnungsentschädigung von 15 Thalern creirt, in welche der Schulamtskandidat Karl Brockhaus von Rückelheim bei Plettenberg gewählt wurde. Derselbe war hier vom 6. November 1843 bis zu seinem Abgange nach Elberfeld im April 1848 thätig, worauf der bisherige Hilfslehrer zu Rittershausen, Karl Winkelhaus, am 24. August 1848 an seine Stelle trat.

Blomberg wurde 1863 pensioniert und starb 1872. Sein Nachfolger wurde als erster Lehrer und nach Blombergs Ableben auch als Organist der bisherige zweite Lehrer Mübel, Winkelhaus rückte in die zweite Stelle ein, und als dritter Lehrer trat der Schulamtskandidat Julius Schulte vom Höchsten am 9. August 1864 ein. Dieser war zugleich Hilfsorganist und wurde Ostern 1870 Lehrer an der Töchtertschule

zu Essen. Ihm folgte 1871, nachdem die dritte Klasse bis Ende 1870 durch den Aspiranten Heinr. Hüttemann verwaltet worden war, der Lehrer zu Olpe, Franz Düdder aus Soest. Dem Lehrer Mübel, welcher am 1. Mai 1874 in den Ruhestand trat, wurde das allemeine Ehrenzeichen verliehen und eine Pension von 675 Mark bewilligt. Er starb 1882. Sein Nachfolger im Schul- und Kirchenamt wurde am 4. Mai 1874 Julius Krampe zu Delle. Düdder ging damals als Lehrer nach Börde, und Lehrer Heinrich Husmann zu Hottenstein übernahm am 19. Juni 1874 die dritte Stelle. Dieser wurde am 29. August 1875 Lehrer in Nieder-Stütter bei Hattingen und erhielt in dem Schulamtskandidaten Wilhelm Kubke aus Warmen bei Fröndenberg am 1. Sept. 1875 einen Nachfolger.

Inzwischen hatte sich die Schülerzahl bis auf 310 vermehrt, und es wurde im Oktober 1878 die vierte Lehrerstelle creirt und mit einem Gehalte von 900 Mark außer einer Mietsentschädigung von 150 Mark und 50 Mark für persönlichen Brennbedarf ausgeschrieben. Mit der Verwaltung dieser Stelle wird der Aspirant August Nieding zu Bhsang für die Zeit vom 13. Januar 1879 bis zum März 1880 betraut. — Lehrer Krampe starb am 28. Oktober 1879; sein Nachfolger wurde der Lehrer zu Balbert, Heinrich Brügger aus Soest, am 5. April 1880. Die vierte Stelle erhielt am 3. März 1880 der Lehrer zu Wiebelskirchen, Otto Brackenbusch aus Oberschwarzbach. Derselbe übernahm Ostern 1882 die erste Lehrerstelle in Haslinghausen, und an seine Stelle kam am 22. April 1882 der Schulamtskandidat Albert Hesmert aus Altena.

Bis 1829 wurde das Hferlohner Straße Nr. 132 gelegene und von dem Lehrer Blomberg bewohnte Haus als Schulhaus und Lehrer-, resp. Organistenwohnung benutzt. Da dasselbe aber sehr baufällig war, so wurde es mit dem dazu gehörigen Gärtchen für 1665 Mark verkauft. Die königliche Regierung erteilte dazu am 5. März 1829 die Genehmigung unter der Bedingung, daß der Erlös zum Ankaufe des Lautenschläger'schen Hauses mit verwandt und dieses als Schulhaus und Organistenwohnung von der lutherischen Gemeinde übernommen und unterhalten werden solle. 1844 wurde ein neues Schulhaus am Kirchplatze von der Schulgemeinde erbaut. — — —

In den Jahren 1832—1873 bestand der städtische ev. Schulvorstand aus drei ständigen und sechs wechselnden Mitgliedern. Dann aber wurde nach § 5 der Dienstinstruktion für die Ortsschulvorstände vom 6. November 1829 die Zahl der wechselnden Mitglieder auf drei reducirt. Ständige Mitglieder sind die beiden ev. Pfarrer und der Amtmann. Die Lokalinspektion wird von dem ersten Pfarrer geführt. 1882 gehörten zum städtischen Schulbezirk 1650 Seelen, darunter 372 Hausväter und 280 Schüler, wohnhaft in 209 Häusern. An Schulsteuern wurden 155 Prozent der Staatssteuern erhoben. — — —

Die Volksschulen im Kirchspiel.

Um 1750 befanden sich im Kirchspiel Breckerfeld vier sogenannte Neben-, Winkel- oder Heckenschulen, nämlich zu Krallenheide, zu Epscheid, zu Oberblühren und zu Wittenstein. Die älteste derselben scheint die zu Epscheid gewesen zu sein, welche schon vor 1716 bestanden haben soll.

a) Die Schule zu Epscheid.

Ich habe nur gefunden, daß um 1750 Johannes vom Brocke zu Epscheid eine Winkelschule geleitet hat. 1768 fingen die Epscheider ohne vorher eingeholte Erlaubnis an, ein Schulhaus zu bauen. Es wurde ihnen dieses aber vom Magistrate zu Breckerfeld mit dem Bemerkten untersagt, daß die Kinder von Epscheid in die Schule zu Breckerfeld gehörten. Infolgedessen wandten sich die Epscheider beschwerdeführend an die Regierung zu Cleve, welche am 11. Juni 1768 die Fortführung des Baues genehmigte, da schon vorher eine Schule zu Epscheid bestanden habe. Dagegen protestierte der Magistrat am 25. Juli 1768 aus folgenden Gründen: „1. weil die Lehrer zu Breckerfeld: Vikar Stockmann, Lautenschläger und Pollhaus, auf die Kinder zu Epscheid mit berufen seien, 2. weil Epscheid nur $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt entfernt liege, 3. weil fast alle Winkelschulen durch § 89 und 90 der ev.-lutherischen Kirchen- und Schulordnung vom 6. August 1687 und durch das General-Landschul-Reglement vom 12. August 1763 verboten seien, 4. weil nach Consistorialbeschuß vom 21. Dezember 1758 bestimmt worden, daß keine Neben- oder Heckenschulen in Stadt und Bauerschaft außer in der Brenscheider und Ebbinghauser Bauerschaft, sowie zu Oberblühren geduldet werden sollten, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Epscheider Hof nach der Stadt verwiesen werde, 5. weil nie ein besonderes Schulhaus zu Epscheid erbaut gewesen, sondern nur zur Winterszeit dieser oder jener Eingeseffene dort die kleinen Kinder unterrichtet habe, während die größeren die Stadtschule besucht hätten, 6. weil so schon die Unsitte eingewurzelt, daß beinahe ein jeder Hof seinen eigenen Schulmeister haben wolle, welche jedoch aus Mangel an Subsistenzmitteln zur Winterzeit mit ihren Schülern durch Singen auf dem Kirchspiel Brod, Fleisch, Hafer und Geld bettelten, und die Prediger sich mit Thränen über die Unwissenheit dieser Schüler beklagten.“ Trozdem genehmigte die Regierung am 1. Oktober 1768 den Schulbau zu Epscheid.

1805 wurde die Schule zu Epscheid von Joh. Christian Kalthaus verwaltet. Derselbe war 1772 geboren, hatte eine besondere Ausbildung nicht empfangen, war von dem Subdelegaten Pfarrer Berg zu Breckerfeld geprüft worden, hatte aber die Berechtigung zu einer öffentlichen Anstellung nicht erhalten. Er starb 1830. Sein Nachfolger war Cramer. Dieser verzog 1832 nach Selbecke, worauf die Stelle eine Zeit lang unbesetzt blieb. Gegen Ende 1832 wurde der wegen Unfähigkeit von der Gemeinde

Müggeberg pensionierte Peter Nic. Bormann aus Altenbreckerfeld angestellt. Demselben wurde durch Verfügung vom 4. August 1834 das fernere Schulhalten verboten.

Bereits 1826 war das Schullokal zu Epscheid für 60 Schüler nicht mehr ausreichend, so daß ein Teil der Schüler oben, der andere unten im Hause unterrichtet werden mußte. Eine Lehrerwohnung war nicht vorhanden. Der Lehrer erhielt nur ein mäßiges Schulgeld und ging der Reihe nach bei den Eingeseffenen in Kost. Da nun das vorhandene Schulhaus erweitert werden mußte und die Leistungen des Lehrers nicht befriedigten, so erklärten die außerhalb Epscheid wohnenden Eingeseffenen der Bauerschaft Bühren, welche bis dahin einem eigentlichen Schulverbande nicht angehörten, ihre Kinder nicht mehr nach Epscheid schicken, sondern eine eigene Schule in Wahnscheid bauen zu wollen. Trotz gegenteiliger Verfügung der Königl. Regierung, von dem Herrn Minister zurückgewiesener Beschwerde und Bemühungen des Landrats Gerstein, blieben die Bührener bei ihrem Widerspruch und verpflichteten sich schließlich am 3. Dezember 1830, innerhalb 7 Jahren ein Schulhaus mit Lehrerwohnung zu erbauen und zu diesem Zwecke jährlich 300 Mark durch Umlage aufzubringen. Infolgedessen sprach die Regierung am 18. Februar 1831 die Trennung der Bauerschaft Bühren von der Schule zu Epscheid, resp. die Gründung einer besonderen Schulanstalt a) zu Epscheid, b) zu Bühren mit der Bestimmung aus, daß den Bührern gestattet sei, bis zur Fertigstellung der neuen Schule ihre Kinder in die Schule nach Ehringhausen zu schicken. Außerdem verfügte dieselbe am 26. September 1832, daß der Hof Wahnscheid dem Schulverbande Bühren einverleibt und die gemeinsame Schule in den Mittelpunkt der Bauerschaft Bühren gesetzt werde. Auch jetzt wieder erklärte sich der Magistrat zu Breckerfeld gegen den Fortbestand der Schule zu Epscheid, erreichte aber nichts, vielmehr wurde den Epscheidern am 1. November 1835 die Constituierung einer eigenen Schulgemeinde als provisorische Einrichtung mit der Bestimmung gestattet, daß sofort ein Schulvorstand gewählt und ein ordnungsmäßig geprüfter Lehrer in Vorschlag gebracht werde. Am 4. Oktober 1836 wird als erster ordentlicher Lehrer der Schulantrittscandidat Heinrich Elhaus aus Plettenberg eingeführt und erhält außer freier Wohnung 330 Mark Gehalt. Nachdem derselbe am 15. August 1838 seine hiesige Stelle mit der Lehrerstelle in Kemlingrade vertauscht hatte, wurde Wilhelm Brockhaus von Rückelheim bei Plettenberg am 21. August 1838 sein Nachfolger. Dieser übernimmt am 30. November 1842 die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Müggeberg. Da nun ein neuer Lehrer nicht sofort gefunden werden konnte, auch die Verhandlungen in betreff einer Vereinigung des Dorfes Epscheid mit der Schulgemeinde der Stadt wieder aufgenommen wurden, so wurde die Verwaltung der Schule zu Epscheid vorläufig am 1. Februar 1843 dem Aspiranten Wilh. Nümmenhöller übertragen. Nach langen Verhandlungen kam die Vereinigung endlich zustande. Dieselbe wurde von Königlicher Regierung am 10. November 1843 genehmigt.

b) Die Schule zu Stöcken.

Nachdem durch die im Vorgehenden erwähnte Verfügung Königlicher Regierung vom 18. Februar 1831 für die Bauerschaft Bühren die Einrichtung eines besonderen Schulbezirks genehmigt und 1839 ein Schulhaus zu Stöcken mit einem Kostenaufwande von 6467 Mark 85 Pfg. erbaut worden war, wurde zum ersten Lehrer dieser 52 Schüler zählenden Schulklasse am 29. Oktober 1839 der Schulamtskandidat Carl Löwenstein aus Hohenshburg gegen ein Gehalt von 360 Mark außer freier Wohnung ernannt. Derselbe wurde 1844 nach Deipenbrink versetzt. Seine Nachfolger waren:

2. Ferd. Vesper aus Heedfeld, bisher Hilfslehrer zu Solingen, vom 14. November 1844 bis 16. Januar 1847. Er wurde Lehrer in Lüdenscheid.
3. Bernhard Hammerschmidt aus Himmelmert bei Mettenberg vom 15. Februar 1847 bis zum 15. August 1850, wo er Lehrer in Dortmund wurde.
4. Friedr. Krampe aus Delle, bisher Lehrer zu Winz bei Hattingen, von Ende 1850 bis September 1853. Er wurde Lehrer zu Kotten. Nach längerer Vakanz folgte ihm
5. Carl Hardt aus Silschede von August 1854 bis 17. Sept. 1855, wo er als Lehrer in Berken bei Altena angestellt wurde.
6. Georg Wille aus Soest, bisher Lehrer in Kierspe, vom 16. Oktober 1855 bis zu seinem Abgange nach Werl im Januar 1858.
7. Friedr. Weis aus Hesselbach im Kreise Wittgenstein, vom 3. September 1858 bis 1. März 1864. Er wurde Lehrer in Winkeln bei Heedfeld.
8. Ludwig Kehler aus Lengfeld im Herzogtum Koburg-Gotha, bisher zweiter Lehrer an der Rektoratschule in Sprockhövel, vom 15. März 1864 bis zu seinem Abgange nach Volmarstein im September 1868.
9. Theodor Drucks von Pulvermühle a. d. Volme, vom Sept. 1868 bis Ende 1871. Nach seinem Abgange nach Drüppelungen wird die Stelle vom 2. Februar 1872 an interimistisch durch den Aspiranten Wilh. Mähring aus Düsseldorf bis zum Eintritt des bereits am 22. Januar 1872 vorgeschlagenen, zur Zeit aber noch im Seminar zu Petershagen befindlichen Nachfolgers verwaltet. Dieses ist
10. Ernst Kretschmar, Sohn des Rektors Kretschmar zu Breckerfeld, vom Herbst 1872 bis zu seiner Versetzung nach Halber, Weihnachten 1874.
11. August Weber aus Dannenberg, bisher Lehrer zu Elberfeld, vom 1. April 1875 bis zum 1. April 1877, wo er Lehrer zu Vormberg im Kreise Altena wird.

12. Heinrich Lemberg aus Dortmund, vom 14. April 1877 bis zu seinem Abgang nach Schnee bei Dortmund, Ostern 1880.

13. Heinrich Keltbreier aus Berwick bei Soest seit 18. Mai 1880.

Im Jahre 1882 zählte der Schulbezirk Bühren 261 Seelen mit 50 Hausvätern und 72 Schülern. Die weiteste Entfernung von der Schule beträgt ca. 40 Minuten. Das Schulhaus ist zu 4920 Mark versichert. Das Lehrgeloh beträgt 1050 Mark außer freier Wohnung.

c) Die Schule zu Brandten, früher zu Ehringhausen.

Für den Schulbezirk Berghausen entstand um 1760 eine Hecken- oder Winkelschule am Voh, gegen deren Bestand das luth. Consistorium in Breckerfeld bei dem Landgerichte zu Lüdenscheid protestierte. Dieser Protest scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, da nach sicheren Nachrichten bereits 1792 für die Bauerschaft Berghausen eine eigene Schule zu Ehringhausen mit Genehmigung Königl. Regierung zu Cleve bestand. Dieselbe zählte damals 50 Schüler.

Das 1790 zu Oberehringhausen eingerichtete Schulhaus war bereits 1818 so baufällig, daß der Unterricht wieder am Voh erteilt werden mußte. 1829 wurde zu Ehringhausen ein neues Schulgebäude aufgeführt, welches bis Ende 1880 in Gebrauch blieb. 1879 wurde die Anstellung eines zweiten Lehrers nötig; deshalb wurde für 27 000 Mark ein neues Schulgebäude am Brandten, an der Chaussee von Breckerfeld nach Halber, in diesem und dem folgenden Jahre erbaut. Dasselbe enthält zwei Klassenzimmer und Dienstwohnung für beide Lehrer. Soweit bekannt, haben folgende Lehrer im Schulbezirke Berghausen gewirkt:

1. Joh. Peter Prinz aus Breckerfeld, geb. 1779 (ohne öffentliche Anstellung).
2. Joh. Herm. Diedrich Lindemann, † 1816.
3. Engstfeld, bis 1819.
4. Feigert, 1819—1822.
5. Holtzhaus, 1822—1826; damals entlassen; die Schule hatte zu der Zeit 40 Schüler.
6. Caspar Kämper, seit 12. August 1826, † 10. August 1840.
7. Wilh. Ehringhaus von Ehringhausen, vom 31. August 1840 bis 11. Oktober 1854; dann Lehrer und Organist in Dahl, an Stelle des pensionierten Lehrers Schmidt.
8. Wilh. Krumenhöller, bisher zu Hasperbach, von Ende Novbr. 1854 bis Ostern 1857, dann Lehrer zu Bramen im Kirchspiel Hlierich.
9. Friedr. Lange aus Alchen, Kirchspiel Oberholzklau, bisher Lehrer zu Gilsbach bei Burbuch, seit 1. Mai 1857, feierte am 1. Mai 1882 das Jubiläum seiner 25jährigen Wirksamkeit in Berghausen.

Zweite Lehrer in Berghausen waren:

1. Matthias Birkelbach aus Schameder bei Erntebrück, seit dem 9. Mai 1879 bis 4. Januar 1881, wo er nach Mühlen-Rahmede bei Altena versetzt wurde.

Zu der Zeit vom 4. Januar 1881 bis 1. April 1881 erteilte der Aspirant Pennecamp aus Langerfeld Unterricht.

2. Friedr. Döring, bisher Lehrer zu Beddelhausen, vom 1. April 1881 bis 1. Oktober 1882; kommt damals nach Ihne, Kreis Altena. — Vertreter der Stelle wird Aspirant Gust. Bühren aus Bracht bei Plettenberg.
3. Justus Dörrbecker, bisher Lehrer zu Vaasphe, seit 23. April 1883, wird am 31. Juli 1883 entlassen, und es tritt ein vertretungsweise der Schulamtskandidat Fr. Kumscheid von Gundsieck bei Dahl bis 1. Oktober 1883.
4. Albert Heinzenberg aus Weklar, seit dem 22. Oktober 1883.

Das alte Schulhaus zu Ehringhausen ist 1883 an den Landwirt Poth daselbst verkauft worden. Das Gehalt des ersten Lehrers beträgt außer Wohnung 1040 Mk., das des zweiten 960 Mk. (incl. Feuerung) neben freier Dienstwohnung. Der Schulbezirk zählte 1882 548 Seelen mit 107 Hausvätern und 98 Schülern. Die weiteste Entfernung von der Schule beträgt ca. 40 Minuten.

d) Die Schule zu Kotten.

Für den Schulbezirk Ebblinghausen bestand bereits vor 1750 eine besondere Schule. Dieselbe scheint damals zu Wittenstein sich befunden zu haben, wo nachweislich noch 1812 unterrichtet wurde. Später wurde der Unterricht auf dem Hofe zu Kotten erteilt, bis 1828 und 29 das jetzige Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 5902 Mark erbaut wurde. Ueber die ersten Lehrer im Schulbezirke Ebblinghausen finde ich keine Nachrichten. Nur folgende Namen habe ich gefunden:

1. Wilhelm Moes, wurde am 3. März 1763 gewählt. Die Eingeseffenen der Ebblinghauser Bauerschaft versprachen, regelmäßig wenigstens 20 Kinder zu schicken, die täglich von 8—11 und von 1—4 Uhr gegen ein Schulgeld von jährlich 4,50 Mk. unterrichtet werden sollten.
2. J. C. C. Wagner aus Bidinghausen um 1803; damals waren 49 schulpflichtige Kinder aber kein Schulhaus vorhanden.
3. Abmann; unterrichtet im Hause des Joh. Peter Wellenbeck zu Kotten, wird aber 1822 abgesetzt, weil er sich nicht zur Prüfung stellt.
4. Caspar Heim Graf aus Wupperfeld, bisher in Hülfeswagen, seit Dezember 1822, vom Schulinspektor Zimmermann in Hagen geprüft, hat außer freier Wohnung 300 Mk. Gehalt, welches durch Schulgeld, à 4 Mk. 50 Pfg., aufgebracht werden soll, unterrichtet zuerst bei Wellenbeck zu Kotten, seit 1829

in dem neuen Schulhause, † am 21. Mai 1853. Das Einkommen wird auf 450 Mark erhöht.

5. Friedr. Krampe, bisher zu Stöcken, vom 3. Oktober 1853 bis zu seiner Versetzung nach Delle am 3. April 1854.
6. Wilh. Bollmer, bisher zu Hundswinkel, seit dem 27. April 1854, wird am 20. Dezember 1855 nach Bochum versetzt. Aspirant Küster übernimmt die Verwaltung der Stelle.
7. Julius Krampe aus Delle, vom 15. September 1856 bis Ende 1858, wo er die erste Stelle in Delle übernimmt.
8. Heinr. Schulte aus Deilinghofen, bisher zu Stücken, vom 24. März 1859 bis zu seinem Abgange nach Quambusch im März 1870.
9. Otto Küster aus Steinkamp bei Radevormwald, seit dem 22. April 1870, wird Juli 1872 Lehrer in der Gemeinde Wermelskirchen.
10. Carl Kocher aus Hilchenbach, vom Herbst 1872 bis Herbst 1875, wird dann Lehrer in Halden bei Hagen.
11. Wilh. Prinz aus Glaswipper, seit 20. September 1875.

Der Schulbezirk zählte 1882 422 Seelen in 65 Häusern mit 75 Hausvätern und 92 Schülern. Die weiteste Entfernung beträgt 45 Min. Das Schulhaus ist zu 4780 Mark versichert und 1883 mit einem Portal versehen. Das Einkommen des Lehrers beträgt neben freier Wohnung 1050 M.

e) Die Schule zu Delle.

Auch für die Bauerschaft Brenscheide und Neuenloh bestand bereits um 1750 eine besondere Schule zu Krallenheide. Die Namen der ersten Lehrer sind nicht bekannt. Um 1805 erteilte Joh. Peter Heede, geboren 1772, in seiner eigenen Behausung zu Krallenheide Unterricht. Derselbe hatte eine besondere Vorbildung nicht erhalten und eine Prüfung nicht abgelegt. Nachdem er um's Jahr 1814 sein Amt aufgegeben hatte, kamen einige Gingejessene der Brenscheider Bauerschaft mit dem Seidenweber Christian Schürmann überein, er solle ihre Kinder, soweit seine Kenntnisse reichten, unterrichten. Gleichzeitig erteilte auch, und zwar etwas billiger, Bühren zu Pehinghausen einigen Kindern der Neuenloher und Brenscheider Bauerschaft privaten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, bis ihm am 3. Juli 1821 das weitere Schulehalten verboten wurde. Als auch Schürmann verzog, beschlossen Gemeinderäte und Schuldeputierte unter Vorsitz des Schulinspektors Zimmermann die Anstellung eines ordentlichen Lehrers mit einem Gehalt von 540 Mark und den Bau eines Schulhauses. Zum Bauplatz wurden 6 Sechszig Land am 23. Dezember 1822 für 450 Mark von Peter Koch zu Oberheid gekauft. Bis zu der im Herbst 1823 erfolgten Fertigstellung des Schulbaues zu Delle wurde ein von den Brüdern Krägeloh zu Königsheide für jährlich 75 Mark gemietetes Zimmer als Unterrichtslokal benutzt. Das neue Schulhaus kostete 5752 Mark 35 Pfg.

Seit Ende 1821 haben folgende Lehrer im Schulbezirke Brenscheid-Neuenloh gewirkt:

1. Friedr. Wilh. Krampe, bisher Lehrer zu Wessellberg, gewählt am 3. Oktober 1821. Er darf von den vorhandenen 110 bis 120 schulpflichtigen Kindern ein Schulgeld von je 1 Thlr. 8 gute Groschen erheben, so daß sich sein Gehalt außer freier Wohnung auf ca. 510 Mark beläuft. Er stirbt nach fast 32jähriger treuer Wirksamkeit am 18. Dezember 1853, im Alter von 56 Jahren.
2. Friedrich Krampe, des Vorigen Sohn, bisher Lehrer zu Kotten, vom 3. April 1854 bis zum 23. Oktober 1858. Wegen Vermehrung der Schülerzahl auf 150 Schüler wird das Gehalt auf 600 Mark erhöht. Er legt sein Amt freiwillig nieder und übernimmt das Gut zu Königsheide.
3. Julius Krampe, des Vorigen Bruder, bisher Lehrer zu Kotten, vom 3. Januar 1859 bis zum 3. Mai 1874, wo er erster Lehrer in Breckerfeld wird.
4. Friedrich Weis aus Hesselbach, bisher Lehrer zu Winkeln bei Heedfeld, seit 20. Mai 1874; feiert am 3. September 1883 sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Mit Rücksicht auf die große Schülerzahl beschloß der Schulvorstand 1860, neben dem ersten noch ein zweites Schulhaus zu erbauen und einen zweiten Lehrer mit 540 Mark Gehalt neben freier Wohnung anzustellen.

Zweite Lehrer zu Delle waren:

1. Eduard Vollmer, bisher im Seminar zu Düsseldorf, ernannt am 29. September 1860; wird am 24. August 1861 Lehrer an der Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Siegburg.
2. Friedr. Ferd. Deberthm aus Genthin, von September 1861 bis zu seinem Abgange nach Ferndorf am 1. Juni 1865.
3. Wilh. Dörnen aus Epscheid, vom 15. August 1865 bis zu seiner Versetzung nach Sundwig am 19. April 1873.
4. Friedr. Kähbe aus Langerfeld, vom 1. September 1873 bis Herbst 1875, dann Lehrer zu Frönsberg bei Fferlohn.
5. Albert Weinholz aus Bonn, bisher zweiter Lehrer zu Kotthausen, vom 1. Februar 1876 bis zu seinem Abgange nach Frönsberg am 18. April 1877. — Die Stelle wird nun zunächst von dem Aspiranten Schäfer, dann durch den Aspiranten Kaulbach verwaltet.
6. Georg Bald aus Erndtebrück, vom 17. Mai 1878 bis 3. Novbr. 1880, wo er Lehrer zu Bickern im Kreise Bochum wird.
7. Ludwig Schnettker aus Mühlhausen, Kreis Hamm, bisher Lehrer zu Banse, seit 3. Januar 1881.

Im Jahre 1882 zählte der Schulbezirk 790 Seelen mit 152 Hausvätern und 124 Schulkindern in 118 Wohnhäusern. Das erste Schulhaus ist zu 5070 Mark, das zweite zu 6900 Mark versichert. Das Gehalt

der ersten Stelle beläuft sich auf 1193 Mark, das der zweiten auf 1057 Mark 50 Pfg.

Nachdem bereits seit dem 3. Oktober 1874 die Schullasten der vier evangelischen Schulgemeinden in der Landgemeinde Breckerfeld (Bühren, Berghausen, Ebbinghausen und Brenscheid-Neuenloh) auf den Kommunal-Stat übernommen waren, wurde von Königlicher Regierung am 3. Juli 1883 die Vereinigung dieser vier Schulgemeinden zu einer einzigen für die ganze Landgemeinde mit der Maßgabe genehmigt, daß aus jeder der bisherigen Schulgemeinden mindestens ein Schulvorsteher und Stellvertreter in den Schulvorstand zu wählen sei. Diese neue Einrichtung sollte am 1. April 1884 ins Leben treten. — Die Lokalinspektion über die Landschulen der Gemeinde wird von dem zweiten ev. Pfarrer zu Breckerfeld geführt.

16.

Anhang: Peter Nicolaus Caspar Egen.

Zum 50jährigen Jubelfeste des Elberfelder Realgymnasiums (21. Mai 1880) ist eine Festschrift von früheren Schülern dieser Anstalt erschienen. Dieselbe enthält eine Lebensbeschreibung des früheren Direktors Egen.

Egen, welcher 1848 als Geheimer Regierungsrat und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin starb, ist in Breckerfeld geboren und hat keine anderen Schulen, als die hiesige Volks- und Rektoratschule besucht. Die erwähnte Festschrift sagt von diesem bedeutenden Manne: „Er war ein self made man in des Wortes edelstem Sinne, dessen ganzer Wert von den bedeutendsten Männern der Wissenschaft seiner Zeit erkannt wurde“. — Ich lasse darum nach Maßgabe der in genannter Festschrift enthaltenen Selbstbiographie Egens einige Mittheilung über denselben folgen.

Peter Nic. Caspar Egen wurde in Breckerfeld am 26. April 1793 geboren. Sein Vater war ein Ackerwirt. In zarter Jugend kränkeld, wurde er erst im 9. Jahre in die Elementarschule geschickt, doch überholte er bei seiner guten Begabung bald alle seine Mitschüler, so daß er schon mit 11½ Jahren in die Schule des Vikars Schröder geschickt werden konnte. Er war ein leidenschaftlicher Bibelleser, schon im 12. Jahre hatte er die ganze Bibel bereits zwei- bis dreimal gelesen. Egen erzählt dann wörtlich weiter: „Nachdem Vikar Schröder im Jahre 1806 in eine erledigte Predigerstelle aufgerückt war, wurde die Vikarschule in eine Rektoratschule verwandelt und Dr. Wettengel, ein Zögling der Schulpforta, bisher Lehrer an einem Privat-Institut in Boerde, später Direktor der Schulen in Unna, an dieselbe berufen. Wettengel besaß sehr tüchtige Kenntnisse in alten und neueren Sprachen, trug die Lehrsätze der Elementar-Geometrie gut vor, kannte und liebte die Physik mehr als viele andere Philologen und besaß einen kleinen physikalischen Apparat, mit dem er sich gern beschäftigte. In den öffentlichen Stunden wurde von fremden Sprachen nur französisch gelehrt. Eine Abteilung der geförderten Schüler erhielt in 2—3 täglichen Nebenstunden Unterricht im

lateinischen, Griechischen, Englischen und Italienischen. Wettengel befolgte in den alten Sprachen ziemlich die Lehrweise der Schulpforta. Wir mußten viel aus lateinischen und griechischen Dichtern auswendig lernen; wir übersezten den Ovid, Virgil, Horaz, Homer metrisch; Grammatik wurde weniger getrieben. Zwei Schüler, die Wettengel aus Voerde mitgebracht hatte, waren direkt aus seinem Unterrichte zur Universität abgegangen, sie haben sich beide, der eine als Arzt, der andere als Prediger, ausgezeichnet. 17 Jahre alt, sollte ich Ostern 1810 zur Universität, als mein Vater, durch die schlechten Zeiten unter französischer Herrschaft veranlaßt, den Entschluß faßte, mich dem Lehrerstande zu widmen“. Egen wurde nun Gehilfe bei dem Amtsschullehrer Rothhoff in Gemarke, welcher zugleich bei einem Handlungsgeschäft beteiligt war, so daß er sich der Schule nur wenig widmen konnte und daher seinem Gehilfen wöchentlich 38 Stunden übertrug. In seinen Mußestunden beschäftigte sich Egen viel mit Algebra. Im Herbst 1812 kam er als Lehrer nach Kotthausen bei Voerde. Am 1. November 1812 bestand er das Lehrerexamen vor dem Superintendenten und Kantons-Schulkommissar Achenberg in Hagen „in vorzüglicher Weise“. Ostern 1814 wurde er Pfarrschullehrer und lutherischer Organist zu Kronenberg. Hier gründete er mit Pastor Stratmann ein Privatinstitut und schrieb wissenschaftliche Aufsätze für den Westfälischen Anzeiger und die Elberfelder Zeitung. Auch verfaßte er eine geometrische Arbeit über die regelmäßigen Körper, infolge deren er am 24. Juli 1817 zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften in Hamburg ernannt wurde. Ostern 1818 wurde er Rektor der zweiklassigen Schule zu Halver. Hier schrieb er ein Handbuch der allgemeinen Arithmetik in zwei Bänden, welches er dem Oberpräsidenten von Sinfke widmete. Durch diesen wurde er Ostern 1822 zum Lehrer der Mathematik an das Gymnasium zu Soest berufen. Hier verfaßte er verschiedene physikalische und mathematisch-technische Arbeiten, übernahm auch eine Untersuchung der Wasserwerke in Rheinland und Westfalen. Nachdem er 1829 das colloquium pro rectoratu in Münster rühmlich bestanden, wurde er am 1. Februar 1830 zum Direktor der höheren Bürgerschule in Elberfeld ernannt. Hier beteiligte er sich eifrig an der Verbesserung des Schulwesens, gründete eine Webeschule und Zeichenschulen für Handwerker, legte hydraulische Motoren an und erteilte Spinnereien und Webereien, Eisen- und Stahlfabriken seinen Rat. In den Jahren 1832, 1835 und 1839 machte er auf Staatskosten Studienreisen nach England, Sachsen, Schlesien, Baden, dem Elsaß und der Schweiz. In England fand er die erste Lokomotiv-Eisenbahn im Gang, studierte ihren Bau und Betrieb und berichtete darüber an das Finanzministerium. Für den Bau der ersten Eisenbahn Deutschlands zwischen Nürnberg und Fürth lieferte er die Zeichnungen, und von 1831 an war er unausgesezt thätig für den Bau von Eisenbahnen, besonders für die Anlage einer Bahn zwischen Elberfeld und Dortmund. Zugleich förderte er die Baumwollenweberei und

Seidenkultur, und in verschiedenen Abhandlungen befürwortete er einen mäßigen Schutz Zoll. Durch alle diese Bestrebungen hatte er sich einen bedeutenden Namen gemacht. Die Universität Halle ernannte ihn 1830 zum Doktor der Philosophie, die Société industrielle de Mulhouse 1832 zu ihrem Ehrenmitgliede und ebenso 1837 die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Wissenschaften und Gewerbe in Nachen; Se. Majestät verlieh ihm 1839 den Roten Adlerorden IV. Klasse. In den folgenden Jahren verfaßte er noch eine ganze Reihe wissenschaftlicher Schriften.

Im Jahre 1848 wurde er als „Geheimer Regierungsrat“ und „Vortragender Rat“ in das Handelsministerium und zugleich als Direktor des königlichen Gewerbe-Instituts nach Berlin berufen, wo er aber schon nach kurzer Zeit starb.

* * *

Hiermit schließen die Nachrichten des Herrn Pfarrers Ed. Hellweg über die evangelische Gemeinde Breckerfeld.